

WIRTSCHAFT

IM SÜDWESTEN

JUNI 2018



Neuer Beruf

Erste Verträge zur Ausbildung für
Kaufleute im E-Commerce

Richtige Stimme

Die Carpe Diem Studios produzieren
Audio-Spots für Funk und Fernsehen

Präziser Schnitt

Wahl stellt in Unterkirnach
Haarschneidemaschinen her

Wirtschaftsfaktor Pferd

Der Markt rund ums Reiten

IHK

Industrie- und Handelskammern
Hochrhein-Bodensee
Schwarzwald-Baar-Heuberg
Südlicher Oberrhein

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wer sein Kind schon mal zum Reitkurs angemeldet und vom Helm bis zum Stiefel ausgestattet hat, weiß: Pferdesport ist ein kostspieliges Hobby. Erst recht, wenn außer dem Reiter auch das Ross zu versorgen ist. Rund 1.500 Euro jährlich geben regelmäßige Reiter für ihren Sport aus, auf rund 6,7 Milliarden Euro summieren sich die bundesweiten Umsätze rund ums Reiten. Für unsere Titelgeschichte haben wir mit einigen Händlern und Herstellern dieser Branche gesprochen und stellen zwei Pferdegroßereignisse der Region vor: die Eurocheval Ende Juli in Offenburg und das Donaueschinger Reitturnier im August (Seite 6).

Pferde spielen auch für die Wahl GmbH aus Unterkirnach eine – kleine – Rolle. Sie entwickelt, fertigt und vertreibt unter anderem Tier-schermaschinen. Ihr Hauptgeschäft macht sie aber mit Haarschneidemaschinen für Menschen. Mit denen kommen viele vor allem beim Friseur in Kontakt. Wir stellen den Best-seller in unserer Rubrik „Aus dem Südwesten“ vor (Seite 72).



Ulrich Plankenhorn
Leitender Redakteur

Eine weitere spezielle Firma aus der Region sind die Carpe Diem Studios aus Appenweier. Sie produzieren Audio-Spots für Werbung im Radio, Fernsehen und Kino sowie Telefonansagen. Sie verfügen über eine Kartei von 2.000 Stimmen in über 100 Sprachen. Die Firma ist mit sechs Mitarbeitern nicht groß, aber europaweit bekannt (Seite 36).

Ab September gibt es einen neuen IHK-Ausbildungsberuf: Mit dem „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ reagieren die Kammern auf die Digitalisierung der Wirtschaft, die speziell im Handel große Veränderungen mit sich bringt. An einigen Beispielen aus der Region zeigen wir, für welche Unternehmen dieser Beruf relevant ist (Seite 48).

Viel Spaß beim Lesen.

Ulrich Plankenhorn

INHALT

JUNI

4 PANORAMA

6 > TITEL

Wirtschaftsfaktor Pferd:
Der Markt rund ums Reiten

11 LEUTE

- 11 Gründer:
Dotscene GmbH
- 12 Kopf des Monats:
Carola Rinker
- 16 Gerhard Kaiser/Frank Motz/
Heinz-Peter Böker
Marcel Thimm/Lothar Broda/
Ewald Wesp/Harry Brambach
Elmar Müller/Claudia Wendt/
Claus Müller
Holm Kändler/Lutz Mayer
Sascha Lenz/Sonja Thiel
Martin Dätwyler

17 REGIO REPORT

Neues aus dem IHK-Bezirk

36 UNTERNEHMEN

- > 36 Carpe Diem Studios
- 37 Eisenmann Druckguss,
Solarcomplex
- 38 Volksbank Schwarzwald Baar
Hegau
- 39 Franz Fies, Sto
- 40 Sparkasse Schwarzwald-Baar,
Badenova
- 41 Weberhaus,
Schweizer Electronic

> Themen der Titelseite



6

TITELTHEMA: Wirtschaftsfaktor Pferd

Für Ross und Reiter

Alle zwei Jahre verwandelt sich die Messe Offenburg in ein Mekka für Pferdesportler. Im Vorfeld der Eurocheval, die Ende Juli stattfindet, werfen wir einen Blick auf das Pferd als Wirtschaftsfaktor und auf die Branche, in der sich sehr unterschiedliche Akteure tummeln. Zum Beispiel ein traditionsreicher Bürstenproduzent, ein Züchter, der aus Stutenmilch Kosmetik herstellt, und ein Zoonhändler, der den Reitsport für sich entdeckt hat.



36

Carpe Diem Studios

2.000 Stimmen

Wer einen Werbespot mit der deutschen Synchronstimme von Robert Redford oder Bruce Willis haben möchte, der wird bei den Carpe Diem Studios in Appenweier fündig. Die Firma bietet die Stimmen von rund 2.000 Sprechern.



Aus dem Südwesten Präziser Schnitt

Die Wahl GmbH produziert in Unterkirnach seit den 1960er-Jahren Haarschneide- und Tierschermaschinen. Sie ist in Europa führend in diesem Bereich. Ihren Produkten begegnet man häufig beim Friseur.



72

Neuer Beruf Kaufleute im E-Commerce

Die ersten Ausbildungsverträge

Das Onlinegeschäft wächst und damit der Bedarf an entsprechend ausgebildeten Fachkräften. Mit Beginn des kommenden Ausbildungsjahres starten nun junge Frauen und Männer in einen neuen Beruf: Die IHKs haben die ersten Ausbildungsverträge für Kaufleute im E-Commerce registriert und wissen von vielen Unternehmen, die noch Lehrlinge dafür suchen.



48

42 Maschinenfabrik Berthold
Hermle, Bellin

43 Sick, PSD Bank

44 VBU, Zahoransky

45 Endress + Hauser,
Straub Verpackungen

46 Datenschutzerklärung der IHKs
Hochrhein-Bodensee, Schwarzwald-
Baar-Heuberg, Südlicher Oberrhein

48 PRAXISWISSEN

- 48 Bildung
- 50 Recht
- 51 Steuern
- 52 International
- 53 Umwelt
- 54 Innovation

56 MESSEN

- 56 News
- 57 Kalender

➤72 DIE LETZTE SEITE

Aus dem Südwesten:
Haarschneidemaschinen aus
Unterkirnach

STANDARDS

- 55 Literatur
- 68 Börsen
- 68 Impressum

■ BEILAGENHINWEIS

Der Gesamtausgabe ist ein Einhefter der Lexware GmbH & Co. KG in Freiburg beigeheftet.

Der Regionalausgabe Südlicher Oberrhein liegt ein Flyer der IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein GmbH in Offenburg bei.

Der Regionalausgabe Schwarzwald-Baar-Heuberg ist ein Prospekt der GEWATEC Gebr. Walz GmbH & Co.KG in Wehingen beigelegt.



Bild: Photographee.eu - Fotolia

Mentorenprogramm „VerA“ Damit die Ausbildung auch beendet wird

Jeder vierte Auszubildende löst in Deutschland seinen Lehrvertrag vorzeitig auf. Falsche Erwartungen an Vergütung und Berufsbild, Schwierigkeiten in der Berufsschule oder Konflikte im Betrieb zählen zu den Gründen. Das geht aus dem Berufsbildungsbericht des Bundesbildungsministeriums hervor. Zu denen, die dem entgegenwirken wollen, gehört die bundesweite Initiative „VerA“ zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen. Sie ist ein Angebot des Senior Experten Services (SES) und wurde Ende 2008 zusammen mit den Kammern ins Leben gerufen. Seither wurden darüber mehr als 10.000 Auszubildende erreicht. Mehr als 80 Prozent von ihnen haben ihre Probleme Dank „VerA“ gelöst, heißt es in einer Pressemitteilung. Hinter dem Erfolg stehe das Tandemmodell: die individuelle Begleitung durch einen persönlichen Coach. Das Coaching übernehmen ehrenamtliche Fach- und Führungskräfte im Ruhestand, die langjährige Berufs- und Lebenserfahrung mitbringen. Bundesweit stehen mehrere Tausend Coaches für Begleitungen zur Verfügung. Sie geben Hilfe zur Selbsthilfe, egal ob Probleme im Ausbildungsbetrieb, der Berufsschule oder im privaten Umfeld zu lösen sind.

sum

www.ses-bonn.de

GEWERBLICHE WIRTSCHAFT IN ZAHLEN 2018

	Betriebe			Beschäftigte			Umsatz			Ausland		
	(mit mehr als 50 Beschäftigten)			(in 1000)			(in Mio Euro)			(in Mio Euro)		
	Jan.	Feb.	März	Jan.	Feb.	März	Jan.	Feb.	März	Jan.	Feb.	März
Stadtkreis Freiburg	46	46	46	9	9	9	189	187	214	112	112	130
Breisgau-Hochschwarzwald	93	94	94	18	18	19	306	327	318	150	146	154
Emmendingen	67	67	67	14	14	14	208	199	238	128	121	150
Ortenaukreis	223	225	225	48	48	48	975	954	1155	417	405	500
Südlicher Oberrhein	429	432	432	89	89	90	1678	1667	1925	807	784	934
Rottweil	105	105	105	22	22	22	439	404	458	205	188	202
Schwarzwald-Baar-Kreis	163	164	164	29	29	29	462	442	495	185	176	205
Tuttlingen	140	140	140	30	31	31	570	577	654	302	306	363
Schwarzwald-Baar-Heuberg	408	409	409	81	81	81	1471	1423	1607	692	670	770
Konstanz	76	77	77	17	17	17	430	414	464	214	202	235
Lörrach	85	85	85	18	18	18	377	370	422	228	228	263
Waldshut	58	59	59	12	12	12	246	235	265	111	103	112
Hochrhein-Bodensee	219	221	221	47	47	47	1053	1019	1151	552	534	609
Regierungsbezirk Freiburg	1056	1062	1062	217	218	218	4202	4109	4684	2051	1988	2313
Baden-Württemberg	4458	4478	4479	1164	1167	1171	26941	27349	31162	15206	15598	17725

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, die Angaben sind gerundet und ohne Gewähr (WIS 6/2018)

Uhrenmuseum in Furtwangen

Jubiläum und Workshop für Firmen

Schwarzwalduhren wie die hier abgebildete und viele andere historische Exponate rund um Uhren sind im Deutschen Uhrenmuseum in Furtwangen zu sehen. Die Einrichtung gibt zum einen Zeugnis von der Bedeutung der Schwarzwälder Uhrenindustrie und ist zugleich ein Touristenmagnet. Nicht nur die Dauer- sowie die Wechselausstellungen (bis 4. November ist die aktuelle zum Thema „Rasselbande - Die Wecker kommen!“ noch zu sehen) locken Besucher an, sondern auch Workshops zur Kuckucksuhr, die von Touristen genauso wie auch von heimischen Unternehmen oder Vereinen gerne gebucht werden. Dabei bemalen die Teilnehmer geschnitzte Holzziffernblätter und montieren Quarzwerke mit Kuckucksruf. Die Wurzeln des Museums liegen im Jahr 1852, als der damalige Direktor der Großherzoglich-Badischen Uhrmacherschule in Furtwangen einen Aufruf startete, um eine Sammlung von Uhrmacherstücken anzulegen. 1874 wurde sie eröffnet. Seitdem ist sie stetig gewachsen und immer wieder umgezogen. Einen Meilenstein markiert dabei der Erweiterungsbau des Museums, der vor 25 Jahren eröffnet wurde. Das Jubiläum wurde im April gefeiert. Seit 1993 ist das Museum mit dem Hauptgebäude der Hochschule Furtwangen verbunden, zu der es auch gehört.



mae

www.deutsches-uhrenmuseum.de

April 2018

VERBRAUCHERPREIS-INDEX



Basisjahr 2010=100; QUELLE: Statistisches Landesamt/Statistisches Bundesamt (Angaben ohne Gewähr)

„CyberOne Award“

Für innovative Ideen

Bis 29. Juni können sich Technologie-Start-ups aus dem Land mit ihren innovativen Ideen für den „CyberOne Award“ bewerben. Die Wirtschaftsinitiative „Baden-Württemberg: Connected“ verleiht den Preis in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium des Landes in den drei Kategorien Industrielle Technologien, Life Science & Health Care sowie IKT & Medien- und Kreativwirtschaft. Die Erstplatzierten erhalten je 10.000 Euro. Zudem gibt es viele Sachpreise, und der Preis bietet eine Marketingplattform.

pm

www.cyberone.de

Welcome Center

Förderung vom Land

Sie sind dafür da, den internationalen Fachkräften den Start vor Ort zu erleichtern und auch Firmen rund um deren Rekrutierung zu beraten: Neun Welcome Center gibt es in Baden-Württemberg, zwei von ihnen liegen in der Region – in Freiburg beziehungsweise Villingen-Schwenningen. Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium fördert das Welcome Center Freiburg-Oberrhein, dessen Träger die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG ist, mit 60.300 Euro. Das Welcome Center Schwarzwald-Baar-Heuberg erhält 128.200 Euro; dessen Träger ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH. Die Mitarbeiter beraten die Unternehmen zu Fragen rund um die Rekrutierung und Integration internationaler Fachkräfte. Sie sind auch Anlaufstellen für die Fachkräfte und deren Angehörige bei Fragen von der Aufenthaltsgenehmigung bis zum Kitaplatz.



Bild: Daniel Berkmann - Fotolia

sum

Ultraeffizientes Industriegebiet

Firmen gesucht

Drei Fraunhofer-Institute suchen ein Industriegebiet in Baden-Württemberg, um gemeinsam mit Gemeinde und ansässigen Unternehmen ein stadtnahes ultraeffizientes Industriegebiet aufzubauen. Bis zum 15. Juni können sich interessierte Gemeinden und Unternehmen bewerben. Für den ausgewählten Standort wird kostenneutral ein individuelles Konzept entwickelt.

sum

www.ipa.fraunhofer.de/ultraeffizienzfabrik

Wirtschaftsfaktor Pferd

Der Markt rund ums Reiten



Rund 1,3 Millionen Pferde leben in Deutschland, über 100.000 in Baden-Württemberg. Ihre Bedeutung als Wirtschaftsfaktor ist beachtlich: Pferde lassen sich die Deutschen fast doppelt so viel kosten wie Hunde und Katzen.* Die Ausgaben summieren sich jährlich auf rund 6,7 Milliarden Euro. In dem Markt rund ums Reiten tummeln sich ganz unterschiedliche Akteure. Einige aus der Region stellen wir hier vor.

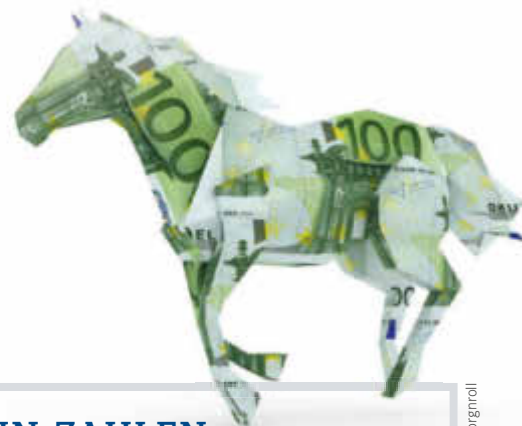


Bild: geognoll

Welchen Stellenwert Pferde in den Herzen und Geldbeuteln vieler Menschen einnehmen, lässt sich alle zwei Jahre in Offenburg beobachten. Ende Juli verwandelt sich das dortige knapp 18 Hektar große Messegelände wieder in eine der größten Reitveranstaltungen der Republik. Vom 25. bis 29. Juli findet die **Eurocheval**, die Europamesse des Pferdes, statt. Fünf Tage dauert das Großereignis, ein Vielfaches davon die Vorbereitung. Mit rund 340 Tonnen Sand sowie schätzungsweise 1.300 Ballen Heu und Stroh bauen die Messemitarbeiter und ihre Dienstleister in den Hallen und auf dem Außengelände Reitarenen und Ställe. Auf der bisherigen Rasenfläche im westlichen Teil des Geländes gibt es dieses Jahr erstmals einen großen Sandring, den die Messe als Dauerinstallation fertigen ließ. Der „Terratex-Ring“, benannt nach dem auf Reitböden spezialisierten Sponsor aus der Ortenau (mehr zu Terratex auf Seite 9), misst 2.450 Quadratmeter und ist damit deutlich größer als die anderen vier Ringe. Er wird der Schauplatz für die neue „Prenight“ am Vorabend der Eurocheval und für die Gala am Samstagabend sowie für die tägliche Topshow. Um den neuen Ring bauen zu können, musste das Gelände planiert und auf Niveau gebracht werden, berichtet Messechefin Sandra Kircher. Das Investitionsvolumen verrät sie nicht, ebenso wenig das Budget der Eurocheval. Nur so viel: Sie zählt zusammen mit der „Forst live“ und der Oberrheinmesse zu den bedeutendsten Veranstaltungen der Messe Offenburg. Seit 1976 findet sie alle zwei Jahre statt mit mittlerweile über 400 Ausstellern, etwa ein Drittel davon aus dem Ausland. Züchter, Hersteller, Händler und Dienstleister bauen hier ihre Stände auf. Das Angebot reicht von Reitbahn- und Stalltechnik über Pferdepflege und -futter bis zu Mode. Reiten ist ein aufwendiger Sport. Es braucht nicht nur die Ausstattung fürs Tier, sondern auch für den Mensch von Kopf bis Fuß beziehungsweise von Helm bis Stiefel. Wer täglich im Sattel sitzt, hat diverse Outfits im Schrank hängen, zumal die verschiedenen Disziplinen im Reitsport unterschiedliche Kleidung erfordern. All das gibt es auf der Eurocheval. Sie ist eine Publikums- und Verkaufsmesse. Auch dieses Jahr rechnet man wieder mit über 40.000 Besuchern. Einige von ihnen machen sich bereits Wochen vor der Veranstaltung auf den Weg. Rund 150 Wanderreiter kommen beim Sternritt aus allen Himmelsrichtungen zur Eurocheval. Ihre Pferde sowie die Tiere der Aussteller und Showgäste verbringen die Messetage und -nächte auf dem Gelände. Insgesamt über 400 Vierbeiner erwartet die Messeleitung.

Autobahnnähe und Wiedererkennung

Einer der Initiatoren der Eurocheval war Heinrich Schmeckenbecher. Der frühere Inhaber der **Krämer Pferdesport** GmbH & Co. KG setzte sich zusammen mit den früheren Offenburger Messechefs Max Elble und Richard Kesel für die Gründung der Pferdemesse im Südwesten ein und war viele Jahre einer der größten Aussteller. Mittlerweile >

IN ZAHLEN

Rund 14 Millionen Deutsche interessieren sich fürs Reiten, etwa 4 Millionen sogar ganz besonders. Das geht aus einer Studie der Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse aus dem Jahr 2016 hervor. Tatsächlich dürften die Zahlen noch höher sein, denn es wurden nur über 14-Jährige befragt. Annähernd vier Millionen Menschen bezeichnen sich der Studie zufolge als Reiter, 1,25 Millionen betreiben den Sport intensiv, davon sind 78 Prozent Frauen. Rund 1,3 Millionen Pferde leben in Deutschland, und es gibt etwa 900.000 Pferdebesitzer.

Baden-Württemberg zählt – gemessen an der Zahl der Mitglieder in Reitvereinen – zu den Pferderegionen Deutschlands. Mit 97.985 Mitgliedern liegt das Ländle knapp hinter dem Landesverband Westfalen (98.636 Mitglieder) an zweiter Stelle. Die Zahl der Pferde hierzulande schätzt das Kompetenzzentrum Pferdezüchtung und -haltung auf 100.000 bis 120.000.

Durchschnittlich knapp 1.500 Euro jährlich geben regelmäßige und Gelegenheitsreiter sowie Reitsportunterstützer laut Zahlen des Horse Future Panels von 2016 aus. Der gesamte Umsatz der Pferdewirtschaft liegt der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (kurz: FN für die französische Bezeichnung *Fédération Équestre Nationale*) zufolge bei 6,7 Milliarden Euro pro Jahr. Davon entfallen laut einer FN-Studie etwa 2,6 Milliarden Euro auf die Pferdehaltung und rund 4,1 Milliarden Euro auf Einzelhandel und Dienstleistungen. Durchschnittlich ergeben drei bis vier Pferde einen Arbeitsplatz. Demnach verdienen in Deutschland über 300.000 Beschäftigte ihren Lebensunterhalt direkt oder indirekt mit Pferden und Pferdesport. In Baden-Württemberg zählt das Kompetenzzentrum 30.000 bis 40.000 Arbeitsplätze im Zusammenhang mit Pferdehaltung. Bundesweit haben mehr als 10.000 Unternehmen und Handwerksbetriebe unmittelbar oder mittelbar das Pferd als Hauptgeschäftsgegenstand. kat

* Laut Industrieverband Heimtierbedarf waren das 2017 rund 3,6 Milliarden Euro

REITTURNIER DONAUESCHINGEN

Eines der wichtigsten deutschen Pferdesportevents findet in der Region statt: Das Donaueschinger Reitturnier lockt seit 1954 tausende Besucher in den Fürstenpark. 44.000 waren es 2017, eine ähnliche Zahl wird dieses Jahr vom 16. bis 19. August erwartet. „CHI Fürst Joachim zu Fürstenberg Gedächtnisturnier“ heißt der Wettkampf offiziell, weil sich der 2002 gestorbene Fürst Joachim zu Fürstenberg sehr für die Gründung und Entwicklung des Turniers engagiert hatte. CHI steht für „Concours Hippique International“ und bezeichnet ein nach dem Reglement der internationalen Dachorganisation des Pferdesports ausgerichtetes Reitturnier mit mehr als einer Disziplin. Fünf Disziplinen sind es in Donaueschingen mittlerweile: Sprung, Dressur, Gespannfahren und Vielseitigkeit sowie Polo. Nach Donaueschingen kommt die Weltelite, aber auch die Region ist gut vertreten, denn parallel zum Spitzensport finden Nachwuchswettbewerbe statt. „Wir haben für jedes Leistungsniveau und jede Altersstufe etwas im Programm“, sagt Niklas Droste. Er ist Geschäftsführer der Escon-Marketing GmbH aus dem niedersächsischen Emstek, die das Turnier seit 2006 ausrichtet. Das heißt, sie kümmert sich um die gesamte Veranstaltung von der Einladung der Sportler, über die Akquise der Sponsoren bis zum Ablauf des Geschehens, und sie trägt ein Teilrisiko.

Nach verlustreichen Jahren hatte die Stadt Donaueschingen sich Escon als Partner ins Boot geholt. Die auf Pferdesport spezialisierte Agentur hat das traditionsreiche Turnier seither gründlich umstrukturiert. Sie erhöhte die Zahl der Disziplinen von zwei (Springen und Fahren) auf fünf und bastelte ein attraktives Programm um den Spitzensport. „Es ist jetzt nicht mehr nur ein Reitturnier, sondern ein Erlebnisevent“, erklärt Droste. Dafür hat Escon zusammen mit der Reitturnier Donaueschingen GmbH, einer hundertprozentigen Tochter der Stadt, in den vergangenen Jahren einiges investiert: 2012 entstand ein zusätzliches Stadion für die Dressur, das Dach des alten Stadions wurde erneuert, ebenso die Verkabelung und die Toilettenanlagen. Insgesamt summieren sich die Ausgaben von Escon in Donaueschingen bislang auf einen siebenstelligen Betrag. Der jährliche Etat des Turniers liegt laut Droste bei 1,6 Millionen Euro und setzt sich aus Sponsoreinnahmen, Ticketverkäufen und Startgeldern zusammen. Zu den Sponsoren und vor allem zu den Ausstellern zählen viele Unternehmen aus der Region.

Von den Teilnehmern und Besuchern des Reitturniers profitieren natürlich unmittelbar Hotels, Gaststätten und Caterer sowie Handwerksbetriebe, die sich um Gebäude und Anlagen kümmern. Mindestens genauso wichtig wie die direkte Wertschöpfung findet der Donaueschinger Marketingleiter Andreas Haller den Imagegewinn, den das Turnier der Stadt verschafft: Liveübertragungen im Fernsehen, überregionale Berichterstattung und die Präsenz von Politikprominenz wie Guido Wolf oder Ursula von der Leyen steigern die Bekanntheit der Donaustadt. Diese könnte sich 2019 noch erhöhen: Dann richtet Donaueschingen die Europameisterschaft im Pferdefahrsport aus. kat

- hat sich Krämer komplett aus dem Messegeschäft zurückgezogen. Heute kennt man das Hockenheim Familienunternehmen vor allem aufgrund seines „Megastores“ in Ettenheim direkt an der A 5. Er ist eine von bundesweit 34 Filialen, Anfang Juni eröffnet die 35. und damit die zweite in dieser Region in Mühlhausen-Ehingen nahe der A 81. Die Autobahnnahe und die wiedererkennbare Optik zählen zur Strategie von Krämer. Die Stores sehen alle ähnlich aus, sind ähnlich groß (rund 1.300 Quadratmeter Verkaufsfläche mit rund 25.000 Artikeln) und einheitlich aufgebaut. „Der Kunde aus Hamburg findet den Artikel an der gleichen Stelle in Ettenheim“, erklärt Geschäftsführer Frank Schmeckenbecher. Er leitet das Unternehmen, das vergangenes Jahr 50. Jubiläum feierte und das sein Vater Heinrich Schmeckenbecher 1973 übernommen hatte, zusammen mit seinem Bruder, seiner Schwester und seinem Schwager. Auch seine zwei Kinder, seine Nichte und sein Neffe sind mittlerweile Teil der Geschäftsführung. Krämer war die längste Zeit ein reiner Versandhandel und startete erst Anfang der Nullerjahre die ersten Megastores. Heute trägt das stationäre Geschäft mehr als die Hälfte zum Umsatz bei, und Krämer ist längst Marktführer im Reitsportfachhandel. In Deutschland sind die Hockenheimer flächendeckend vertreten, vier Stores gibt es in Österreich und einen im Elsass. Drei neue Filialen kommen jedes Jahr hinzu, wenngleich der Markt schwieriger wird. „Es ist keine Boombranche“, sagt Schmeckenbecher. Man spüre die demografische Entwicklung und die Auswirkungen von G 8. „Es gibt weniger Mädchen, die Zeit haben, in die Ställe zu gehen.“ Das Unternehmen wächst dennoch, weil es Marktanteile gewinnt. Knapp 900 Mitarbeiter beschäftigt Krämer, davon etwa 350 am Stammsitz in Hockenheim. In den Megastores arbeiten je etwa ein Dutzend Fachkräfte: Selbst zu reiten, ist Voraussetzung für die Einstellung.



Zoohandel und Reitsport

Krämer ist der Branchenprimus im Reitsportfachhandel, **Zoo Burkart** in Freiburg eher ein Exot. Das 1977 von Dieter Burkart gegründete Zoofachgeschäft, das seit 2010 in der Lörracher Straße angesiedelt ist und seit Mitte Mai eine Filiale in Denzlingen betreibt, hat erst vor wenigen Jahren Artikel rund ums Pferd ins Sortiment genommen. Seit 2013 steht das 600 Quadratmeter große Untergeschoss des insgesamt 4.000 Quadratmeter großen Marktes ganz im Zeichen des Reitsports. Viele Pferdebesitzer kamen vorher schon zu Zoo Burkart, weil sie auch einen Hund haben. So entstand die Idee, ihnen alles aus einer Hand zu bieten. Tatsächlich mischen sich die Kunden weniger als erwartet, beobachtet Tanja Burkart, die den Familienbetrieb gemeinsam mit

ihrem Vater leitet. „Reiter betrachten das eher separat.“ Sie kennt viele Beispiele von Zoohändlern, die sich ein bisschen im Reitsport probiert haben und damit gescheitert sind. „Ein bisschen geht nicht“, weiß Tanja Burkart. Deshalb ist sie richtig eingestiegen und bietet alles für Pferd und Reiter – von modischen Klamotten bis zum Stallzubehör. Und vor allem: die richtige Beratung dazu. Alle vier Mitarbeiterinnen der Pferdeabteilung reiten selbst und kennen sich aus. Die fachliche Qualifikation ist wichtig, um bei den Reitern zu punkten. Gleichzeitig will Zoo Burkart ein jüngerer, breiteres Publikum bedienen. Auch die normale Familie, in der nur die Tochter reitet, soll sich ins Untergeschoss trauen. Die Umsätze der Abteilung entwickeln sich gut, wenngleich sie noch nicht an den Heimtierbedarf anknüpfen können. „Das braucht Zeit“, sagt Tanja Burkart, „und viel Mund-zu-Mund-Propaganda.“

Zwei Großereignisse und ein großer Player im Reitsport (von oben): das Reitturnier in Donaueschingen, die Messe Eurocheval in Offenburg und der neue Krämer Megastore in Mühlhausen-Ehingen. Kleine Bilder links: eine Pferdebürste von Haas aus Donaueschingen.



Bürsten und Böden

Ein nettes Detail hilft vielleicht bei der Steigerung der Bekanntheit: Viele Bürsten verkauft Reitsport Burkart mit eigenem Logo. Sie stammen aus Donaueschingen, wo die Firma **Haas** seit bald 100 Jahren Pferdepflegebürsten produziert. 1919 gründete Wilhelm Haas das Unternehmen als Sattlerei, später verlegte er sich aufgrund seiner Erblindung im Krieg auf die Bürstenproduktion. 1984 übernahm Ekkehard Vogel die Manufaktur, die sich seit Ende der Achtzigerjahre

komplett auf Pferdebürsten spezialisiert hat und heute von seinem Sohn Stephan Vogel geleitet wird. Haas ist ein echter Spezialist in seiner Nische. Über hundert verschiedene Bürsten, Kardätschen, Striegel, Mähnenkämme und andere Pferdepflegerprodukte zählen zum Sortiment – insgesamt annähernd 300.000 produzieren die gut ein Dutzend Mitarbeiter jährlich. Die Donaueschinger Bürsten gehen an Reitsportfachhändler in Deutschland und auf der ganzen Welt.

Auch Produkte von **Terratex** sind weltweit im Einsatz. Die Unternehmensgruppe aus Neuried in der Ortenau hat Anfang der Achtzigerjahre Reitböden entwickelt und patentieren lassen, die aus einer speziellen Tretschicht bestehen. 1985 wurde das Unternehmen gegründet, heute zählt es sich zu den Marktführern für permanente wie mobile Böden für Reitplätze und -hallen. Zum Sortiment zählen auch Gummimatten, Rasengitter und weitere Bodenbefestigungen. Zudem betreut das Unternehmen als Dienstleister große Reitveranstaltungen wie die bereits erwähnte Eurocheval in Offenburg oder das German Masters in Stuttgart. Terratex beschäftigt rund 30 Mitarbeiter und produziert bislang in Neuried sowie in der Niederlassung in Pleidelsheim. Das Geschäft



› wächst, vor allem im Ausland, berichtet Harald Dörner, der sich die Geschäftsführung mit Harald Schlechter teilt. Veranstalter, Vereine, Profis und Privatleute aus ganz Europa und darüber hinaus bestellen bei ihm. Terratexböden sind beispielsweise in China, Korea und in den USA im Einsatz. Derzeit planen die Ortenauer einen weiteren Produktionsstandort in Polen.

Zucht und Kosmetik

Aus Südamerika stammt die Geschäftsgrundlage von Bernhard Rudolf. Der 58-Jährige züchtet seit Anfang der Neunzigerjahre auf dem **Schlüchtsee** im Hochschwarzwald „Criollos“. Das sind südamerikanische Arbeitspferde. 1991 übernahm der Agraringenieur den Pachtbetrieb samt Milchkühen von seinem Onkel, schon damals mit dem Ziel, eine Pferdezucht daraus zu machen. Rudolf war schon als Kind geritten, hatte später das Westernreiten für sich entdeckt. Criollos kannte er von einer Reise durch Südamerika, die er nach dem Diplom gemacht hatte. Die Pferde der Gauchos sind echte Westernpferde, schnell und wendig, aber auch kräftig. Sie gelten als widerstandsfähig und zäh – gute Voraussetzungen für den auf knapp 1.000 Meter gelegenen Hof. Und sie lassen sich melken, auch das war Rudolf wichtig. Um die Zucht zu starten, ließ er 1992 die ersten Stuten und einen Hengst aus Uruguay einfliegen. Heute leben rund 30 Tiere – darunter einige Pensionspferde anderer Rassen – auf dem **Criollo-Gestüt**. Rudolf hat ein Paradies für Pferde geschaffen, mit großen Weiden und offenen Ställen. Die Tiere können leben, wie es ihrer Natur entspricht: in der Herde, an der frischen Luft, mit viel Bewegung und ständigem Zugang zu Futter. Im Frühsommer kommen die Fohlen auf die Welt, meist drei pro Jahr. Sechs Wochen trinken nur sie die Milch, danach werden die Stuten gemolken. Etwa drei Liter gibt eine Stute pro Tag, 200 pro Jahr. Der größere

Teil davon geht in die Bio-kosmetiklinie „Criolla“, die Rudolf in Österreich herstellen lässt und über seinen Internetshop, Hotels und Kosmetikstudios vertreibt. Das ist finanziell das wichtigste Standbein neben dem Verkauf der Fohlen und den Pensionspferden. Außerdem führt Rudolf regelmäßig Besucher durch seinen Biohof, den das Bundeslandwirtschaftsministerium als Demonstrationsbetrieb für ökologischen Landbau ausgewählt hat. Und wochenends, wenn rund um den Schlüchtsee viel los ist, schauen neugierige Ausflügler und Touristen vorbei.

Für den Tourismus sind Pferde natürlich auch ein Thema. 2.500 Höfe im Land bieten Urlaub auf dem Bauernhof an, bei mehr als der Hälfte zählen dabei Pferde zum Angebot. Im Schwarzwald haben sich einige Dutzend Gaststätten, Pferdehöfe und andere Anbieter zu einem Netz von Wanderreitstationen zusammengetan. Sie bieten Übernachtungsmöglichkeiten für Tier und Mensch samt Frühstück sowie teilweise noch weitere Serviceleistungen wie Gepäcktransport oder Verpflegung. Dabei reicht das Angebot vom einfachen Heulager bis zum Wohlfühlhotel. Bernhard Rudolfs Criollo-Gestüt beherbergt beispielsweise auch Reiter oder zumindest deren Pferde. Die beiden Naturparke des Schwarzwaldes haben je eine Broschüre zum Thema Wanderreiten herausgegeben, in der alle Stationen sowie Tourenvorschläge aufgelistet sind. Zudem geben die zwei Schwarzwälder Wanderreitvereine Tipps für Touren und organisieren Veranstaltungen.

Kathrin Ermert

Aus deutschen Zuchtbetrieben stammen viele erfolgreiche Sportpferde. Bei den Olympischen Spielen in Rio 2016 waren es laut der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) fast 30 Prozent. In den ihr angeschlossenen Zuchtbetrieben registrierte die FN vergangenes Jahr rund 7.600 Zuchthengste, über 80.000 -stuten und rund 37.000 Fohlen aller Pferde- und Ponyrassen. Dazu zählen auch seltene wie das Schwarzwälder Kaltblut, für dessen Erhaltung sich seit 1994 die Pferdezuchtgenossenschaft in St. Märgen engagiert und die mittlerweile wieder 700 Stuten und 31 Hengste registriert, oder die Criollos, die auf dem Schlüchtseehof gezüchtet werden (siehe links). kat

i

Termine rund ums Pferd

26.-29. Juli: Messe Eurocheval in Offenburg

16.-19. August: Reitturnier in Donaueschingen

27.-28. Oktober: Kaltbluttage in St. Märgen



Bernhard Rudolf mit einer Criollo-Stute auf seinem Gestüt am Schlüchtsee.



Dotscene GmbH

Gründer: Andreas Wachaja (31), Nicolas Trusch (38), Michael Ruhnke (37), Maryan Wieland (32, auf dem Bild von links), Wolfram Burgard (57, nicht auf dem Bild)

Ort: Freiburg

Gründung: Oktober 2016

Branche: Dienstleistungen

Idee: Soft- und Hardwareentwicklung für die Überführung komplexer Umgebungen in 3D-Modelle

Die Dotscene GmbH hat einen mobilen Laserscanner entwickelt

3D-Modelle für Planer

Herr Trusch, was ist das Besondere an Ihrem Laserscanner, und wie funktioniert er?

Wir haben ein Verfahren entwickelt, um die Realität lückenlos und wesentlich kosteneffizienter in 3D zu vermessen, als es bislang möglich war. Wir erfassen mit dem Laserscanner, den wir mithilfe einer Drohne fliegen, tragen oder an Fahrzeugen befestigen, zum Beispiel Tunnel, Landschaften oder Häuser. Danach haben wir eine 3D-Laserpunktwolke aus Millionen einzelner Messpunkte. Daraus erstellen wir dann Grundrisse oder überführen die Punkt看ken in CAD-Modelle, die Architekten oder Planer für Gebäudesanierungen und Umbaumaßnahmen benötigen.

Wie kamen Sie auf die Idee, den Laserscanner zu entwickeln?

Maryan Wieland und ich hatten 2013 eine Firma gegründet mit dem Zweck, Drohnen für den Medienbereich zu konstruieren und selber zu nutzen. Kundenanfragen zum Thema „3D-Modelle mit Drohnen erstellen“ ließen uns neugierig werden. Mit den bestehenden Techniken war es nicht möglich, zum Beispiel Immobilien kosteneffizient in- und outdoor vollständig zu erfassen. Daher haben wir uns mit den Robotikspezialisten Andreas Wachaja und Michael Ruhnke ausgetauscht und gemeinsam den Laserscanner entwickelt – als eine spannende Freizeitbeschäftigung. Mitte 2016 haben wir zum Testen eine Burgruine gescannt. Von dem Ergebnis waren wir so begeistert, dass wir eine Woche später entschieden haben, eine gemeinsame Firma zu gründen.

Sie sind fünf Gesellschafter. Wer hat welchen Part und welchen beruflichen Hintergrund?

Ich habe Fotografie studiert und mehrere Jahre als Fotograf in der Werbung gearbeitet, Maryan Wieland ist Wirtschaftsingenieur und war in der Automobilindustrie beschäftigt. Wir sind die Geschäftsführer. Andreas Wachaja und Michael Ruhnke sind Informatiker. Sie haben die Software entwickelt und arbeiten weiter an ihr. Der Freiburger Informatikprofessor Wolfram Burgard, eine Koryphäe auf dem Gebiet der Robotik, ist unser wissenschaftlicher Mentor.

Womit haben Sie die Gründung finanziell gestemmt?

Komplett aus Eigenmitteln. Seit dem ersten Quartal 2017 finanzieren wir uns über unsere Aufträge.

Wie läuft es bislang?

Sehr gut. 2017 haben wir in 37 Projekten um die 70 Häuser, Industrieanlagen, Landschaft und Infrastrukturprojekte gescannt – für Architekten, Planer, Wohnbaugesellschaften und Industrieunternehmen. Inzwischen sind wir ein festes Team aus sieben Mitarbeitern. Die größte Herausforderung liegt zurzeit für uns darin, die Balance zwischen Arbeit und Freizeit hinzubekommen und auch mal an etwas anderes als an Digitalisierung und Laserpunkt看ken zu denken. Interview: mae

Fasziniert von Zahlen



Carola Rinker | Unternehmensberaterin und Aufsichtsrätin

FREIBURG. Das vegetarische Biorestaurant Adelhaus am gleichnamigen Platz in der Freiburger Altstadt bietet eine malerische Kulisse und steht für einen Teil von Carola Rinkers Arbeit. Daher hat sie es als Treffpunkt für den Interview- und Fototermin gewählt. Das Adelhaus ist einer der Partner der Regionalwert AG, einer Bürgeraktiengesellschaft mit Sitz in Emmendingen, die unter ihrem Dach zurzeit 24 unternehmerisch selbstständige Biobetriebe vom Weingut bis zum Einzelhändler vereint, vor allem aus Freiburg und Umgebung, aber auch aus Waldshut-Tiengen und Konstanz. Im Juli 2017 wurde Carola Rinker in den Aufsichtsrat des Unternehmens gewählt – mit ihren 31 Jahren zählt sie zu den jüngsten Aufsichtsrätinnen in Deutschland, wie sie betont.

Engagiert spricht sie davon, wie problematisch sie es findet, dass viel Gemüse aus der Region kommt, nicht

zu Bilanzen besprach. Heute arbeitet sie als Dozentin an verschiedenen Hochschulen, zum Beispiel an der DHBW Lörrach und der Fernuni IUBH (Vorlesungen für diese zum Finanzmanagement sind als Vodcasts auf Youtube zu sehen), aber auch am IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein. Diesen Monat hält sie zudem ein Seminar fürs Bundeskriminalamt zum Thema Bilanzfälschung. Carola Rinker arbeitet als Unternehmensberaterin und Coach, als Fachbuchautorin und als Bloggerin auf der Website des auf Steuer- und Wirtschaftsrecht spezialisierten NWB-Verlags. Ihre Themen haben meist mit Bilanzen und Betriebswirtschaftlicher Auswertung (BWA) zu tun. Carola Rinker ist umtriebig, auf vielen Feldern unterwegs und offen für Neues. „Alles befruchtet sich gegenseitig“, erklärt sie, strahlt und gestikuliert, sodass man ihr die Faszination für ihre Arbeit anmerkt. Und dann sagt sie: „Ich lebe meine Begeisterung für die Zahlen.“ Dass sie diese auch vermitteln kann, bestätigen Seminarteilnehmer in Kommentaren auf ihrer Website.

Strukturiert und gut organisiert ist Carola Rinker seit ihrer Studienzeit. Obwohl sie halbtags arbeitete, absolvierte sie den Diplom-Studiengang in neun Semestern – einem mehr als der Regelstudienzeit. Auch ihre Promotion schrieb sie nebenberuflich. Gleichwohl gelingt es Carola Rinker, sich auch immer Freizeit einzuplanen – zum Beispiel, um regelmäßig Pilates zu machen, mit ihrem Partner ein paar Tage in der Schweiz zu wandern oder für drei Wochen in Myanmar herumzureisen. Dann hat sie sich im Vorfeld um Visa, Impfungen, Reiseführer und Flugtickets gekümmert – und vielleicht noch um das Hotel für die erste Nacht. Der Rest passiert spontan.

Verbundenheit zur Natur und Bodenhaftung hat Carola Rinker von zu Hause mitbekommen: Als Winzertochter im Kaiserstuhl aufgewachsen, half sie regelmäßig bei der Weinlese mit und auch sonst, wenn es nötig war. Davon profitiert sie nun bei ihrer Arbeit als Aufsichtsrätin der Regionalwert AG, wo sie auch mit Winzern und anderen landwirtschaftlichen Betrieben zu tun hat. Aber natürlich ist ihr Part der wirtschaftliche – sie wurde wegen ihrer Kompetenzen in Betriebswirtschaft und Rechnungswesen in das Gremium gewählt. Die Arbeit macht ihr Spaß – gerade wegen des Kontakts zu den unterschiedlichen Betrieben. Ehrgeizig ist Carola Rinker auch: Sie wünscht sich für die Zukunft einen weiteren Aufsichtsratsposten. **mae**

» *Alles befruchtet
sich gegenseitig* «

aber die Samen, oder dass Kartoffeln aus Ägypten günstiger sind als solche vom Kaiserstuhl, dies aber zu lasten der Umwelt gehe. „Richtig rechnen“ heißt denn auch ein Projekt der Regionalwert AG, über das die promovierte Volkswirtin mit deren Vorstand Christian Hiß zusammengekommen ist. Zahlen faszinieren Carola Rinker schon seit ihrer Jugend. Auf dem Wirtschaftsgymnasium, das sie in Freiburg besuchte, entdeckte sie ihre Vorliebe für VWL und BWL – weil Mathematik dabei angewendet wird. Sie studierte VWL während der Finanzkrise. Diese brachte sie dazu, Wirtschaftswachstum kritisch zu betrachten und sich mit Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Auch der Flowtex-Skandal um gefälschte Bilanzen fiel in diese Zeit und weckte Carola Rinkers Interesse, hinter die Zahlen zu schauen – im Guten wie im Schlechten. „Mich begeistert, was man aus Bilanzen alles herauslesen kann“, sagt sie.

Ihre Faszination für Bilanzen und Zahlen gibt Carola Rinker seit vielen Jahren weiter – zuerst in Form von Nachhilfeunterricht in Rechnungswesen für Berufsschüler und Wirtschaftsgymnasiasten, dann als Tutorin für Studenten, mit denen sie Übungsaufgaben





Bild: Maerz

■ FREIBURG



Gerhard Kaiser, der Inhaber und Geschäftsführer der Freiburger **Modehäuser Kaiser**, ist am 13. Mai im Alter von 59 Jahren nach längerer Krankheit gestorben. Gerhard Kaiser war der Adoptivsohn und das einzige Kind von Zita Kaiser, die das seit 1948 bestehende Modeunternehmen, zu dem heute fünf Häuser in der Freiburger Altstadt mit zusammen rund 260 Mitarbeitern gehören, zuvor viele Jahrzehnte geführt hatte. Gerhard Kaiser wurde

in Offenburg geboren. In Freiburg, Edinburgh und München studierte er Betriebswirtschaftslehre, um danach Berufserfahrung im Modehandel zu sammeln. 1985 trat er in das Modehaus Kaiser ein. 1991 rückte er in die Geschäftsführung auf, die er sich zuletzt mit **Frank Motz** und **Heinz-Peter Böker** geteilt hat. Gerhard Kaiser engagierte sich neben seinem unternehmerischen Wirken auf verschiedene Weise. Wie bereits seine Mutter unterstützte er beispielsweise die Fördergesellschaft Forschung Tumorbologie mit Rat und Tat. Zudem engagierte er sich für das Augustinermuseum, den Münsterbauverein und für die geplante neue Kinderklinik. Seit 2001 gehörte Gerhard Kaiser darüber hinaus der Vollversammlung der IHK Südlicher Oberrhein an. „Mit ihm verlieren die IHK, die Wirtschaftsregion und auch die Stadt Freiburg eine Unternehmerpersönlichkeit, die stets mit Mut und Weitblick agierte und den hiesigen Einzelhandel nachhaltig geprägt hat“, heißt es in einem Nachruf der IHK Südlicher Oberrhein. Gerhard Kaiser habe die Vollversammlungssitzungen mit seinem Fachwissen immer bereichert.

mae

■ FREIBURG



Marcel Thimm (58), Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, wurde Ende April zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der **Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg** gewählt. Thimm folgt auf **Lothar Broda** (64), bis zum Jahreswechsel Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Tuttlingen, der sich auch hier in den Ruhestand verabschiedet. Neuer Aufsichtsratsvorsitzender ist **Ewald Wesp** (65), Geschäftsführer des Bankenverbandes

Baden-Württemberg. Er folgt auf den Präsidenten des Baden-Württembergischen Kraftfahrzeuggewerbes **Harry Brambach**, der sich ebenfalls in den Ruhestand verabschiedet.

sum

■ VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Bei der **Müller Offset Druck GmbH** in Villingen-Schwenningen häufen sich dieses Jahr die Jubiläen: **Elmar Müller** (36) ist seit zehn Jahren geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens. Seine Schwester **Claudia Wendt** (45) kann ihre 25-jährige Betriebszugehörigkeit feiern. Und vor 55 Jahren ist der Seniorchef **Claus Müller** (74) in die damalige Firma seines Vaters eingetreten. Noch heute ist er täglich in der Druckerei anzutreffen. Die Müller Offset Druck GmbH wurde im Jahr 1950 als Siebdruckerei gegründet und beschäftigt heute 14 Mitarbeiter.

sum

■ MÜLLHEIM

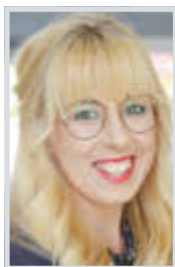


Die **Hellma GmbH & Co. KG** hat ihre Geschäftsführung erweitert: Der Maschinenbau-Ingenieur **Holm Kändler** (48, Bild) bildet seit 1. März zusammen mit dem Inhaber und geschäftsführenden Gesellschafter **Lutz Mayer** (48) das Führungsduo des Müllheimer Familienunternehmens. Kändler ist bereits seit 17 Jahren in verschiedenen Funktionen im Unternehmen tätig. Zuletzt hatte er eine US-Unternehmensakquisition in die Hellma Gruppe über-

führt. Nun verantwortet er das operative Geschäft des Stammhauses in Müllheim. Lutz Mayer ist weiterhin für die strategische Ausrichtung des Unternehmens verantwortlich. Hellma ist nach eigenen Angaben Weltmarktführer für Küvetten und optische Komponenten aus Glas und Quarzglas für die optische Analytik. Die Unternehmensgruppe verfügt über vier Fertigungsstandorte in Deutschland und den USA sowie acht eigene Vertriebsniederlassungen zum Beispiel in den USA, Frankreich und Singapur. 240 Mitarbeiter sind in Müllheim beschäftigt, weltweit sind es 395.

mae

■ ACHERN



Das „1839Malerhaus“ in Achern hat eine neue Leitung: **Sascha Lenz** (42) führt das Haus seit 1. Mai gemeinsam mit seiner aus Achern stammenden Lebensgefährtin **Sonja Thiel** (30). Der Koch und gebürtige Franke ist gastronomischer Leiter und Kü-

chenchef, Sonja Thiel Restaurantleiterin. Zuvor hatte **Gutbert Fallert**, der Inhaber und Chefkoch der „Talmühle“ in Sasbachwalden, vier Jahre lang auch die gastronomische Leitung des Malerhauses inne. In der Talmühle hatte auch Sonja Thiel ihre Ausbildung absolviert. Zuletzt arbeitete sie zusammen mit Sascha Lenz, der seine Lehr- und vorangegangenen Berufsjahre in verschiedenen Sterneküchen verbracht hatte, in Moskau und auf einem privaten Schiff im Mittelmeer.

mae

■ BASEL



Martin Dätwyler (48) wurde im April zum Direktor der **Handelskammer beider Basel** gewählt. Seit 2002 ist er in verschiedenen Positionen – zuletzt als stellvertretender Direktor und Abteilungsleiter Standortpolitik – für die Handelskammer beider Basel tätig. „Mit Martin Dätwyler hat sich der Vorstand für einen politisch erfahrenen, initiativen und umsetzungsstarken Direktor entschieden“, sagte Elisabeth Schneider-Schneiter, Präsidentin der

Handelskammer. „Er wird den erfolgreichen Kurs der Handelskammer weiterführen und sich damit engagiert für die Anliegen der Wirtschaft und der Unternehmen in der Region einsetzen.“

sum



Bild: Wulf

Internet-Unternehmer Andreas Owen (links) und der Südkurier-Regionalleiter für den Bereich Bodensee West, Jörg-Peter Rau (rechts), diskutieren über die Macht von Internetbewertungen. Gastgeber und IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx begrüßte die Gäste.

Gesprächsreihe „Überraschende Perspektiven“ über die Macht der Kundenmeinungen im Internet

Leben in der Welt der Bewertungen

Mit einem Gespräch zum Thema Bewertungen im Internet fand der Schwerpunkt Digitalisierung der Talkreihe von IHK und Südkurier einen Abschluss. Rund 70 Gäste waren dazu im Mai in die IHK in Konstanz gekommen.

König zu sein ist gut, Gott zu sein wohl noch besser. Schon vor Jahren begannen Unternehmensberater, den Kunden im Markt eine über das Königliche hinausreichende Macht zuzuschreiben. Ein Grund dafür, dass sich die Macht seither verstärkt hat, sind Bewertungen im Internet. Zum Abschluss der gemeinsam vom Südkurier und der IHK Hochrhein-Bodensee veranstalteten Talkreihe „Überraschende Perspektiven“ stand genau diese Macht

durch Bewertungen im Vordergrund. Eingeladen hatte Südkurier-Regionalleiter Jörg-Peter Rau den Konstanzer Start-up-Pionier Andreas Owen. Mit seinem neuesten Projekt weitet dieser das Bewertungsprinzip auf das Handwerk aus.

Kaum ein Gast im voll besetzten Foyer der IHK in Konstanz behielt den Arm unten nach Owens Frage: „Wer von Ihnen hat schon einmal Bewertungen im Internet durchgeschaut?“ Die Arme blieben auch dann oben, als Owen ergänzte, wer wegen einer Bewertung schon einmal etwas gekauft habe. Beim Einkauf geht es um Waren – welche Macht aber haben die vergebenen Onlinesterne bei Dienstleistungen? Längst werden Hotels mit der Drohung negativer Bewertungen schönere Zimmer abgepresst, erhoffen sich Menschen durch eine Fünf-Sterne-Bewertung auch eine Fünf-Sterne-Behand-

lung im Imbiss. Die wachsende Macht der Kunden durch Bewertungen müsse nichts Schlechtes sein, stellte Andreas Owen klar. „Im besten Fall kann sie, wenn sie mit einer fundierten Kritik einhergeht, auch Anlass für Anpassungen sein“, sagte er. Eines sei aber klar: „Ständig für jeden einsehbare Bewertungen zwingen uns, besser zu sein.“

»Im besten Fall kann fundierte Kritik auch Anlass für Anpassungen sein«

zungen zwingen uns, besser zu sein.“

Das, so sagte IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx, sei aber doch eine Gefahr für die Gesellschaft. „Was passiert, wenn Menschen Menschen bewerten?“, fragte er während der

Diskussion und gab eine Befürchtung preis: „Gehen wir dann nur noch als lächelnde Äffchen durch die Welt?“ Zum Abschluss der Veranstaltung wurde klar: Der Kunde mag durch Bewertungen zum Gott werden, bleibt aber doch ein höchst subjektiv wertender Mensch.

Benjamin Brumm

INHALT

- **17** **Überraschende Perspektiven**
Leben in Welt der Bewertungen
- 18** **Veranstaltungsreihe Profile**
Strahlentherapiezentrum lädt ein
- 20** **Serie Wirtschaft digital**
Interview zu Cloud Computing
- 22** **Rechtlicher Check-up**
Digitalisierung und Industrie 4.0
- 23** **Termine „IHK vor Ort“ im Juli**
- 25** **Serie: Vorteil Weiterbildung**
Interview mit Ralf Sterk
- 27** **Umweltmanagementsystem**
Gutex erneut EMAS-zertifiziert
- 27** **Feier in Schopfheim**
50 Jahre Durlum
- 29** **Urkunde für Acito zur Eröffnung**
- 30** **Satzung für Gefahrgutbeauftragte**
- I** **Satzung für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer**
- IV** **Satzung für Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr**
- VII** **Richtlinien: Prüfung für Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr**
- VIII** **Lehrgänge und Seminare der IHK**

Veranstaltungsreihe Profile

Strahlentherapiezentrum in Singen gibt Einblicke

Mit dem Programm Firmen kennenlernen – kurz Profile – unterstützen die baden-württembergischen IHKs den Wissens- und Technologietransfer innerhalb der Wirtschaft. Im Rahmen der Initiative laden seit 21 Jahren Unternehmen Vertreter anderer Firmen aus den verschiedenen IHK-Regionen zur Präsentation ihrer Erfolgskonzepte und den Austausch darüber ein. In diesem Jahr nimmt aus der Region Hochrhein-Bodensee die Strahlentherapiezentrum GmbH & Co. KG an der Veranstaltungsreihe teil und öffnet für regionale Führungskräfte und Fachleute am **13. Juni** in Singen ihre Tore zum Thema „Von Medizintechnik 4.0 zu Riskmanagement 4.0 unter Einbeziehung der ISO 9001:2015“.

Das Strahlentherapiezentrum Singen hat ein sehr effektives System entwickelt, wie die komplexen Prozesse digitalisiert, automatisiert und in einer zentralen Produktionsdatenbank korreliert werden können. Diese Big-Data-Konzeption interagiert mit dem visualisierten Risikomanagementsystem quasi in Echtzeit hinsichtlich der Ist-Zustände der „risikoolysierten“ Prozesse. Das Unternehmen stellt im Rahmen der Veranstaltung seine Methode vor, die auch für produzierende Unternehmen geeignet ist, das Risikomanagement konstruktiv, normenkonform und leicht verständlich umzusetzen. Die Veranstaltung findet statt bei der Strahlentherapiezentrum GmbH & Co. KG in Singen am Mittwoch, 13. Juni, von 14 bis 17 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro, eine Anmeldung ist erforderlich und möglich über die Website www.konstanz.ihk.de, Dokumentennummer 143107135. **SP**

i Claudia Veit, claudia.veit@konstanz.ihk.de, Tel. 07531 2860-127

Urkundenübergabe in Konstanz

40 Absolventen gefeiert

Rund 40 Absolventen aus dem Landkreis Konstanz erhielten im April ihre Urkunden in der IHK in Konstanz. Sie haben ihre Weiterbildungsprüfung zum Industriemeister, Fachwirt, Bilanzbuchhalter und Technischen Betriebswirt erfolgreich bestanden. Gemeinsam haben sie ihre Weiterbildung über einen Zeitraum von zumeist zwei Jahren berufsbegleitend absolviert und die eigene Freizeit investiert, um beruflich voranzukommen. **JS**



Serie Wirtschaft digital:

Interview mit Jürgen Falkner vom Fraunhofer IAO zu Cloud Computing

» Nur, wenn die Cloud einen Mehrwert liefert «

Durch die Digitalisierung sind Mitarbeiter, Produktionsanlagen, Maschinen, Geschäftsprozesse, Produkte und Dienste zunehmend miteinander vernetzt und produzieren eine enorme Zahl an Daten. Wo speichert man sie, dass sie auch revisionsicher ist? Eine Möglichkeit ist Cloud Computing. Darüber, wie Unternehmen dies einsetzen können und was sie dabei beachten müssen, spricht Jürgen Falkner vom Fraunhofer IAO bei einer IHK-Veranstaltung am 21. Juni sowie vorab im Interview.

Herr Falkner, worin bestehen die Vorteile von Cloud Computing, und für welche Unternehmer lohnt sich der Weg in die Cloud?

Die Vorteile, insbesondere für KMU, sind vielfältig. Am beliebtesten sind bei den Unternehmen der ortsunabhängige Zugriff auf Daten und Anwendungen sowie der Zugewinn an Komfort, der sich aus dem Outsourcing von IT-Betriebsaufwänden wie Installationen, Updates, Upgrades oder Patches ergibt. Wichtige Mehrwerte sind aber auch die Cloud-typische Skalierbarkeit und Flexibilität sowie Prozessverbesserungen, die sich ergeben, indem man in der Cloud gemeinsam und gleichzeitig an denselben Daten arbeiten kann, während das in klassischen IT-Umgebungen oft nur mit editieren, abspeichern, versenden und warten möglich ist, wie man das beispielsweise von der gemeinsamen Bearbeitung von Office-Dokumenten im Änderungsmodus kennt. Nicht zu unterschätzen ist auch die Verbesserung der Servicequalität - dazu zählen auch IT-Sicherheit und Datenschutz -, die oft mit der Professionalisierung durch die Auslagerung von IT-Anwendungen in die Public Cloud einhergeht.

Welche organisatorischen Vorkehrungen muss ein Unternehmen treffen, um sich sicher in der Cloud zu bewegen?

Durch den Wechsel auf eine Public Cloud-Lösung kommt zunächst einmal ein Auswahlprozess auf das Unternehmen zu, der organisatorisch gelöst werden muss. In dem Zusammenhang ist es sinnvoll, die eigenen Prozesse zu hinterfragen und bei der Ge-

legenheit auch zu optimieren, sodass das Lastenheft für die neue Lösung zukunftsorientiert ist und nicht nur versucht, den aktuellen Stand in einer neuen Lösung abzubilden. Durch die externe Datenverarbeitung in der Public Cloud wird auch eine Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragestellungen und dem Thema Datenschutz erforderlich. Eine Rechtsberatung ist hier zumindest als Abschluss des Prozesses sehr zu empfehlen. Durch den Umstieg auf Public Cloud-Lösungen verändert sich aber vor allem der IT-Betrieb. Vieles von dem, was in der eigenen IT getan werden musste, wird nun an anderer Stelle außerhalb des Unternehmens geleistet, und somit entfallen an einigen Stellen Aufgaben. Es kommen aber auch neue, andere Aufgaben im IT-Bereich hinzu, da zum Beispiel das Einhalten von Dienstgütern wie Verfügbarkeiten oder Reaktionszeiten überwacht werden muss, weil mehr auf korrekte Datenflüsse und Zugangsberechtigungen geachtet werden muss und weil die IT mehr mit Vertragsgestaltung gegenüber Cloudanbietern zu tun hat und sich stattdessen weniger um den klassischen IT-Betrieb kümmern muss. Hier ändern sich die Anforderungen an Mitarbeiter im IT-Bereich, was auch organisatorische Umstellungen und gegebenenfalls Weiterbildungsmaßnahmen erfordert.

Was muss beim Thema Informations- und Datensicherheit beachtet werden? Welche



JÜRGEN FALKNER

Jürgen Falkner arbeitet im Bereich Digital Business Services am Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO und ist Projektleiter der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ geförderten Mittelstand 4.0-Agentur Cloud.



Risiken und Herausforderungen bestehen, die im Vorfeld geklärt werden müssen?

Im Wesentlichen dreht sich das Thema Informations- und Datensicherheit darum, ob man bereit ist, einem externen Anbieter zu vertrauen oder nicht. Mit recht hoher Wahrscheinlichkeit werden KMU durch den Gang in die Cloud einen Zugewinn an Qualität bei der IT-Sicherheit und im Datenschutz erfahren, und das sowohl was die technische Umsetzung angeht, als auch was die organisatorische Seite betrifft. Wer eine große IT-Infrastruktur für hunderte, tausende oder Millionen von Kunden sichern muss, kann – bezogen auf den einzelnen Kunden – viel mehr Geld für die Sicherung einsetzen. Hier greifen die ökonomischen Skaleneffekte ebenso wie beim Einkaufspreis für Hardware.

Am Anfang der Auseinandersetzung mit Sicherheit und Datenschutz sollte immer eine Abschätzung der vorhandenen und potenziellen Risiken stehen. Welche Art von Daten haben wir? Wie wertvoll sind sie für uns selbst und andere? Wie wahrscheinlich ist es, dass sie verloren gehen, in falsche Hände geraten oder unbemerkt verändert beziehungsweise verfälscht werden? Was wäre die Konsequenz wenn etwas davon passieren würde? Welche Kosten würde das nach sich ziehen? Wenn man das weiß, kann man abschätzen, wie groß Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit sind. Wenn beide gleichzeitig hoch sind, ergibt sich eine große Gefährdung, auf die man dann mit entsprechendem Aufwand reagieren muss beziehungsweise mit entsprechenden Anforderungen an den Cloudanbieter.

Was bei der Nutzung von Cloudlösungen auf alle Fälle getan werden muss, ist zum einen die Sicherung der Kommunikation, also des Datenaustauschs, mit dem Cloudanbieter. Hier sollten entsprechend der eigenen Gefährdungslage passende, also gegebenenfalls auch starke Verschlüsselungsmechanismen verwendet werden. Damit einher geht auch die sogenannte Authentifizierung – also das, was man üblicherweise durch die Abfrage von Nutzernamen und Passwörtern durchführt. Beim Onlinebanking ist die Mehrfaktorauthentifizierung Standard. Man muss also mindestens sein Passwort und noch ein weiteres Geheimnis – meist eine Transaktionsnummer – wissen, um Zugriff zu erhalten. Auch hier entscheidet die Gefährdungslage über die genauen Mechanismen, die sinnvoll wären. Die Sicherung des eigenen Unternehmensnetzwerks bleibt natürlich auch erhalten – auch wenn die Daten primär in der Cloud liegen. Kurz zusammengefasst heißt das: Man sollte die eigene Gefährdungslage

kennen und die Anforderungen an den Cloudanbieter dann daran ausrichten. Mit Maximalforderungen wird es entweder teuer oder nicht realisierbar, und man verschenkt gegebenenfalls viele potenzielle Mehrwerte der Cloudlösung.

Ist das Unternehmen noch arbeitsfähig, wenn die Internetleitung ausfällt? Worauf muss ich im Störfall achten?

Eines vorweg: Die Frage muss man sich natürlich auch schon ohne Cloudlösung stellen. Falls man einen Onlineshop betreiben sollte, hätte der Betrieb in der Cloud sogar Vorteile, weil dann ja nur die Verbindung zum Unternehmen und nicht die Verbindung der Kunden zum Onlineshop betroffen wäre. Grundsätzlich gilt aber, dass Ausfälle der Internetanbindung schon zu den unangenehmen Risiken gehören. Die können allerdings durch eine Ersatzleitung über eine andere Internetanbindung minimiert werden. Viele KMU nutzen zum Beispiel LTE-Mobilfunkverbindungen als Backup für den Fall, dass ein Bagger das Internetkabel aus Versehen durchtrennt. Und leider erweist sich das durchaus häufiger als notwendige Maßnahme. Einfach nur einen zweiten Internetprovider zu beauftragen, reicht hingegen in so einem Fall nicht. Dann bräuchte man schon zwei verschiedene Kabelstränge, die an unterschiedlichen Stellen ins Unternehmen führen. Eine Maßnahme, die bei den Cloudanbietern übrigens Standard ist beziehungsweise sein sollte. Dieses Problem kann der Cloudanbieter also leider nicht für den Kunden lösen. Das ist dann Sache zwischen Anwenderunternehmen und Internetserviceanbieter.

Wie gehe ich am besten bei der Einführung von Cloud Computing vor?

Zunächst sollte ein konkreter Anlass für die Einführung bestehen. Das können notwendige Änderungen beziehungsweise Ablösungen von IT-Systemen sein oder Prozesse, die nicht rund laufen und dringend verbessert werden müssen zum Beispiel um mit Wettbewerbern weiter mithalten zu können. Cloud sollte aber nicht um der Cloud willen eingeführt werden. Wenn ein Anlass gegeben ist, sollten die möglichen Mehrwerte erörtert werden. Nur wenn die Cloudlösung entsprechende Mehrwerte gegenüber einer klassischen IT-Lösung liefert, ist ihre Einführung auch gerechtfertigt. In den meisten Fällen sollte man hier aber fündig werden. Von den Mehrwerten, die man heben möchte, hängen dann die genaue Ausgestaltung der Cloudlösung und das Liefer- und Servicemodell ab. **Interview: SP**

Veranstaltungen

„Sicher in der Cloud“ ist der Titel der Informationsveranstaltung am **21. Juni** in der IHK in Konstanz. Jürgen Falkner, Mitarbeiter der Abteilung Digital Business Services am Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO Stuttgart, geht dabei sowohl auf Potenziale als auch auf Herausforderungen ein. Anmeldeschluss ist der **11. Juni**.

Um den „Einsatz von Big Data im Unternehmen“ geht es bei der Infoveranstaltung am **26. Juni** in der IHK in Konstanz. Ralf Walther, Geschäftsführer der Firma mindUp Web + Intelligence GmbH, führt in die wichtigsten Fragestellungen ein. Anmeldeschluss ist der **20. Juni**.

Die beiden kostenfreien Angebote richten sich an alle Mitglieder der IHK Hochrhein-Bodensee, besonders an kleine und mittelständische Unternehmen. Die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt, daher ist eine **Anmeldung** unerlässlich – per E-Mail an Claudia Veit: claudia.veit@konstanz.ihk.de.

i

Das Fraunhofer IAO bietet einen Kurzleitfaden für KMU an zum Download: www.cloud-mittelstand.digital/pdf_files/agentur-cloud-kurzleitfaden-auswahl-und-einfuehrung-von-clou_239_1.pdf

Veranstaltung Digitalisierung und Industrie 4.0

Rechtlicher Check-up für den Mittelstand

Die digitale Transformation konfrontiert kleinere und mittelständische Unternehmen mit völlig neuen Herausforderungen. Bei der Suche nach einer erfolgsversprechenden Zukunftsstrategie stellt sich für Unternehmer daher immer öfter die Frage, wie sich Anwendungen und Prozesse der Industrie 4.0 rechtssicher umsetzen lassen. Deshalb ist es wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Big-Data-, Cloud-Computing- und App-basierten Geschäftsmodellen zu kennen und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Wie lassen sich IT- und datenschutzrechtliche Anforderungen sicherstellen? Was kann zum Schutz von geistigem Eigentum und Know-how unternommen werden? Wie können Haftungsfallen vermieden und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden? Fragen wie diese beantwortet der Rechtsanwalt Ralf Klühe (Vogel & Partner Rechtsanwälte mbB, Stuttgart) im Rahmen der kostenfreien Veranstaltung „Digitalisierung und Industrie 4.0 – Rechtlicher Check-up für den Mittelstand“. Die Veranstaltung findet statt: in der IHK in Konstanz am Mittwoch, 20. Juni, in der IHK in Schopfheim am Donnerstag, 21. Juni, jeweils von 18 bis 19.30 Uhr. TV

i Anmeldung unter: www.konstanz.ihk.de, Dok. Nr. 143110709 für Konstanz, Dok. Nr. 143110711 für Schopfheim.

Wirtschaftsrecht für Unternehmer

Seminar Arbeitsrecht Intensiv 2

Im Seminar „Arbeitsrecht Intensiv 2“, das in der Reihe „Wirtschaftsrecht für Unternehmer“ stattfindet, werden systematisch und in komprimierter Form all diejenigen Bereiche des Arbeitsrechts dargestellt, die in der betrieblichen Praxis von Bedeutung sind. Dabei werden sowohl die aktuellen Entwicklungen als auch grundlegende Informationen insbesondere zum Individualarbeitsrecht behandelt und vertieft. Während im ersten Teil des Seminars die Arbeitsvertragsgestaltung sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Vordergrund standen, befasst sich Teil zwei hauptsächlich mit dem Inhalt des Arbeitsverhältnisses. Im Vordergrund stehen Rechte und Pflichten des Arbeitgebers, aber auch des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis. Schwerpunkte werden das Entgeltfortzahlungsrecht und das Urlaubsrecht sein. Die Veranstaltungen Arbeitsrecht Intensiv 1 und 2 ergänzen einander, sie bauen nicht aufeinander auf. Referent ist der Fachanwalt für Arbeitsrecht Thomas Daum von der Singener Kanzlei Schrade & Partner. Die Veranstaltungen finden statt in der IHK in Konstanz am Dienstag, 17. Juli, sowie in der IHK in Schopfheim am Donnerstag, 19. Juli, jeweils von 9 bis 17 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 290 Euro. TV

i Weitere Informationen zu den Veranstaltungen in diesem Jahr gibt es unter: www.konstanz.ihk.de Suchwort <Wirtschaftsrecht>.

Veranstaltungsreihe „IHK vor Ort“

Termine in Todtnau, Stockach und Bonndorf

Die IHK möchte verstärkt auf Unternehmen zugehen und gezielt Hilfestellung für Herausforderungen aus dem unternehmerischen Alltag anbieten. Daher bietet sie die Veranstaltungsreihe „IHK vor Ort“ an. Ziel der einzelnen Veranstaltungen ist es, aktuelle und wirtschaftlich relevante Themen mittels Kurzvorträgen „vor die eigene Haustüre“ zu bringen. Hintergrund: Für Unternehmerinnen und Unternehmer ist Zeit eine knappe und kostbare Ressource. Digitale Informationsmöglichkeiten sind unbegrenzt, der Zugang zu den richtigen Informationen ist aber häufig mit einem enormen Zeitaufwand für die Suche verbunden. Ein persönliches Gespräch hilft manchmal weiter. Außerdem können die Unternehmensvertreter ihre persönlichen Fragen an die IHK-Mitarbeiter stellen. Im Juli werden folgende Termine angeboten:

- **International: Geschäfte mit der Schweiz - was muss ich beachten?** (2 Stunden), 5. Juli, 11 Uhr, Rathaus Sitzungssaal, M.-Thoma-Straße 8, Todtnau,
- **Mitarbeiterqualifizierung: Erfolgreiche Weiterbildung durchführen** (1,5 Stunden), 5. Juli, 9.30 Uhr, Rathaus Sitzungssaal, M.-Thoma-Straße 8 79674 Todtnau und 5. Juli, 14 Uhr, Stadtwerke Stockach Schulungsraum, Ablaßwiesen 8, Stockach,
- **Umweltrecht: Risiken für Ihr Unternehmen im Umweltbereich, Überblick** (2,5 Stunden), 4. Juli, 9.30 Uhr, Rathaus Sitzungssaal, Martinstraße 8, Bonndorf.

Um Anmeldung wird gebeten. Bei zu geringen Anmeldezahlen ist es möglich, dass die jeweilige Veranstaltung kurzfristig verschoben oder abgesagt wird. **ZIM**

i Information und Anmeldung: Michael Zierer, Tel. 07622 3907-214
michael.zierer@konstanz.ihk.de

Veranstaltung zu IDD

Herausforderungen für den Versicherungsvertrieb

Die Versicherungsbranche ist derzeit intensiv mit den Auswirkungen der IDD (kurz für Insurance Distribution Directive) befasst. Wichtige Regelungen wie zum Beispiel die Weiterbildungsverpflichtung für Versicherungsvermittler sind darin normiert. Die IHK stellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) in einer kostenlosen Informationsveranstaltung wesentliche Inhalte der nationalen Umsetzung dieser EU-Richtlinie vor und erläutert mögliche Konsequenzen für den Versicherungsvertrieb. Referenten sind der Rechtsanwalt Hubertus Münster vom BVK in Bonn sowie die Juristinnen Susanne Tempelmeyer-Vetter und Selma Burnukara von der IHK Hochrhein-Bodensee. Die Veranstaltung findet statt am **Dienstag, 12. Juni**, von 14 bis circa 16 Uhr in der IHK Hochrhein-Bodensee. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung bis 7. Juni erforderlich. **SB**

i Anmeldung bei Selma Burnukara, Tel. 07531 2860-152
selma.burnukara@konstanz.ihk.de

VORTEIL WEITERBILDUNG



RALF STERK (52)

Serie: Erfolgreich dank höherer Berufsbildung

» Kein Tag ist wie der andere «

Warum haben Sie sich für eine Weiterbildung bei der IHK entschieden?

Vor der Weiterbildung war ich freigestellter Betriebsratsvorsitzender bei der Nestlé Deutschland AG im Maggi-Werk Singen, allerdings wollte ich nicht mehr kandidieren und auch nicht mehr zurück in den Beruf des Industrieelektronikers. Zudem ging in meiner Familie ein „Weiterbildungsvirus“ um. Meine Frau besuchte eine Weiterbildung, und mein Sohn studierte. Deshalb entschied ich mich für den kombinierten Studiengang Technischer Fachwirt und Betriebswirt, der berufsbegleitend donnerstags, freitags und samstags stattfand. Das war keine leichte Entscheidung, da sich dieser über vier Jahre erstreckte. Einerseits hatte ich es einfacher als andere Weiterbildungsteilnehmer, da meine Weiterbildung vom Unternehmen bezahlt wurde. Andererseits hatte ich auch den Druck des Bestehens Müßens, denn ich hatte den Anspruch, die Prüfungen immer im ersten Durchgang zu meistern. Außerdem war es mir wichtig, dass ich meinen Kindern zeigen kann, wie wichtig lebenslanges Lernen ist und dass ich es trotz meines „hohen Lernalters“ schaffe. Es haben also verschiedene Faktoren in meine Wahl hineingespielt.

Welche beruflichen Ziele haben Sie sich gesetzt, und konnten Sie diese erreichen?

Kurz vor dem Ende meiner Amtszeit wurde eine Stelle in der industriellen Organisation frei. Dies ist eine Stabsstelle innerhalb unserer Matrixorganisation, die direkt dem Werkleiter unterstellt ist. Voraussetzung für die Stelle war mindestens ein Meister oder eine vergleichbare Ausbildung. So begann ich gleichzeitig die neue Stelle in der industriellen Organisation und die Weiterbildung zum Technischen Fachwirt und Betriebswirt. An meiner Stelle schätze ich besonders, dass

kein Tag wie der andere ist und ich vielfältige Aufgaben bearbeite wie Kennzahlenmanagement, Standarderstellung und Budgetprozesse. Außerdem ist es eine gelungene Mischung zwischen Büroarbeit und viel praktischer Arbeit vor Ort in den Produktionsbereichen, in denen ich beispielsweise Prozesse aufnehme und kontrolliere.

Mit welchen Erfahrungen verbinden Sie Ihre Weiterbildung?

Meine Erfahrungen mit der Weiterbildung bei der IHK beurteile ich als sehr positiv. Wir hatten gute und sehr gute Dozenten, die uns den Stoff vermittelt haben. Dennoch kommt es vor, dass sich einige Phasen hinziehen. Aber ich wusste, wofür ich das mache. Am Anfang war es für mich eine Herausforderung, wieder ein Lernsystem zu entwickeln, allerdings gab es hierzu auch eine Veranstaltung während des Lehrgangs mit dem Titel „Wie man wieder lernt zu lernen“. Eine weitere Herausforderung war es für mich, mich zuhause abzugrenzen und mir ganz bewusst Lernauszeiten zu nehmen. Trotz der Herausforderungen war es die richtige Entscheidung.

Was würden Sie anderen raten, die ebenfalls mit dem Gedanken spielen sich weiterzubilden?

Lebenslanges Lernen hat etwas. Auf jeden Fall sollte man sich gründlich über das angebotene Ausbildungsmodell informieren. Außerdem sollte man den Austausch mit Ehemaligen suchen. Ich bin auch gerne Ansprechpartner für Kollegen, die Fragen zur Weiterbildung haben. Für diese sind ein fester Wille und Ausdauer Voraussetzung. Der optimale Zeitpunkt für den Beginn einer Weiterbildung ist aus meiner Sicht nach zwei bis fünf Jahren Berufserfahrung, da praktische Kenntnisse für die Weiterbildung von Vorteil sind.

Interview: Al

Anspruchsvolles EMAS-Umweltmanagementsystem Gutex besteht erneut Prüfung

Unternehmen, welche sich nach EMAS zertifizieren lassen, erfüllen auch die Anforderungen der Norm ISO 1400, jedoch geht EMAS weit darüber hinaus. Denn nur das öffentlich-rechtliche EMAS-System deckt alle Umweltaspekte zuverlässig ab. EMAS ist weltweit das anspruchsvollste System für nachhaltiges Umweltmanagement. Es werden Umweltziele und deren Umsetzung in der jährlichen Umwelterklärung veröffentlicht und von einem staatlich beauftragten, unabhängigen Umweltgutachter validiert.

Die Gutex Holzfaserverplattenwerk GmbH & Co. KG in Waldshut-Tiengen ist Hersteller von ökologischen Dämmstoffen aus Schwarzwaldholz. Sie finden Verwendung in der gesamten Gebäudehülle (Dach, Fassade, Keller- und Geschosdecke). Das Familienunternehmen produziert seit 1920 nun in der vierten Generation am heutigen Standort. Auf vier Fertigungsstraßen werden dünne Dämmplatten im Nassverfahren, starke Dämmplatten im Trockenverfahren, lose Einblasfasern und flexible Dämmplatten von 180 Mitarbeitern, inklusive sechs Auszubildenden gefertigt.

Der Rohstoff Schwarzwaldholz wird regional bezogen und besteht aus hochwertigem Tannen- und Fichtenholz. Der regionale Bezug lässt rund um den Standort in Waldshut-Tiengen eine hohe Wertschöpfung entstehen. Weiterhin sind kurze umweltschonende Transportwege ein zusätzlicher Erfolgsfaktor für die geringe CO₂-Belastung. Durch den Einkauf von 100 Prozent Ökostrom und gleichzeitiger Eigenerzeugung von 50 Prozent des Strombedarfes mithilfe eines Blockheiz-



Bild: Michael Zierer

kraftwerks sowie einer Photovoltaikanlage wird auch beim Energieeinsatz klimaneutral gearbeitet.

Ein weiterer Nachweis, zusätzlich zum EMAS-Zertifikat, für die wohngesunden Eigenschaften von Gutex-Holzfaserdämmstoffen ist deren Natureplus-Labelung. Naturplus ist ein strenges Umweltzeichen, das die Einhaltung hoher Qualitätsnormen auf allen für die Nachhaltigkeit relevanten Gebieten zusätzlich bestätigt.

ZIM

i Michael Zierer, Tel. 07622 3907-214
michael.zierer@konstanz.ihk.de

IHK-Vizepräsident Dietmar Kühne (Mitte) übergibt die EMAS-Urkunde an Geschäftsführer Claudio Thoma (links) und den Umweltbeauftragten Bernd Albrecht.



Feier in Schopfheim 50 Jahre Durlum

Mit einer internationalen Feier erinnerte die 1967 gegründete Firma Durlum in Schopfheim vor rund 330 Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden an ihre Entstehung. Als Spezialist und Hersteller von Metalldecken, Kühl- und Wärmedecken, Leuchten sowie Licht- und Tageslichtsystemen ist das Unternehmen weltweit aktiv. Der von den Gründern Heinrich Dame und Fritz Reuter herrührende Name Durlum steht für einen weltweiten Partner für anspruchsvolle architektonische Lösungen. So sind die internationalen Flughäfen in Delhi, Moskau oder Singapur, aber auch in Frankfurt, Stuttgart und München namhaf-

IHK-Geschäftsführer International Uwe Böhm (rechts) gratuliert Geschäftsführer Matthias Reuter zum Jubiläum.

te Referenzen. Weitere bekannte Objekte stehen im Van-Gogh-Museum in Amsterdam oder dem Technorama in Winterthur sinnbildlich im Rampenlicht. Das heute von den Geschäftsführern Matthias und Peter Reuter geführte Unternehmen bleibt auch weiterhin in Familienhand. Stefanie, Julia und Andrea, Töchter von Matthias Reuter, sind bereits im Unternehmen tätig. Das Festprogramm unter dem Motto „Daheim im Schwarzwald, zu Hause in der Welt“ wurde von kulinarischen Spezialitäten der Länder, in denen Durlum mit eigenen Niederlassungen vertreten ist, abgerundet. Nach den Grußworten von Landrätin Marion Damman und IHK-Geschäftsführer International Uwe Böhm überbrachten die Landesvertreter aus China, den Niederlanden und den USA Geschenke, damit die „Uhr sich weiter dreht“.

Bö

Seminar zur Arbeits- und Organisationsanweisung Für Zoll- und Exportbeauftragte

Zollbehörden bieten Unternehmen vereinfachte Zollverfahren an. So entfallen zum Beispiel die Wertgrenzen bei Ausfuhranmeldungen oder die Vorführung der Waren am Binnenzollamt. Weitere Erleichterungen sind ebenfalls beim Import von Waren, bei der Lagerung unverzollter Ware als auch im Bereich der Ursprungsbestätigung möglich. Grundlage dazu sind klar strukturierte und dokumentierte Zollabläufe innerhalb des Unternehmens. Dies erfolgt in der Regel innerhalb der Arbeits- und Organisationsanweisung (A&O).

Die IHK Hochrhein-Bodensee bietet dazu am 13. und 20. Juni ein Zweitagesseminar in Schopfheim an. Dabei werden die Teilnehmer befähigt, eine A&O-Anforderung im Unternehmen umzusetzen und in ihr Qualitätsmanagementsystem einzugliedern. Sie erhalten Instrumente, um eine A&O individuell auf das Unternehmen auszurichten und eine Hilfestellung bei der Beantragung von vereinfachten Zollverfahren sowie der Erstellung der A&O. Detaillierte Informationen gibt es unter www.konstanz.ihk.de, Veranstaltungsnummer 143102181. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Ro

i Jeannette Roser, Tel. 07622 3907-262
jeannette.rosler@konstanz.ihk.de

Last-Minute-Börse am 3. Juli in Schopfheim Kurzfristige Chance auf einen Ausbildungsplatz

Aufgrund der sehr großen Nachfrage nach kurzfristig offenen Ausbildungsstellen für Jugendliche an der letztjährigen Last-Minute-Börse der IHK in Schopfheim, kommt es zu einer Wiederauflage dieser Veranstaltung. Dieses Jahr findet sie am 3. Juli in den Räumen der IHK in Schopfheim statt und nicht wie sonst im Rahmen der Ausbildungsbörse an der Gewerbeschule beziehungsweise der Kaufmännischen Schule Schopfheim. Der Beratungstag ist für junge Menschen gedacht, die bislang bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zum September 2018 noch nicht fündig geworden sind. Zusammen mit Fachleuten der Agentur für Arbeit und der Handwerkskammer werden Ausbildungsplätze vermittelt und Orientierungshilfen zu den Chancen am Ausbildungsmarkt gegeben. Wegen der großen Nachfrage werden feste Beratungstermine vergeben. Matthias Hottinger, Ausbildungsberater der IHK, hat alle IHK-Mitgliedsunternehmen in den Landkreisen Lörrach und Waldshut per E-Mail nach noch offenen Ausbildungsstellen angefragt. Die Antworten werden erstmals digital über ein Onlineformular auf der IHK-Homepage erfasst. Dadurch haben die Ausbildungsbetriebe die Chance, ihre offenen Lehrstellen noch kurzfristig zu besetzen.

MH

i Matthias Hottinger, Tel. 07622 3907-225
matthias.hottinger@konstanz.ihk.de

Acito Logistics erhält IHK-Urkunde zur Einweihung Neues Logistikzentrum in Efringen-Kirchen

Die im Oktober 2014 als Management-Buy-out von Transco Süd gestartete Acito Logistics eröffnete ein neues Logistikzentrum in Efringen-Kirchen. Ein „hervorragender Verkehrsstandort inmitten des Dreiländerecks mit Anschluss an Straße, Schiene, Wasser und Luft“, betonte Geschäftsführer Dietmar Kutta bei der Einweihungsfeier. Gemeinsam mit den Geschäftsführern Ralf Albrecht und Patric Galley gelang es bereits nach kürzester Zeit, die Kapazitäten zu erweitern. Hauptsitz ist in Weil am Rhein. Das neue Logistikzentrum hat rund 10.000 Quadratmeter Lagerfläche. „Alles aus einer Hand“ lautet die Devise von Acito. Das Unternehmen übernimmt zum einen die Logistik für einen Kunden, der einen Internetshop betreibt und Waren aus Asien bezieht. Zum anderen ist Acito aber auch auf die Einlagerung von schweren Gütern spezialisiert, wofür mehrere Kräne mit bis zu 25 Tonnen Tragkraft zur Verfügung stehen.

Auch auf das ehrenamtliche Engagement der drei Geschäftsführer verwies IHK-Geschäftsführer Uwe Böhm und IHK-Verkehrsreferentin Yvonne Feißt bei der Übergabe der Urkunde anlässlich der Einweihung. So ist Dietmar Kutta langjähriges Mitglied im Verkehrs-

ausschuss, Ralf Albrecht ist im Außenwirtschaftsausschuss aktiv und Patric Galley als Vorstandsmitglied der Wirtschaftsjunioren Hochrhein.

Wert gelegt wird auch auf eine fundierte Ausbildung der Mitarbeiter. Acito war maßgeblich an der Initiierung des bundesweit einmaligen IHK-Zertifikatslehrgangs zum Zollmanager beteiligt. Dadurch konnte auch der dringend benötigte Fachkräftezufluss gefördert werden. Zwischenzeitlich sind rund 50 Mitarbeiter, davon neun Auszubildende, im Unternehmen tätig. „Mit der Investition von rund 4,5 Millionen Euro in das neue Logistikzentrum stehen die Zeichen weiterhin auf Wachstum“, betonten die Unternehmensvertreter.

Bö



IHK-Geschäftsführer Uwe Böhm (rechts) übergibt zur Einweihung des Logistikzentrums eine Urkunde an die Acito-Geschäftsführer Ralf Albrecht, Dietmar Kutta und Patric Galley (von links).

Wirtschaftskonzil 2018 am 29. Juni in Konstanz

Impulse für die Bodenseeregion

Es ist die vierte und zugleich letzte Veranstaltung ihrer Art: Am 29. Juni findet im Bodenseeforum in Konstanz das Wirtschaftskonzil 2018 statt. Ziel ist es, wie bereits jeweils in den vorangegangenen drei Jahren, zukunftsfähige Impulse und Modelle für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft für die Bodenseeregion zu geben beziehungsweise aufzuzeigen. Dabei hält der Schweizer Zukunftsforscher Georges T. Roos ein Impulsreferat zum Thema „Megatrends 2018/2038 – Die Bodenseeregion baut an der Zukunft“. Dem schließen sich Foren zu den Themen „Neue Geschäftsmodelle dank Digitalisierung – Erfahrungen global agierender Industrieunternehmen in der Bodenseeregion“ sowie „Zukunftsfähiges Wirtschaften – globale Herausforderungen – Lösungen aus und für die Bodenseeregion“ an. Günther H. Oettinger, EU-Kommissar für Finanzplanung und

Haushalt, hält im Anschluss ein Keynote-Referat mit dem Titel „Europa in Veränderung – Chance für eine starke Bodenseeregion“. Im Anschluss diskutierten voraussichtlich Johann N. Schneider-Ammann, Schweizer Bundesrat und Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung, sowie Ministerpräsident Winfried Kretschmann über neue politische Ansätze für die Bodenseeregion. In weiteren Foren geht es um Chancen, Potenziale und Herausforderungen des Start-ups Ökosystems sowie um Lernen und Arbeiten im Kontext der Digitalisierung. Während des ganzen Tages kann die Ausstellung Forschung und Innovation aus der Modellregion Bodensee besucht werden.

sum

i Anmeldung und Informationen unter: www.wirtschaftskonzil.org

Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 17. April 2018 aufgrund von

- §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
- der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

- § 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

- § 2 Schulungssystem

III. Anerkennung der Schulungen

- § 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- § 4 Lehrpläne

- § 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- § 6 Lehrkräfte

- § 7 Schulungsmethoden

- § 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- § 9 Teilnehmerzahl

- § 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

- § 11 Pflichten des Veranstalters

- § 12 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

- § 13 Prüfungsarten

- § 14 Vorbereitung der Prüfung

- § 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- § 16 Zulassung zur Prüfung

- § 17 Grundprüfung

- § 18 Ergänzungsprüfung

- § 19 Verlängerungsprüfung

- § 20 Rücktritt von der Prüfung

- § 21 Ausschluss von der Prüfung

- § 22 Niederschrift

- § 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

VI. Schulungsnachweis

- § 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

- § 25 Geltungsdauer

- § 26 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

- § 27 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung/dieses Statuts entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeiteinsätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

(1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
- Klassifizierung
- Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
- Kennzeichnung, Bezeichnung von Versandstücken

Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
- Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
- Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
- Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
- Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
- Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
- Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).

(2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeiteinsätze zugrunde zu legen:

- 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten [UE]),
- 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).

(3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen.

(4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.

(5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

(1) Lehrkräfte müssen

- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
- die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
- zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
- einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.

(2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

(1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.

(2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

(3) Die Durchführung von Schulungen in englischer Sprache bedarf der besonderen Anerkennung, die die IHK nur erteilt, wenn die Vorgaben des § 5 Abs. 3 GbV erfüllt sind. Alle der IHK in Verbindung mit dem Anerkennungsverfahren und den Schulungen anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), die Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen – auch durch die Entsendung von Beauftragten – zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LwVfG) in der Fassung vom 12. April 2005 (GBl. S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GBl. S. 324) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasste,
2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasste,
3. Die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
- den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
- die Art der Prüfung,
- die Prüfungsdauer,
- die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
- die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
- sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.

- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Durchführung von Grundprüfungen und Ergänzungsprüfungen in englischer Sprache ist nur unter den Bedingungen des § 6 Abs. 3 GbV möglich. Die Übersetzung der Prüfungsunterlagen erfolgt ausschließlich durch die das Copyright haltende DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH auf Anforderung der jeweiligen IHK.
- (3) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.
- (7) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (8) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriftentexte in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (9) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (10) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (11) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (12) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (13) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (14) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).

(2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

(3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.
 (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

(1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

(2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

(1) Die Prüfungsfragebögen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
 (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

(3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

- (1) Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. Schulungsnachweis

§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
- (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte der IHK Hochrhein-Bodensee vom 3. Dezember 2013 außer Kraft.

Konstanz, 17. April 2018
 IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
 Thomas Conrady
 Der Präsident

gez.
 Prof. Dr. Claudius Marx
 Der Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 17. April 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 17. April 2018 aufgrund von

- §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
 - § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 20. April 2017 (BGBl. I S. 993), in der jeweiligen Fassung
- folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

§ 3 Kurspläne

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

§ 5 Lehrpläne

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

§ 7 Lehrkräfte

§ 8 Schulungsmethoden

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

§ 10 Teilnehmerzahl

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

§ 13 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

§ 16 Zulassung zur Prüfung

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

§ 19 Niederschrift

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

§ 21 Wiederholungsprüfung

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

§ 23 Geltungsdauer

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK anerkannten Schulungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
- die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

(1) Ersts Schulungen können aus folgenden Kursen bestehen:

- Basiskurs,
- Aufbaukurs Tank,
- Aufbaukurs Klasse 1,
- Aufbaukurs Klasse 7.

(2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer/Fahrzeugführerinnen.

§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die IHK die DIHK-Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

(1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.

(2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde legt:

- | | |
|--------------------------------|--|
| a) Bei Ersts Schulungen: | |
| - Basiskurs | 18 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit Übungen; |
| - Aufbaukurs Tank | 12 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen; |
| - Aufbaukurs Klasse 1 | 8 Unterrichtseinheiten; |
| - Aufbaukurs Klasse 7 | 8 Unterrichtseinheiten; |
| b) Bei Auffrischungsschulungen | 8 Unterrichtseinheiten Theorie
4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen. |

(3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.

(4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 h bis 22.00 h stattfinden.

(5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

(1) Lehrkräfte müssen

- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks oder einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Schulungsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripten in Betracht.
- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/-Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhändigen.
- (5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten rechtzeitig zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung - PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (BGBl. I S. 162), in der jeweiligen Fassung, vorliegt.
- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 13 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LwVVG) in der Fassung vom 12. April 2005 (GBl. S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GBl. S. 324) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung/diesem Statut festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllt oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre, die Fragebögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Fehlzeiten an der entsprechenden, von der IHK anerkannten Schulung, teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das Gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen

- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu. Der schriftliche Antrag ist auch in elektronischer Form möglich.

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung „Baskurs“ maßgebend.

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Gültigkeit zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung „Auffrischungsschulung“ maßgebend.

- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 4. Dezember 2012 außer Kraft.

Konstanz, 17. April 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 17. April 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 17. April 2018 aufgrund

- von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung
- in Verbindung mit dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG) vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162), in der jeweiligen Fassung
- sowie in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQV) vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2108), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3232), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

- § 1 Sachliche Zuständigkeit
- § 2 Örtliche Zuständigkeit
- § 3 Prüfungsarten
- § 4 Vorbereitung der Prüfung
- § 5 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 6 Zulassung zur Prüfung Grundqualifikation
- § 7 Zulassung zur Prüfung beschleunigte Grundqualifikation
- § 8 Rücktritt von der Prüfung
- § 9 Ausschluss von der Prüfung
- § 10 Durchführung der Prüfung Grundqualifikation
- § 11 Durchführung der Prüfung beschleunigte Grundqualifikation
- § 12 Anforderungen in der theoretischen Prüfung
- § 13 Anforderungen in der praktischen Prüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses
- § 15 Niederschrift
- § 16 Erteilung der Bescheinigung
- § 17 Nichtbestehen der Prüfung
- § 18 Inkrafttreten

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für die Durchführung von Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG).

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat. Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere Industrie- und Handelskammer verwiesen werden, wenn innerhalb eines Vierteljahres weniger als drei Bewerber und Bewerberinnen zur Prüfung anstehen oder dem Bewerber oder der Bewerberin andernfalls wirtschaftliche Nachteile entstehen.

§ 3 Prüfungsarten

Prüfungen zum Erwerb der Qualifikation sind

- (1) in der Grundqualifikation
 1. „Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQV.
 2. „Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 1 Abs. 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) oder gemäß § 5 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) waren).
 3. „Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen und praktischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).
- (2) in der beschleunigten Grundqualifikation
 1. „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 2 Abs. 4 BKrFQV.
 2. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 2 Abs. 7 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 PBZugV oder gemäß § 5 GBZugV waren).

3. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).

§ 4 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Daten zur Person und der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist, auf einem Formular der IHK vorgenommen werden. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Der Anmeldung sind Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 6 bzw. 7 beizufügen.
- (4) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Art der zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die in §§ 8 und 9 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (5) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 5 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (3) Die in den §§ 10 und 11 genannten theoretischen Prüfungen sind schriftliche Prüfungen.
- (4) Die in den §§ 10 und 11 genannten Zeitansätze – sowohl für die theoretische als auch praktische Prüfung – sind reine Prüfungszeiten. Vor- und nachbereitende Arbeiten, wie z. B. Erläuterungen zum Prüfungsablauf, Aufbau/Wiederaufbau von Übungen, Erläuterungen zur Prüfungsbewertung sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.
- (5) Die Prüfung wird entsprechend der Anmeldung und der Zulassungsvoraussetzungen entweder für den „Güterkraftverkehr“ oder für den „Personenverkehr“ abgelegt.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (8) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (9) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (10) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Teilnehmer/die Teilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/ eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (11) Für die Prüfungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Satzung die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr (herausgegeben vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.). Diese werden von der IHK als Verwaltungsvorschrift erlassen. Die IHK gibt den Erlass dieser Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt.

§ 6 Zulassung zur Prüfung Grundqualifikation

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 („Grundqualifikation Quereinsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie den entsprechenden Nachweis
 1. für den Straßenpersonenverkehr gemäß § 4 PBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)
 oder
 2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)
 vorlegt.

- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 („Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie
1. den Nachweis einer „Grundqualifikation Regelprüfung“/„beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist
- oder
2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist
- oder
3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE [vor dem 10.09.2009 erworben] bzw. (D1, D1E, D, DE [vor dem 10.09.2008 erworben])
- oder
4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juli 2003 (ABl Nr. L226/4 vom 10.9.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE [vor dem 10.09.2009 erworben] bzw. (D1, D1E, D, DE [vor dem 10.09.2008 erworben])
- oder
5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV
- oder
6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV
- vorlegt.

- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der IHK verpflichtet, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug für die Abnahme der praktischen Prüfung zu stellen. Geeignet ist ein Prüfungsfahrzeug, das den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 2 genügt. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug zu stellen, kann die IHK auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin ein geeignetes Prüfungsfahrzeug vermitteln.

- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der IHK verpflichtet, zur praktischen Prüfung einen Fahrlehrer zu stellen, der im Besitz einer gültigen Fahrlehrerlaubnis gemäß Fahrlehrergesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162), in der jeweiligen Fassung, für die Fahrerlaubnisklassen CE für den Güterkraftverkehr beziehungsweise DE für den Personenverkehr ist. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, einen Fahrlehrer, der die o. g. Voraussetzungen erfüllt, zu stellen, kann die IHK auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin einen entsprechenden Fahrlehrer vermitteln.
- (5) Für die Zulassung zur „Grundqualifikation Regelprüfung“ gelten nur die Absätze 3 und 4.
- (6) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 7 Zulassung zur Prüfung beschleunigte Grundqualifikation

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 („beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 („beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und den entsprechenden Nachweis
1. für den Straßenpersonenverkehr gemäß § 4 PBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)

oder

2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)

vorlegt.

- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 („beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und
1. den Nachweis einer „Grundqualifikation Regelprüfung“/„beschleunigten Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist

oder

2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist

oder

3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE [vor dem 10.09.2009 erworben] bzw. (D1, D1E, D, DE [vor dem 10.09.2008 erworben])

oder

4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie Nr. 2003/59/EG (ABl Nr. L226/4 vom 10.09.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE [vor dem 10.09.2009 erworben] bzw. (D1, D1E, D, DE [vor dem 10.09.2008 erworben])

oder

5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV
- oder

6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV

vorlegt.

- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 8 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der theoretischen oder der praktischen Prüfung zurück, gilt die jeweilige Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehme/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.

- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf einer Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.

- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der praktischen Prüfung aus einem wichtigen Grund zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Teile der Prüfung als abgelegt anerkannt werden.

§ 9 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin eine Täuschungshandlung oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, ist er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung auszuschließen. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 10 Durchführung der Prüfung Grundqualifikation

- (1) Die Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 3 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

- (2) Für die theoretische Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.

- (3) Die theoretische Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z.B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen) und der Erörterung von Praxissituationen.

- (4) Die praktische Prüfung besteht aus einer Fahrprüfung, einem praktischen Prüfungsteil und der Bewältigung von kritischen Fahrsituationen.

1. Für die praktische Prüfung setzt die IHK einen amtlich anerkannten Sachverständigen/ eine amtlich anerkannte Sachverständige oder einen amtlich anerkannten Prüfer/eine amtlich anerkannte Prüferin für den Kraftfahrzeugverkehr ein, der/die im Besitz einer gültigen Berechtigung zur Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung ist. Die praktische Prüfung kann auch von einem IHK-Mitarbeiter/einer IHK-Mitarbeiterin mit gleichwertiger Qualifikation abgenommen werden. Die IHK kann weitere sachkundige Personen hinzuziehen.

2. Für die Fahrprüfung und die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird ein Kraftfahrzeug entsprechend der dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erteilten höchsten Fahrerlaubnisklasse bezogen auf die Abmessungen und Gewichte von Lkw oder Omnibussen eingesetzt. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 oder C1E bzw. D1 oder D1E ist, hat er/sie die Prüfung auf einem Fahrzeug der Fahrerlaubnisklasse C bzw. D abzulegen. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der Nummern 2.2.6 bis 2.2.13 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) entsprechen. Zusätzlich muss das Prüfungsfahrzeug die Anforderungen der Nummer 2.2.16 der Anlage 7 der FeV erfüllen.

3. Für die Bewältigung von kritischen Fahrsituationen können die Kraftfahrzeuge durch den Einsatz eines leistungsfähigen Simulators ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft die IHK.

4. Die Dauer der Prüfung für die Grundqualifikation beträgt:

Prüfungsort	Prüfungsdauer in Minuten – Theoretische Prüfung	Prüfungsdauer in Minuten – Praktische Prüfung		
		Fahrprüfung	praktischer Prüfungsteil	kritische Situationen
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1	240	120	30	max. 60
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2	170	120	30	max. 60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3	110	60	30	max. 30

- (5) Die Gesamtprüfung oder die theoretische Prüfung oder die praktische Prüfung dürfen wiederholt werden.

(6) Nach Abschluss der Gesamprüfung sind die Unterlagen zur Prüfung zwei Jahre und das Ergebnis der Prüfung zehn Jahre aufzubewahren.

§ 11 Durchführung der Prüfung beschleunigte Grundqualifikation

- (1) Die Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1-3 („beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“, „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“, „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“) besteht aus einer theoretischen Prüfung.
- (2) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- (3) Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen).
- (4) Die Dauer der Prüfung für die beschleunigte Grundqualifikation beträgt:

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten - - theoretische Prüfung
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1	90
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2	60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3	45

(5) Die Prüfung darf wiederholt werden.

(6) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen zur Prüfung zwei Jahre und das Ergebnis der Prüfung zehn Jahre aufzubewahren.

§ 12 Anforderungen in der theoretischen Prüfung

(1) Gegenstände der theoretischen Prüfung:

Die in der Anlage 1 der BKRFQV genannten Kenntnisbereiche sind Gegenstand der jeweiligen Prüfungen für den Güterkraftverkehr und den Personenverkehr gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse/ Fähigkeiten gemäß Anlage 1 BKRFQV	Grundqualifikation Regelprüfung beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung	Grundqualifikation Quereinsteiger beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger	Grundqualifikation Umsteiger beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger
1.	1.1	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	--
		Personenverkehr	Personenverkehr	--
	1.2	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	--
		Personenverkehr	Personenverkehr	--
	1.3	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	--
		Personenverkehr	Personenverkehr	--
1.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	
	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr	
1.5	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr	
	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr	
2.	2.1	Güterkraftverkehr	--	--
		Personenverkehr	--	--
	2.2	Güterkraftverkehr	--	Güterkraftverkehr
2.3	Personenverkehr	--	Personenverkehr	
	Personenverkehr	--	Personenverkehr	
3.	3.1	Güterkraftverkehr	--	Güterkraftverkehr
		Personenverkehr	--	Personenverkehr
	3.2	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	--
		Personenverkehr	Personenverkehr	--
	3.3	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	--
		Personenverkehr	Personenverkehr	--
	3.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	--
		Personenverkehr	Personenverkehr	--
3.5	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	
	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr	
3.6	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	
	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr	
3.7	Güterkraftverkehr	--	Güterkraftverkehr	
	Personenverkehr	--	Personenverkehr	
3.8	Personenverkehr	--	Personenverkehr	
	Personenverkehr	--	Personenverkehr	

(2) Grundsätze für die Prüfungsaufgaben Grundqualifikation

1. Die Prüfung besteht, bezogen auf die jeweilige Gesamtpunktzahl, zu gleichen Teilen aus Multiple-Choice-Fragen, Fragen mit direkter Antwort und der Erörterung von Praxisituationen, sofern sie Gegenstand der Prüfung sind. Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3. werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.

2. Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.
3. Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.
4. Die Erörterung einer Praxisituation besteht aus verbundenen Fragen mit direkter Antwort.

(3) Grundsätze für die Prüfungsaufgaben beschleunigte Grundqualifikation

1. Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken oder Piktogrammen). Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3 werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.
2. Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.
3. Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.

§ 13 Anforderungen in der praktischen Prüfung

(1) Fahrprüfung

1. Ziel der Fahrprüfung ist die Bewertung der fahrpraktischen Fähigkeiten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin. Sie muss auf Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften, auf Schnellstraßen oder Autobahnen und in Situationen mit unterschiedlicher Verkehrsdichte stattfinden.
2. Die Fahrprüfung soll vorzeitig beendet werden, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin grobe Fahr- und Verhaltensfehler in Bezug auf die StVO zeigt.
3. Wird die Fahrprüfung vorzeitig beendet, wird sie mit null Punkten bewertet.

(2) Praktischer Prüfungsteil

Ziel dieses Prüfungsteils ist die Bewertung der folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten der in den Anlagen 1 und 2 der BKRFQV genannten Kenntnisbereiche gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse/ Fähigkeiten gemäß Anlage 1 und 2 BKRFQV	Grundqualifikation		
		Regelprüfung	Quereinsteiger	Umsteiger
1.	1.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr
	1.5	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
	1.6	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
3.	3.2	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	--
		Personenverkehr	Personenverkehr	--
3.3	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	--	
	Personenverkehr	Personenverkehr	--	
3.5	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	
	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr	

(3) Bewältigung kritischer Fahrsituationen

1. Ziel bei der Bewältigung kritischer Fahrsituationen ist insbesondere die Bewertung der Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin bezüglich der Beherrschung des Fahrzeugs bei unterschiedlichem Fahrbahnzustand je nach Witterungsverhältnissen sowie Tages- und Nachtzeit.
2. Die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird auf einem geeigneten Gelände durchgeführt, wobei Gefährdungen für Dritte ausgeschlossen sein müssen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

(1) Bewertung der Prüfungen für die Grundqualifikation

1. Die Bewertung der Prüfungsfragen – außer bei Multiple-Choice Fragen - ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
2. Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in der theoretischen und der praktischen Prüfung erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
3. Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden:

Prüfungsart Grundqualifikation	Mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	162
Quereinsteiger	114
Umsteiger	72

4. Die Teile der praktischen Prüfung gemäß § 10 Abs. 4 werden jeweils getrennt voneinander bewertet.
Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß der nachfolgenden Aufstellung erreicht wurden und der in jedem Teil der Prüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 20 % der jeweils möglichen Punktzahl liegt.

In den praktischen Prüfungen Güterkraftverkehr und Personenverkehr sind insgesamt höchstens folgende Punkte erreichbar:

Prüfungsart Grundqualifikation	mögliche Gesamtpunktzahl	davon		
		Fahrprüfung	Praktischer Prüfungsteil	kritische Situationsen
Regelprüfung	120	60	30	30
Quereinsteiger	120	60	30	30
Umsteiger	80	30	30	20

Der Prüfer/die Prüferin hat nach Beendigung des jeweiligen praktischen Prüfungsteils dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Bewertung und deren wesentliche Gründe mitzuteilen. Der Prüfer/die Prüferin hat ein Prüfungsprotokoll anzufertigen und der IHK auszuhändigen.

5. Die Gesamtpfung ist bestanden, wenn die theoretische und die praktische Prüfung bestanden wurden.
- (2) Bewertung der Prüfungen für die beschleunigte Grundqualifikation
 1. Die Bewertung der Prüfungsfragen – außer bei Multiple-Choice Fragen – ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
 2. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden.

Prüfungsart beschleunigte Grundqualifikation	Mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	60
Quereinsteiger	40
Umsteiger	30

- (3) Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch die IHK. Aufgrund der erbrachten Prüfungsleistungen stellt die IHK das Prüfungsergebnis fest und erklärt die Prüfung für bestanden oder nicht bestanden.

§ 15 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- den Namen, den Vornamen, ggf. den Geburtsnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, Geburtsland sowie die Anschrift und Nationalität des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- die Art und Bestandteile der Prüfung,
- die Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- das Prüfungsergebnis, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name/Namen und Unterschrift(en) der Prüfer/Prüferinnen

§ 16 Erteilung der Bescheinigung

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Bescheinigung der IHK über das Bestehen der Prüfung.

§ 17 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK über das Nichtbestehen der Prüfung. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee vom 28. November 2007 außer Kraft.

Konstanz, 17. April 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) i.V.m. § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Qualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- und Personenverkehr genehmige ich die von der Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee am 17. April 2018 beschlossene Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr nach dem Gesetz über die Einführung einer Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer im Güterkraft und Personenverkehr (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz-BKrfQG - vom 14. August 2006, BGBl. I. S. 1958), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I. S. 2162).

Stuttgart, 17. Mai 2018

Az: 42-4221.2-03/78
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

gez. Klaus Fingerhut
Ministerialrat

Die vorstehende Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 18. Mai 2018
IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

Gemeinsame Richtlinien der Industrie- und Handelskammern gemäß § 5 Abs. 11 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

Gemäß § 5 Abs.11 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr vom 17. April 2018 erlässt die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee folgende

Verwaltungsvorschrift:

Die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern gemäß § 5 Abs. 11 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr vom 17. April 2018 finden auf die Prüfung zum

Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr Anwendung. Auf Anforderung wird diese Verwaltungsvorschrift zur Verfügung gestellt.

Konstanz, den 18. Mai 2018

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann? Was?
Wo?
Euro

 Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-266, www.konstanz.ihk.de
Außenwirtschaft

13.06.18	Lieferantenerklärungen – Bedeutung, Regeln, Konsequenzen	Konstanz	290
13.+20.06.18	Die Arbeits- und Organisationsanweisung (A&O) als Vorstufe zu vereinfachten Zollverfahren	Schopfheim	520
19.06.18	Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen	Schopfheim	290

Einkauf/Logistik

11.+12.06.18	Basiswissen Einkauf – Modernes Einkaufs- und Beschaffungsmanagement	Konstanz	520
15.+16.06.18	Professionelle Einkaufsverhandlungen	Konstanz	520
ab 25.06.18	Technische/r Einkäufer/in (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	1.650

Führung/Persönlichkeitsentwicklung

14.06.18	Sicheres Auftreten im Job	Schopfheim	290
18.06.18	Langjährige Mitarbeiter verantwortlich führen	Konstanz	290
26.+27.06.18	Effektive Mitarbeiterführung – Kommunikation als Führungsaufgabe	Schopfheim	520
05.+06.07.18	Erfolgreiche Rhetorik und Präsentation	Schopfheim	520

Immobilienmanagement

20.06.18	Grundlagen der Immobilienfinanzierung	Konstanz	290
05.+06.07.18	Grundlagen der Immobilienbewertung	Konstanz	520
25.07.18	Erwerb und Veräußerung von Immobilien	Konstanz	290

Informationstechnik

ab 25.06.18	E-Commerce-Manager – Zertifikatslehrgang	Konstanz	2.300
-------------	--	----------	-------

Qualitätsmanagement/Technik

12.-14.06.18	Technische Dokumentationen lesen und verstehen	Schopfheim	560
14.06.18	Pneumatik und Elektropneumatik	Konstanz	290
27.06.18	Hydraulik	Konstanz	290
27.+28.06.18	QM-Lehrgangsmodule „Auditmethodik“	Schopfheim	640

 Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de



Bild: Michael Bode

Corsta Danner in seinem Studio in Appenweier-Urloffen.

Carpe Diem Studios: Audio-Spots für alle Medien

Stimmenvielfalt


Wer einen Werbespot mit der deutschen Synchronstimme von Robert Redford, Bruce Willis oder Richard Gere haben möchte, der im Radio erklingt oder als Vertonung eines visuellen Spots in Kino, Fernsehen oder hauseigenen Medien dient, der kann bei den Carpe Diem Studios in Appenweier-Urloffen fündig werden. Die Firma führt an die 2.000 Profistimmen in rund 100 Muttersprachen bis hin zu Pashtu oder Dari in ihrer Stimmenkartei.

APPENWEIER-URLOFFEN. Die sonore deutsche Basstimme von Bruce Willis beziehungsweise dessen Synchronsprecher erklingt, wenn man die Carpe Diem Studios anruft – bevor dann Corsta Danner (44) den Hörer abnimmt. Danner ist Gründer, Inhaber und Geschäftsführer der Carpe Diem Studios GmbH. Der gelernte Schreiner und Groß- und Außenhandelskaufmann hat das Unternehmen 2006 gegründet, nachdem er schon seit 1997 mit Partnern eine ähnliche Firma, die sogenannte Werbegalerie geführt hatte. Den jungen Hobbymusikern und -textern, der Schule kaum entwachsen, waren im Kino die Werbespots für lokale Firmen als nicht gerade professionell aufgefallen. Das könnten sie besser, so ihre Idee. Sie

setzten dies recht schnell um, nicht nur fürs Kino, sondern auch für lokale und regionale Rundfunksender. Dabei konzentrierten sie sich auf den hörbaren Teil der Spots, für den visuellen Teil, so er nötig war, arbeiteten sie mit Partnern zusammen. Dieses Modell hat Danner nach der Trennung von seinen Part-

Neues Betätigungsfeld sind Telefonansagen

nern ab 2006 mit seiner Firma Carpe Diem fortgesetzt und ausgebaut. Heute hat er die 40 bis 50 bekanntesten Synchronsprecher Deutschlands in seiner Kartei, dazu kommen viele Hundert Radio- und Fernsehsprecher sowie ähnlich viele Muttersprachler auch exotischer Sprachen wie Pashtu oder Dari.



Im letzteren Fall sind auch Behörden oder Ministerien Kunden, die Erklärsports für Migranten brauchen. Carpe Diem ist europaweit tätig und arbeitet in erster Linie für Unternehmen.

Große Auftraggeber sind beispielsweise die Fressnapfkette, Edeka oder der Europa-Park, aber auch viele Unternehmen aus dem Mittelstand. Carpe Diem hat einen Fundus von circa 10.000 Kunden, dazu zählen auch viele Radiosender. Pro Jahr bewältigt das Urloffener Unternehmen mehrere Hundert Aufträge. Die Firma hat mittlerweile über 30.000 Spots produziert und ist laut Danner einer der größten Anbieter solcher Dienstleistungen in Deutschland. Im Carpe-Diem-Gebäude in Appenweier-Urloffen arbeiten fünf feste Mitarbeiter in ebenso vielen professionell ausgestatteten Studios. Danner hat während der vergangenen zehn Jahre mehrere hunderttausend Euro in die Technik investiert, der Umsatz hat mittlerweile die Million bei weitem überschritten.

Charakteristika und Stärken von Carpe Diem sind neben den Hollywood-Synchronsprechern die Vielsprachigkeit sowie das Entwickeln von Soundlogos. Soundlogos dauern zwei bis fünf Sekunden und dienen der sofortigen Wiedererkennung für den Hörer, sobald sie erklingen. Danner komponierte u.a. das bekannte Fressnapf Logo „NA NA NA NA NA“ oder das Logo der Messe Offenburg.

Ein neues Betätigungsfeld mit großen Potenzialen ist für Corsta Danner und seinen Partner auf diesem Gebiet, dem Diplom-Kaufmann Oliver Frank Bernhard (51), die Produktion von Telefonansagen (unter dem Namen „1a-telefonansagen“). Kunden sind dabei potenziell alle Firmen von ganz klein bis sehr groß. Das Angebot reicht von einer Ansage bis zu Dutzenden oder gar Hunderten, je nachdem wie verzweigt der Auftraggeber innerhalb seines Telefonnetzes verbinden will. Auch da können wieder die vielen Stimmen aus der Kartei von Carpe Diem eingesetzt beziehungsweise beschäftigt werden. Verknüpft sind solche Ansagen gerne mit dem Erzählen von Geschichten. Die können so spannend sein, dass, wie Bernhard das gerne erzählt, das Warten umgewandelt wird zum positiven Erlebnis, der Wartende womöglich gar nicht mehr so schnell verbunden werden möchte. Und wie im Fall der Werbespots können dabei die Stimmen hinterlegt werden mit Musik. Das Verknüpfen aus Stimmen, Geschichten erzählen, Musik und kleinen Geräuschen – das ist die eigentliche Kunst der Carpe Diem Studios. **upl**

Eisenmann Druckguss

Rekordjahr und weitere gute Aussichten

VILLINGEN-SCHWENNINGEN. Das Unternehmen entwickelt und produziert hochpräzise Bauteile aus Aluminium und Zink vorwiegend für die weltweite Automobilindustrie. Mit einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 24 Prozent erzielte Eisenmann im Jahr 2017 einen neuen Umsatzrekord von 33,5 Millionen Euro. Der Exportanteil lag bei 40 Prozent. Der größte Unternehmensbereich Aluminium ist mit 29 Prozent Umsatzzunahme um ein Vielfaches stärker gewachsen als der Branchendurchschnitt der deutschen Aluminiumdruckgießereien. Wie das Unternehmen mitteilt, hat es sich auf die großen Trends in der Automobilindustrie wie Shared Mobility, autonomes Fahren und Digitalisierung frühzeitig vorbereitet. Über die Hälfte der an Kunden aus der Automobilindustrie gelieferten Teile waren unabhängig von der Antriebsart des Fahrzeuges beziehungsweise wurden weder für Motoren noch für Getriebe verwendet. 21 Prozent der verkauften Teile sind bereits in Elektro- und Hybridfahrzeuge gegangen. Die Investitionen der Firma lagen 2017 bei über drei Millionen Euro vor allem für Maschinen und Anlagen. Mit der Geschäftsausweitung wurden 42 neue Arbeitsplätze geschaffen. Eisenmann beschäftigt derzeit 280 Mitarbeiter. Geschäftsführer des Unternehmens, das mehrheitlich dem Automobilzulieferer Hugo Benzing GmbH & Co. KG in Korntal-Münchingen gehört, ist Heiko Piossek. **orn**

Solarcomplex

Erneut erfolgreich mit Sonne, Wind und Wärme

SINGEN. Sonne, Wind und Wärme – das sind die Hauptgeschäftsfelder der nicht börsennotierten Solarcomplex AG aus Singen. Mit diesen war sie auch vergangenes Jahr erfolgreich: Die Bilanzsumme des Bürgerunternehmens stieg von 64 auf 65 Millionen Euro, der Bilanzgewinn von 149.000 auf 215.000 Euro. Leicht zurück ging dagegen der Umsatz: Er betrug vergangenes Jahr 12,7 Millionen Euro (2016: 13,8 Millionen Euro), und das EBITDA sank um 0,2 auf 3,4 Millionen Euro im Vergleich zu 2016. Anlagevermögen und Eigenkapital blieben mit 56 beziehungsweise 18 Millionen Euro konstant, die Mitarbeiterzahl mit durchschnittlich 40 ebenfalls.

Solarcomplex bezeichnet sich selbst als ersten regenerativen Regionalversorger. 2017 baute das Unternehmen Solarparks in Singen und Storzingen, dieses Jahr folgt einer in Wellendingen. Weitere sind in Stockach, Engen und Geisingen geplant. Zurzeit wird das Wärmenetz in Randegg erneuert. Insgesamt betreibt Solarcomplex bislang zwölf Wärmenetze, weitere werden geplant oder sind in Bau. Zur Windkraftanlage in St. Georgen sind vergangenes Jahr eine in Renquishausen (diese wurde übernommen) und Verenafohren hinzugekommen, ein Windpark bei Donaueschingen ist zurzeit in Bau. Solarcomplex-Vorstand Bene Müller berichtete allerdings von einer zurückgegangenen Veränderungsbereitschaft vor Ort und von teils massiven Anfeindungen bei einigen Windkraftanlagen. Zugleich steige das Interesse an Photovoltaikanlagen in Eigennutzung vor allem im gewerblichen Bereich, da diese hochwirtschaftlich seien. **mae**

KURZ NOTIERT



Im Freiburger Grünteeanbau (Bild) wechselt die Zuständigkeit: Das China Forum, das sich seit 2014 ehrenamtlich um dieses Pilotprojekt gekümmert hatte, übergab jüngst seine 2.000 Töpfe mit je zwei bis drei Teepflanzen in fachkundige Hände. Je 1.000 Töpfe erhielten die **Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH** (F.Q.B.), die die Stadtgärtnerei betreibt, und der **Landwirt Erwin Huber**, der sich bislang schon um die Teepflanzen gekümmert hatte. Die F.Q.B. hat einen Teil der Pflänzchen verkauft, um dadurch den weiteren Anbau der verbleibenden Grünteepflanzen finanzieren zu können.



Der **Verkehrsverbund Schwarzwald** (VSB) blickt auf ein gutes Jahr zurück. 2017 zählte das Unternehmen mit Sitz in Villingen knapp elf Millionen Fahrgäste. Das ist ein Plus von 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. „Besonders erfreulich ist die Ausbreitung unseres Angebots im ländlichen Raum“, sagte VSB-Geschäftsführer Mickaél Pandion. Als ein Beispiel nannte er die Linien 80 und 81 zwischen Villingen, Pfaffenweiler, Herzogenweiler und Tannheim, auf denen heute doppelt so viele Busse verkehren wie noch vor zehn Jahren.

Die auf Entwicklungs- und Konstruktionsdienstleistungen spezialisierte **Firmengruppe Schuler** mit Sitz in Ravensburg, die seit 2000 eine Niederlassung in Trossingen betreibt, hat das 50. Firmenjubiläum gefeiert. Im Laufe der Zeit ist aus einem Ingenieurbüro eine Unternehmensgruppe mit 18 Standorten, 12 Verbundunternehmen und rund 550 Mitarbeitern geworden. Elf von ihnen arbeiten in Trossingen. Die Schwerpunkte liegen hier unter anderem in den Bereichen Maschinen-, Anlagen- und Betriebsmittelbau.

Volksbank Schwarzwald Baar Hegau wächst weiter
Live-Terminals eingeführt

VILLINGEN-SCHWENNINGEN. Als die einzige Mitarbeiterin der nur noch halbtagesweise geöffneten und wenig frequentierten Volksbank-Geschäftsstelle Mönchweiler in Rente ging, wurde dort ein „Voba Live-Terminal“ aufgestellt. Per Druck auf den Bildschirm werden die Kunden seit März 2017 mit einer Mitarbeiterin im Servicecenter der Bank in Bad Dürkheim verbunden. „Über 90 Prozent der Bankgeschäfte können so erledigt werden“, erklärte Ralf Schmitt, Vorstand der Volksbank Schwarzwald Baar Hegau, bei der Bilanzpressekonferenz für das Jahr 2017, und nannte Überweisungen und das Ändern von Daueraufträgen als Beispiele. „Unsere Strategie ist, personalisierten Service durch digitale Nähe zu ersetzen, wo die Kundenfrequenzen zurückgehen“, sagte Schmitt. Inzwischen sind fünf Live-Terminals in Betrieb. „Wir passen uns der Digitalisierung an, aber eine plumpe Geschäftsstellenreduzierung ist nicht unser Ziel.“ Deren Zahl sowie die der Mitarbeiter blieben mit 36 beziehungsweise 454 denn auch auf Vorjahresniveau (2016: 37 beziehungsweise 453) – wo in der Fläche Stellen gestrichen werden, kommen neue im Servicecenter hinzu.

Die Vorstände der Volksbank Schwarzwald Baar Hegau zeigten sich mit dem Jahr 2017, in dem die Genossenschaftsbank ihren 150. Geburtstag feierte, zufrieden: „Auch im Jubiläumsjahr waren die Herausforderungen relativ groß, wie für andere Banken auch“, sagte der Vorstandsvorsitzende Joachim Straub. Am Ende seien die Ergebnisse besser als erwartet gewesen und die Bank habe ihr Wachstum fortsetzen können. Das betreute Kundenvolumen stieg erneut überdurchschnittlich und zwar um 5,8 Prozent auf 5,94 Milliarden Euro. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 5 Prozent auf 4,28 Milliarden Euro. Grundlage des Wachstums waren gestiegene Kredite für gewerbliche und private Finanzierungen. Hier verzeichnete die Bank ein Plus von 5,4 Prozent beziehungsweise ein Volumen von 2,87 Milliarden Euro. „Auffällig war das gestiegene Wertpapiergeschäft“, berichtete Straub außerdem. Der Nettoabsatz der Wertpapiere stieg um 96 Prozent auf 92 Millionen Euro. Die Gründe: gestiegene Anlagen in Investmentfonds und die Vermittlung von Vermögensverwaltungen. Etwas rückläufig waren angesichts der Niedrigzinsphase die Zinserträge. Dafür, dass der Zinsüberschuss gleichwohl um 16,6 Prozent auf 70,2 Millionen Euro stieg, nannte Straub ausgelaufene hochverzinsliche Refinanzierungen und Zinsabsicherungsgeschäfte sowie Sonderauschüttungen als Gründe. Da zudem die Verwaltungsaufwendungen um 6,7 Prozent auf 48,2 Millionen Euro stiegen, erreichte das Ergebnis vor Bewertung ein Volumen von 40,4 Millionen Euro. Das ist ein Plus von 16,7 Prozent im Vergleich zu 2016. Gleichwohl ging der Bilanzgewinn um 1,7 Prozent auf 4,08 Millionen Euro zurück. Das lag allerdings daran, dass das bilanzielle Eigenkapital angesichts des guten Ergebnisses um 31 Millionen Euro gestärkt wurde. Es weist nun ein Volumen von 325 Millionen Euro auf. mae

Ein „Voba Live-Terminal“ im Einsatz.





Edelmetallbrennerei Franz Fies: Neubau verbessert die Abläufe

Großzügig und transparent

OBERKIRCH-HASLACH. Neues Gebäude und neue Geschäftsführer – bei der Franz Fies GmbH gibt es einige Veränderungen: Im April hat die Edelmetallbrennerei ihr neues Firmengebäude im Oberkircher Ortsteil Haslach eingeweiht. Und Heinz-Peter Fies, der das Familienunternehmen in zweiter Generation führt, hat die Nachfolge eingeleitet. Seine Tochter Anne-Katrin Hormann und Joachim Neymeyer unterstützen den 64-Jährigen nun in der Geschäftsleitung. Neymeyer hat zuvor in der Geschäftsleitung von Schladerer und bei dem Schweizer Feinkost- und Getränke spezialisten Haecky in Reinach gearbeitet.

Der Fies-Neubau misst 4.500 Quadratmeter. Auf zwei Geschossen beherbergt er einen Teil der Produktion sowie die komplette Abfüllung, das ganze Lager samt Logistik und die Verwaltung. Das Gebäude wirkt großzügig und transparent. Holzlamellen beschatten die Glasfassade, an der Rückseite können Lkw an vier Rampen direkt beladen werden. Der Neubau wird mit

Fernwärme der Brennerei und mit Holzpellets beheizt. Die Brennerei wächst, und am etwa vier Kilometer entfernten Stammsitz in Oberkirch-Ringelbach war keine Erweiterung möglich. Um die innerbetrieblichen Abläufe zu verbessern, entschied man sich deshalb für den Bau in Haslach, wo Fies bereits seit 1996 eine zweite Brennerei, ein Maische- und Tanklager hatte. Die Brennerei in Ringelbach bleibt erhalten. Das alte Firmengebäude soll nun umgebaut werden, um sich mehr der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Brennerei Fies wurde 1948 gegründet und feiert dieses Jahr ihr 70-jähriges Bestehen. Sie produziert mit knapp 40 Mitarbeitern Edelobstbrände, Liköre, Gin und neuerdings den Aperitif „Fisini“. Zudem zählen Dienstleistungen wie Abfüllen zum Angebot. Die Kunden kommen aus ganz Deutschland, ein kleiner Teil der Produktion geht in den Export. Umsatz- oder Absatzzahlen veröffentlicht die Brennerei nicht, zählt sich aber zu den drei größten badischen Obstverschlussverbrennern. **kat**

Verwaltung, Abfüllung, Lager, Logistik und ein Teil der Produktion hat die Brennerei Fies in ihrem Neubau in Oberkirch-Haslach untergebracht.

Sto erhöht Umsatz und Ergebnis

Marktposition gefestigt

STÜHLINGEN. Die Sto SE & Co. KGaA, international bedeutender Hersteller von Produkten und Systemen für Gebäudebeschichtungen – vor allem von Wärmedämm-Verbundsystemen, aber auch von Fassadenelementen, Putzen und Farben – hat im vergangenen Jahr sowohl den Umsatz als auch das Ergebnis erhöhen können. Der Umsatz wuchs konzernweit um 3,8 Prozent auf 1,277 Milliarden Euro. 563 Millionen Euro kamen dabei aus dem Inland und 715 Millionen Euro aus Auslandsgeschäften. Basis für die positive Entwicklung waren die günstigen Wetterverhältnisse in wichtigen Märkten, die eine nahezu durchgängige Verarbeitung im Außenbereich ermöglichen. Erfreulich hat sich laut einer Pressemeldung das Kerngeschäft Fassadensysteme entwickelt, obwohl die während der vergangenen Jahre kontroverse Diskussion über den Einsatz von Wärmedämm-Verbundsystemen

weiter anhielt. Das Konzern-Ebit stieg um 19,5 Prozent auf 84 Millionen Euro. Die Finanz- und Vermögenslage im Konzern, der zum Jahresende 5.308 Mitarbeiter beschäftigte (circa 50 mehr als zum Jahresende 2016) stellte sich ebenfalls verbessert dar. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 60,1 Prozent (Vorjahr 59,5 Prozent). Der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA Mitte Juni wird der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Sto Management SE vorschlagen, eine unveränderte Basisdividende von 0,31 Euro je Kommanditvorzugs- und 0,25 Euro je Kommanditstammaktie sowie einen erhöhten Sonderbonus von 3,78 Euro (Vorjahr 3 Euro) je Aktie auszuzahlen. Für das laufende Jahr erwartet Sto einen Zuwachs des Konzernumsatzes von 4,4 Prozent, das operative Konzernergebnis Ebit werde aus heutiger Sicht 80 bis 90 Millionen Euro erreichen. **orn**

KURZ NOTIERT



Die **Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG)** hat ihren ersten reinen Elektrobus in Betrieb genommen (auf dem Bild Stephan Wisser und Johannes Müller, SWEG, mit Günter Maier, Solaris) – laut SWEG-Pressemitteilung als eines der ersten großen Verkehrsunternehmen im Land. Der „Solaris Urbino 12 electric“ pendelt zunächst kostenlos zwischen dem Lahrer Bahnhof und dem Haupteingang der Landesgartenschau. Später soll der zwölf Meter lange Bus, der bis zu 70 Passagiere fasst, im Stadtverkehr Lahr eingesetzt werden. Seine Reichweite beträgt laut Hersteller 150 Kilometer unter Optimalbedingungen. Aufgeladen wird er an der neu errichteten 80-Kilowatt-Ladestation auf dem SWEG-Betriebshof in Lahr – und zwar ausschließlich mit Ökostrom. 600.000 Euro hat der Elektrobus gekostet, rund ein Viertel davon decken Fördergelder.

Der Logistikdienstleister **Kühne + Nagel** mit Sitz in Hamburg hat in Bad Krozingen Anfang März eine Niederlassung eröffnet. Sechs Mitarbeiter sind hier inzwischen beschäftigt. Laut Vertriebsleiter Maik Refflinghaus soll so die Präsenz in der Region erhöht werden. Vergangenes Jahr hat das Unternehmen, das in Deutschland an 130 Standorten rund 15.000 Mitarbeiter beschäftigt, bereits eine Logistikanlage am Baden-Airpark Baden-Baden/Karlsruhe in Betrieb genommen. Die Schwerpunkte des Standortes in Bad Krozingen sind Luft- und Seefracht sowie Kontraktlogistik. Außerdem verweist Refflinghaus auf das umfassende IT-Angebot für die Kunden.

Die **Volksbank Bühl** hat im vergangenen Jahr mit 254 Mitarbeitern eine gegenüber dem Vorjahr um knapp sieben Prozent höhere Bilanzsumme von 1,11 Milliarden Euro erreicht. Die bilanziellen Kundenkredite lagen bei 603 Millionen Euro, die bilanziellen Kundeneinlagen bei 897 Millionen Euro. Bei einem Zinsüberschuss von 19 Millionen Euro und einem Provisionsergebnis von 10,4 Millionen Euro sowie einem Verwaltungsaufwand von 21,7 Millionen Euro entstand ein operatives Ergebnis von 6,2 Millionen Euro. Die Eigenkapitalkennziffer erreichte 24,8 Prozent.

Sparkasse Schwarzwald-Baar mit Doppelstrategie Solides Ergebnis 2017

VILLINGEN-SCHWENNINGEN. Wie der Vorstandsvorsitzende Arendt Gruben und sein Stellvertreter Wolfgang Wurbs Ende April mitteilten, kann die Sparkasse Schwarzwald-Baar dank ihrer Doppelstrategie, nämlich sowohl auf die umfassende Beratung vor Ort als auch auf digitale Angebote zu setzen, auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurückblicken. Die Bilanzsumme wuchs um 3,3 Prozent auf 3,5 Milliarden Euro. Neben einem Jahresüberschuss von 4,1 Millionen Euro konnte die Eigenkapitalquote auf 14,4 Prozent erhöht werden. Das Kreditgeschäft verlief rege, der Kreditbestand stieg um 5,6 Prozent auf 2,2 Milliarden Euro. Der Nettozuwachs bei den gewerblichen Kunden lag bei 38 Millionen Euro, die Kredite für Baufinanzierungen stiegen um 60 Millionen Euro. Zwar konnte die starke Nachfrage nach gebrauchten Häusern und Eigentumswohnungen bei weitem nicht befriedigt werden – sie überstieg das vorhandene Angebot um ein Vielfaches –, immerhin aber gelang es den Immobilienvermittlern der Sparkasse, über 160 Kunden den Traum vom Eigenheim zu erfüllen.

Das Wertpapiergeschäft boomte, der Absatz stieg um 49 Millionen Euro, das war gegenüber dem schon guten Geschäft 2016 ein Plus von 33 Prozent. Auch das Versicherungs- und das Bauspargeschäft liefen gut, sodass die Sparkasse ihren Provisionsüberschuss um 14,3 Prozent auf 25,3 Millionen Euro steigern konnte. Auch der Zinsüberschuss stieg im Unterschied zu vielen anderen Sparkassen wegen des anhaltend guten Kreditgeschäftes kräftig und zwar um 7,3 Prozent auf 73,4 Millionen Euro. Gleichzeitig hat die Sparkasse ihren Sachaufwand reduzieren und die Personalkosten stabil auf Vorjahresniveau halten können. Insgesamt sind 621 Mitarbeiter beschäftigt, 30 weniger als im Vorjahr. 57 junge Leute sind in Ausbildung. An einer großen Anzahl unterschiedlicher Maßnahmen gemeinnütziger Vereine sowie christlicher, kultureller und sozialer Einrichtungen hat sich die Sparkasse mit insgesamt einer Million Euro beteiligt. Ein Erfolg war erneut der Vereinswettbewerb, den die Sparkasse zum fünften Mal ausschrieb. 40 Vereine erhielten ein Preisgeld von insgesamt 105.000 Euro. Ein großes Ereignis für die Sparkasse war die Eröffnung der Filiale Vöhrenbacher Straße, die Gruben als einen richtigen Schritt bezeichnete, weiter ins Filialnetz zu investieren.

orn

Badenova

Neubau für 16 Millionen

FREIBURG. Der Energiedienstleister Badenova baut auf seinem Betriebsgelände in Freiburg seit Mai ein neues Verwaltungsgebäude. Rund 16 Millionen Euro inklusive Baunebenkosten sind dafür veranschlagt. Der Erweiterungsbau wird eine Nutzfläche von 4.500 Quadratmetern sowie sechs Stockwerke haben und mit einem verglasten Bereich mit dem 2014 erstellten Neubau verbunden sein. Für rund 300 Büroarbeitsplätze sowie Sozialräume wie Duschen und Umkleiden für rund 250 Mitarbeiter wird darin Platz sein. Vor allem Mitarbeiter der Badenova-Tochter „bnNETZE“ werden darin untergebracht. Der Neubau soll Ende 2019 fertig sein und ein bestehendes Gebäude aus den 1960er Jahren ersetzen, das dann abgerissen wird. Das Unternehmen wies zudem auf das Energiekonzept hin, das den höchsten Effizienzansprüchen genüge.

sum

Weberhaus profitiert weiterhin von Fertighausboom

745 Objekte gebaut und Umsatz gesteigert

RHEINAU-LINX. Die Fertighausbranche boomt – und auch Weberhaus wächst weiter: 745 Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Objekt- und Gewerbebauten hat der Fertighaushersteller mit Hauptsitz in Rheinau-Linx vergangenes Jahr gebaut. Das sind zwar fünf weniger als im Jahr 2016, der Umsatz stieg aber um rund vier Prozent auf 250 Millionen Euro. Im Vorjahr hatte es ein Plus von sieben Prozent gegeben. „Die Auftragslage ist nach wie vor gut“, sagt Heidi Weber-Mühleck, geschäftsführende Gesellschafterin des Unternehmens, die für das Jahr 2018 mit einer weiteren Umsatzsteigerung rechnet.

Die Gründe: Im Bereich Objektbau würden sich immer mehr Privatinvestoren, Bauträger und Unternehmen für die Bauweise von Weberhaus entscheiden. Kriterien seien neben Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit, heißt es vom Unternehmen. Größter Markt von Weberhaus ist Deutschland. Der Exportanteil lag vergangenes Jahr bei circa 15 Prozent. Sie entfallen auf die Schweiz, Luxemburg, Großbritannien sowie auf grenznahe Gebiete in Frankreich.

1.144 Mitarbeiter sind zurzeit bei Weberhaus in den Werken Rheinau-Linx (aktuell: 904 Mitarbeiter) und im nordrhein-westfälischen Wenden-Hünsborn (240) beschäftigt. Weiteres qualifiziertes Fachpersonal, spe-



ziell für die Montage, sucht das Unternehmen laut Pressemitteilung zurzeit. 72 junge Menschen machten 2017 eine Ausbildung bei Weberhaus – vor allem in den Berufen Zimmerer, Maler, Bauzeichner und Anlagenmechaniker. Rund sechs Millionen Euro investierte das Unternehmen vergangenes Jahr in die Fertigungsanlagen in Wenden-Hünsborn, in IT-Systeme und in die Renovierung von Ausstellungshäusern. **mae**

Ein neues Musterhaus von Weberhaus – zu sehen auf dem Ausstellungsgelände des nordrhein-westfälischen Standortes Wenden-Hünsborn.

Schweizer Electronic wächst am Hauptsitz Schramberg

Rekorde bei Produktion und Aufträgen

SCHRAMBERG. Die Schweizer Electronic AG hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Rekordumsatz abgeschlossen. Er betrug 120,9 Millionen Euro (2016: 116,1 Millionen Euro). Das ist ein Wachstum von 4,2 Prozent, wie das Unternehmen mit Hauptsitz in Schramberg mitteilte. Als Grund wurde ein Rekord-Produktionsvolumen von 109,6 Millionen Euro am Standort Schramberg genannt. Mit einem Wert von 181,5 Millionen (plus 23,1 Millionen) erreichte auch der Auftragsbestand ein Rekordniveau.

Schweizer produziert hochwertige Leiterplatten sowie innovative Lösungen und Dienstleistungen für die Automobil-, Solar-, Industrie- und Luftfahrt elektronik. Zum Jahresende beschäftigte das 1849 gegründete Unternehmen 797 Mitarbeiter. Die Automobilindustrie war mit einem Anteil von knapp 70 Prozent wie zuvor die größte Kundengruppe, gefolgt von Industrie elektronik (knapp ein Viertel) sowie Consumer, Communications und Computing.

2017 ist der Jahresüberschuss von 0,6 auf 3,5 Millionen Euro gestiegen. Zurückgegangen sind dagegen EBIT und EBITDA: Das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) betrug 8,4 Millionen Euro (2016: 9,5 Millionen Euro), was einer

EBITDA Quote von 7,0 Prozent (2016: 8,2 Prozent) entspricht. Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ging von 1,8 auf 0,3 Millionen Euro zurück. Dies entspricht einer Quote von 0,3 Prozent (2016: 1,6 Prozent). Dass Schweizer Wachstumsrekorde und Rückgänge zugleich vermeldet, liegt laut Pressemitteilung an verschiedenen Sondereffekten im abgelaufenen Geschäftsjahr. EBITDA und EBIT seien durch eine Rückstellung für Prozessrisiken in Höhe von 2,5 Millionen Euro sowie durch Aufwendungen von 0,5 Millionen Euro für die Vorbereitung des Aufbaus eines neuen Produktionswerks in China belastet worden. Positiv hätten sich dagegen die Veräußerungserlöse von Aktien von Meiko Electronics ausgewirkt. Die beiden Unternehmen hatten miteinander vereinbart, ihre gegenseitigen Beteiligungen zu reduzieren.

Das Eigenkapital von Schweizer erhöhte sich 2017 leicht auf 62,3 Millionen Euro, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 54,9 Prozent. Wegen der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen rechnet Finanzvorstand Marc Bunz für dieses Jahr mit einem Wachstum zwischen sechs und acht Prozent und damit der größten Steigerung seit vier Jahren. **sum**

Maschinenfabrik Berthold Hermle mit neuem Umsatzhöchstwert

Zunehmend dynamische Nachfrage

GOSHEIM. Die Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, ein weltweit führender Hersteller von Fräsmaschinen und Bearbeitungszentren, hat im vergangenen Jahr eine zunehmend dynamische Nachfrage verzeichnet und ihren Auftragseingang konzernweit um 18,9 Prozent auf 433,2 Millionen Euro steigern können. Dabei gingen aus dem Ausland neue Bestellungen im Wert von 261,5 Millionen Euro ein (ein Plus von fast 26 Prozent), und aus dem Inland Orders in Höhe von 171,7 Millionen Euro (plus 9,6 Prozent). Der Konzernumsatz nahm 2017 um zwei Prozent auf einen neuen Höchstwert von 402 Millionen Euro zu. Dazu haben sowohl das Neumaschinen- als auch das Servicegeschäft beigetragen.

Das Geschäft im Inland wuchs um fünf Prozent auf 168,2 Millionen Euro, im Ausland blieb es stabil bei 233,8 Millionen. Die Exportquote hat 58,2 Prozent (Vorjahr 59,3 Prozent) betragen. Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (Ebit) lag im Konzern bei 99 Millionen Euro und damit nahezu auf Vorjahresniveau (99,8 Millionen Euro). Der Jahresüberschuss der Einzelgesellschaft Hermle AG hat sich auf 69,3 Millionen Euro (Vorjahr 64,6 Millionen Euro) erhöht. Der Hauptversammlung wird eine stabile Dividende von 0,80 Euro je Stammaktie, 0,85 Euro je Vorzugsaktie, ein unveränderter Bonus von 12 Euro je Aktie sowie ein einmaliger Sonderbonus von 2,20

Euro je Aktie vorgeschlagen. Damit würde sich laut einer Pressemitteilung die Ausschüttung je Vorzugsaktie auf 15,05 Euro (Vorjahr 12,85 Euro) vergrößern. Die Finanz- und Vermögenslage ist nach wie vor sehr solide. Die Eigenkapitalquote lag am Jahresende bei 71,8 Prozent (Vorjahr 74,3 Prozent).

Die Investitionen haben sich konzernweit auf 18,5 Millionen Euro (Vorjahr 16,4 Millionen) erhöht und betrafen die beiden Zukunftsprojekte am neuen Standort Zimmern ob Rottweil und am Firmensitz in Gosheim. Auf dem neuen Gelände in Zimmern wurde eine Mineralgussproduktion für Maschinengrundgestelle und andere Bauteile errichtet, die Mitte 2017 in Betrieb gegangen ist. In Gosheim stand die Erweiterung und Modernisierung des Bereichs spanende Fertigung an, die im laufenden Jahr abgeschlossen wird. Im Konzern waren zum Jahresende 1.086 Mitarbeiter (Vorjahr 1.018) beschäftigt. Neueinstellungen gab es vor allem für den Standort Zimmern. Die Zahl der Auszubildenden erhöhte sich von 95 auf 96. Die Beschäftigten sollen im Anschluss an die Dividendenzahlung eine Erfolgsprämie von 4.500 Euro pro Mitarbeiter erhalten. Für das laufende Jahr rechnet der Vorstand konzernweit mit einem Umsatz und Ergebnisplus im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich. upl

Bellin wächst seit zwei Jahrzehnten

Treasury-Software für die Finanzbranche und andere

ETTENHEIM. Martin Bellin (52), der in den Neunzigerjahren als Treasurer in verschiedenen Unternehmen tätig war, hat das Unternehmen 1998 mit der Entwicklung einer Software gegründet, die es gestattet, für das Treasury von Finanzunternehmen, aber auch Firmen anderer Branchen einfacher und schneller relevante Daten zu erhalten.

Das Herzstück der Produktpalette bildet heute die Treasury-Software tm5. Konzerne mit mehreren tausend Mitarbeitern und weltweiten Standorten steuern enorme Geldvolumen und müssen beispielsweise Währungskurse, Zinssätze, Rohstoffpreise und Sanktionslisten prüfen. Auch Mittelständler müssen dafür sorgen, dass sie ihre Liquidität so einsetzen, dass das Unternehmen jederzeit zahlungsfähig ist. Mit der Softwarelösung von Bellin lassen sich laut einer Pressemeldung alle Aufgaben vom Zahlungsverkehr bis zum Devisen-, Cash- und Risikomanagement lösen. Sie integriert die Daten aus Unternehmen, von Banken, von Handelsplattformen, von ERP-Systemen und weiteren Datenquellen auf einer einzigen Plattform, so die Pressemeldung weiter. Auf webbasierter Anwendung werden Daten überall auf der Welt erfasst und sind gleichzeitig überall in Echtzeit verfügbar. So sind die finanziellen Firmenleitstellen immer über den Stand der Liquidität auf allen Konten informiert und können, ebenfalls mit dieser Software, entsprechend handeln. Dies hat bislang über 500 Kunden mit 50.000 Anwendern weltweit überzeugt. Der Kundenkreis spannt sich von Island bis Südafrika, von

Japan bis Kanada. Neben dem Hauptsitz in Ettenheim, verkehrsgünstig zu den Flughäfen Frankfurt, Zürich, Basel und Karlsruhe gelegen, unterhält das Unternehmen seit vielen Jahren Standorte in London und Vancouver und seit Kurzem auch in Karlsruhe. Insgesamt arbeiten rund 180 Mitarbeiter für Bellin, davon 145 in Deutschland. Im Jahr 2017 hat Bellin einen Umsatz von 20 Millionen Euro erzielt, die jährlichen Wachstumsraten liegen bei 20 Prozent. Ebenfalls 2017 hat die Karlsruher Private-Equity-Gesellschaft LEA Partners einen signifikanten zweistelligen Millionenbetrag für eine Minderheitsbeteiligung an Bellin aufgewendet, um die weitere Expansion der Firma begleiten zu können. In Ettenheim ist Bellin auf einem eigenen Campus, der aus vier Gebäuden besteht, tätig. orn



Martin Bellin vor einem Gebäude auf seinem Firmencampus in Ettenheim.

Sick erreichte 2017 wieder Rekordwerte

Viel Geld für Forschung und Entwicklung

WALDKIRCH. Lückenlose Gepäckverfolgung beim Fliegen, Sicherheit für fahrerlose Transportsysteme oder das Zählen von Pinguinen in der Antarktis – das sind drei ganz verschiedene Beispiele, die sich mit Sensoren und Sensorsystemen sowie der zugehörigen Software von Sick bewältigen lassen. Sick ist ein weltweit führender Hersteller solcher Produkte für die Fabrik-, die Logistik- sowie die Prozessautomation. Die anhaltend hohe Nachfrage nach intelligenten Sensorlösungen, die für eine erhöhte Produktivität in entsprechenden Abläufen sorgt, war auch im vergangenen Jahr weltweit spürbar. Das führte Robert Bauer, Vorstandsvorsitzender des Unternehmens, bei der Veranstaltung „Sick im Dialog“, die dieses Mal in Reute bei Freiburg stattfand, aus. Der Umsatz des Unternehmens stieg im vergangenen Jahr um elf Prozent auf 1,512 Milliarden Euro, der Auftragseingang um 10,3 Prozent auf 1,543 Milliarden Euro. Dabei haben sich vor allem die Fabrik- und Logistikautomation stark entwickelt, die Prozessautomation blieb hingegen etwas hinter den Erwartungen zurück, weil sich Kunden aus der Öl- und Gasindustrie mit Investitionen zurückhielten. Der Exportanteil am Umsatz liegt indirekt bei annähernd 90 Prozent, so teilte Bauer mit. Vor allem Asien hat sich als Wachstumsregion schlechthin erwiesen. Während der Umsatz in vielen anderen Regionen um knapp neun Prozent zunahm, stieg er dort mit fast 18 Prozent nahezu doppelt stark. Besonders in China hat sich das Geschäftsvolumen signifikant erhöht. Dazu trugen vor allem die Elektronik- und Solarindustrie sowie die Automobilbranche bei.

Wie Bauer berichtete, waren die Aktivitäten für Forschung und Entwicklung auf die Digitalisierung und Industrie 4.0 ausgerichtet. Dies galt und gilt sowohl für das Kerngeschäft im Bereich Industrieautomation, als auch für die Rolle als wichtiger Datenlieferant in der intelligenten Fabrik. Die F+E-Aufwendungen wurden weiter intensiviert und lagen mit 169,4 Millionen Euro um 18,1 Prozent über dem Vorjahr. 1.114 Mitarbeiter (10,7 Prozent mehr als im Vorjahr) waren in der Forschung und Entwicklung tätig. Die Neueinstellungen wurden vor



allem an den deutschen Standorten vorgenommen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Entwicklung von Sensorik-Komplettpaketen zur Navigation und Absicherung von fahrerlosen Transportsystemen. Weltweit beschäftigte Sick Ende vergangenen Jahres 8.809 Mitarbeiter im Konzern (plus 9,5 Prozent), davon 5.224 in Deutschland (plus 10,2 Prozent).

Die Investitionen in Sachanlagen und in materielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf 95,3 Millionen Euro (plus 15,1 Prozent). Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Ebit) bewegte sich mit 148,8 Millionen Euro etwas über dem Vorjahresniveau. Nach Abzug der Steuerbelastung ergab sich ein Konzernergebnis von 104,3 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote bewegte sich mit 54,8 Prozent ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Für das laufende Jahr strebt Sick laut dem Vorstandsvorsitzenden Bauer erneut Bestwerte an. Er rechnet mit einem Umsatzplus im einstelligen Prozentbereich. Man werde auch die F+E-Aufwendungen weiter steigern. Dabei sind Start-up-Initiativen im Konzernverbund ein Weg, neue digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln und Industrie 4.0 zu erschließen. **orn**

Bei der Veranstaltung „Sick im Dialog“ eröffnete das Unternehmen in Reute ein neues Werk für die Elektronikartenfertigung. In der Produktionsstätte sind 250 Mitarbeiter beschäftigt, die pro Jahr 480 Millionen bestückte Bauteile herstellen. Die Fabrik hat Investitionen von elf Millionen Euro erfordert und hat eine Grundfläche von 5.100 Quadratmetern.

PSD Bank RheinNeckarSaar in Südbaden

Auf Vorjahresniveau

FREIBURG. Die Geschäftsstelle Freiburg der PSD Bank RheinNeckarSaar hat Bilanz für 2017 gezogen: Der Bestand der Kundenkredite erreichte zum Jahresende einen Wert von knapp 300 Millionen Euro. Das entspricht einem Anteil der Region Freiburg an der Gesamtbank von rund 22 Prozent und einem Plus gegenüber dem Vorjahr von 1,3 Prozent (2016: 296 Millionen). Bei den Kundeneinlagen (Bestand) erreichte die auf private Baufinanzierung spezialisierte Genossenschaftsbank ein Volumen von rund 254 Millionen Euro. Das sind zwei Millionen Euro weniger als 2016 und entspricht

einem Anteil von rund 16 Prozent an der Gesamtbank. Von der Geschäftsstelle in Freiburg aus betreuen 21 Mitarbeiter rund 18.000 Kunden in der Region Freiburg. Die PSD Bank RheinNeckarSaar wurde 2002 gegründet, hat ihren Hauptsitz in Stuttgart und eine weitere Geschäftsstelle in Saarbrücken sowie 109.000 Privatkunden zwischen Bodensee und Luxemburger Grenze. Das betreute Kundenvolumen der Gesamtbank stieg vergangenes Jahr um 1,8 Prozent auf 3,4 Milliarden Euro, die Bilanzsumme erreichte einen Wert von 1,9 Milliarden Euro. **mae**

Vereinigung Badischer Unternehmerverbände

Wirtschaft weiter auf hohem Niveau

FREIBURG. Wie Rudolf Kastner, Präsident der Vereinigung Badischer Unternehmerverbände (VBU), und Hauptgeschäftsführer Michael Hafner Anfang Mai mitteilten, laufen die Geschäfte der Unternehmen ihrer elf Mitgliedsverbände derzeit sehr gut, gebremst allerdings vor allem vom Fachkräftemangel. Dabei ist die Entwicklung in den einzelnen Branchen unterschiedlich. Im Bau, inklusive Holz- und Ausbau, ist man in Hochstimmung. Die durchschnittlichen Auftragsbestände liegen bei vier Monaten. Das stärkste Wachstum verzeichnet nach Angaben des Statistischen Landesamtes der Tiefbau, aber auch der Wohnungsbau und der Wirtschaftsbau laufen gut. Der Umsatz stieg im vergangenen Jahr um 7,8 Prozent in der Branche. Während der ersten drei Monate verzeichnete man ein Plus von 29 Prozent, im Straßenbau von 15 Prozent. In Baden-Württemberg bräuchte man 2.000 Bauingenieure pro Jahr, bekommt aber nur 1.000. Im südbadischen Gastgewerbe verzeichnete man während der ersten Monate eine Zunahme der Übernachtungszahlen um 6,6 Prozent. In der Gastronomie gab es ein Umsatzwachstum von 3,4 Prozent im vergangenen Jahr. Die Beschäftigten haben in dieser Branche insgesamt um sieben Prozent zugenommen.

Der südbadische Handel (wir berichteten) hat vor allem aufgrund des rückläufigen Schweiz-Effektes nur eine moderate Umsatzsteigerung

von 1,8 Prozent (Bund 4,2 Prozent, Land 2,3 Prozent) erreichen können. Relativ schwach liefen die Geschäfte im Mode- und im Möbelhandel, erfreulich hingegen bei Sport (mit Fahrrädern) und Lebensmitteln. Hohe Wachstumsraten erzielte mit zehn Prozent der Onlinehandel.

Die Betriebe in der badischen Landwirtschaft haben 2017 ihre Preis-krise im Veredelungssektor (Schweine, Geflügel und Milcherzeugung) überwunden. Am Milchmarkt ist der Preisaufschwung indessen mittlerweile abgeklungen. Im Ackerbau sind die Betriebsergebnisse seit einigen Jahren konstant auf Talfahrt, verantwortlich dafür sind die ungünstige Witterung und schlechte Erzeugerpreise. Bei den Sonderkulturbetrieben sind die Auswirkungen der Frostnächte im April vergangenen Jahres noch nicht verrechnet. Die südbadischen Betriebe haben dem Land 120 Millionen Euro an Frostschäden gemeldet.

Die Spirituosenhersteller konnten ihren Absatz dank Likören, Gin und Whisky um 0,8 Prozent steigern.

Die Textilindustrie legte um 8,1 Prozent zu Anfang des Jahres 2018 zu, während die Bekleidungsindustrie ein Minus von 4 Prozent verzeichnete. Die Textilindustrie beschäftigte 4,4 Prozent mehr Mitarbeiter. Im Verkehrsgewerbe war die Lage ausgeglichen, allerdings haben 60 Prozent der Betriebe mit gestiegenen Gesamtkosten (Fahrzeug-, Personal- und Treibstoffkosten) zu kämpfen.

upl

Zahoransky expandiert kräftig

Mehr Aufträge, mehr Umsatz

TODTNAU. Die Zahoransky-Gruppe, Hersteller von Spritzgießwerkzeugen, Bürstenmaschinen und Verpackungstechnik, verzeichnete im vergangenen Jahr einen Auftragseingang von 123 Millionen Euro, das waren 34 Prozent mehr als im Jahr 2016. Der Umsatz hat sich auf 93 Millionen Euro belaufen, im Vergleich zu 80 Millionen Euro im Jahr 2016. Sowohl die Zahoransky Automation & Molds GmbH, als auch das Maschinengeschäft für Bürsten und Besen, Zahnhygiene und Verpackungen hat im Auftragseingang deutlich zulegen können, wobei die Verkaufszahlen für Maschinen mit einer Steigerungsrate von 50 Prozent prozentual am stärksten gewachsen sind. Dies ist laut einer Pressemeldung des Unternehmens das Ergebnis einer kontinuierlichen Expansion in insgesamt sechs Produkt-

onsstätten und des consequenten Ausbaus der Vertriebs- und Serviceniederlassungen weltweit. Zahoransky ist mit über 780 Mitarbeitern, davon zehn Prozent Auszubildende, an zehn Standorten in Deutschland, Spanien, Japan, China, Indien, Bra-

silien und den USA präsent. Neben Spritzgießwerkzeugen für wirtschaftliche Einstiegslösungen bis hin zu komplexen Mehrkomponentenwerkzeugen umfasst das Lieferprogramm ein breites Angebot an Bürstenmaschinen. Sie dienen der Herstellung von Zahnbürsten, kleinen Interdentalbürsten, Kosmetikbürsten und unterschiedlichen Haushaltsbürsten aber auch von Walzenbürsten und anderen technischen Bürsten für die Industrie. Ergänzend bietet Zahoransky die Integration der Verpackungstechnik an, einschließlich der im Hause produzierten Blisterverpackungsanlagen, Handlingsysteme und Robotik. Vollautomatisierte systemübergreifende Produktions- und Montageanlagen gehören zum Kerngeschäft von Zahoransky.

orn



Eine Produktionsanlage von Zahoransky für Zahnbürsten.

Endress + Hauser legt rundherum zu „Wir sind zufrieden“

BASEL. Die Endress + Hauser Gruppe, ein international führender Anbieter von Messgeräten, Dienstleistungen und Lösungen für die industrielle Verfahrenstechnik, ist nach Worten ihres Geschäftsführungsvorsitzenden Matthias Altendorf mit dem Geschäftsjahr 2017 zufrieden. Der starke private Konsum, ein sich stabilisierender Ölpreis sowie tiefe Zinsen haben sich im vergangenen Jahr in höheren Investitionen in der verfahrenstechnischen Industrie niedergeschlagen. Der Konzern hat in praktisch allen Regionen und Branchen gute Geschäfte gemacht. China und die USA, zwei der drei größten Märkte, wuchsen dynamisch, in Deutschland, der Nummer eins für Endress + Hauser, hinkten die Umsätze zum Jahresende dem bereits anziehenden Auftragseingang noch hinterher. Der Nettoumsatz der Gruppe stieg um 4,8 Prozent auf 2,241 Milliarden Euro (in lokalen Währungen war es ein Wachstum von 6,5 Prozent). Die Gruppe wuchs in sämtlichen Branchen gut, vornehmlich in jenen Bereichen, die nahe am Konsum sind: Lebensmittelindustrie, Life Sciences sowie Wasser- und Abwassersektor, Grundstoffe und Metalle sowie in der chemischen Industrie. Auch die Öl- und Gasindustrie hat zum Wachstum beigetragen, weniger im vergangenen Jahr der Kraftwerks- und Energiesektor. Wie Altenburg weiter ausführte, gaben Innovation und Digitalisierung wichtige Impulse. Im vergangenen Jahr wurden 57 neue Produkte und an die 600 Geräteoptionen auf den Markt gebracht. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung stiegen auf 171 Millionen Euro, das sind 7,6 Prozent des Umsatzes gewesen. 261 Erstanmeldungen bei Patentämtern in aller Welt wurden gezählt. Inzwischen umfasst das Portfolio fast 7.500 Patente und Schutzrechte.

Das Betriebsergebnis (Ebit) verbesserte Endress + Hauser um 15 Prozent auf 252 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote liegt nach wie vor bei über 70 Prozent. Die Investitionen erreichten 139 Millionen Euro. Unter anderem entstand in Suzhou das dritte chinesische Werk mit zusätzlichen Fertigungskapazitäten für Durchfluss-, Temperatur- und Analysemesstechnik. Dazu gehört die weltweit größte und modernste Durchflusskalibrier-



anlage dieser Art. Insgesamt hat die Gruppe im vergangenen Jahr elf neue Gebäude eingeweiht, wozu in der Region der vergrößerte Standort in Weil am Rhein gehörte. In Reinach wurde die Erweiterung des Kompetenzzentrums für Durchflussmesstechnik eröffnet, mit fast 50 Millionen Schweizer Franken das größte Vorhaben des vergangenen Jahres. Zu den Investitionen zählen auch die drei Akquisitionen von Endress + Hauser, die das Angebot der Gruppe zur Messung und Analyse qualitätsrelevanter Parameter stärken. Das waren SensAction, IMKO Micromodultechnik sowie Blue Ocean Nova. Diese drei Firmen stärken ein Geschäftsfeld, das Endress + Hauser seit einigen Jahren aufbaut. Die Analysetechnik soll mittelfristig eine halbe Milliarde Euro Umsatz bringen.

Das Basler Unternehmen hat 2017 fast 300 neue Stellen geschaffen und beschäftigt jetzt 13.300 Mitarbeiter, davon arbeiten circa 5.400 in der trinationalen Region um Basel. Die meisten davon (über 3.000) arbeiten in Deutschland: in Maulburg, Freiburg sowie Weil am Rhein.

In das laufende Jahr ist Endress + Hauser nach Worten von Altenburg mit stark gewachsenem Auftragsbestand gestartet. Die Gruppe will den Umsatz im mittleren einstelligen Prozentbereich erhöhen und rechnet mit gleichbleibender Profitabilität. Die Investitionen sollen stark steigen: 223 Millionen Euro sind geplant. 500 neue Stellen sollen entstehen. **upl**

Blick in das dritte Werk von Endress + Hauser im chinesischen Suzhou. Es wurde kürzlich eröffnet. Es umfasst eine der größten Durchflusskalibrieranlagen (für Messgeräte bis zu 300 mm Nennweite) der Welt.

Baustart bei Straub Verpackungen

Ein neues Logistikzentrum entsteht

BRÄUNLINGEN. Der Wellpappenhersteller Straub Verpackungen GmbH errichtet an seinem Stammsitz ein neues Logistikzentrum. Im Bräunlinger Gewerbegebiet Niederwiesen entstehen auf einer Fläche von 9.500 Quadratmetern zwei Hochregallager sowie ein Versand- und Verwaltungsgebäude. Das im ersten Bauabschnitt geplante 20 Meter hohe Hochregallager soll Platz für 6.000 Paletten bieten. Im zweiten Bau können auf 34 Metern Höhe bis zu 29.000 Paletten untergebracht werden. Mit dem neuen Logistikkonzept strebt das Unternehmen an, den Materialfluss zu optimieren und

die Produktionskapazitäten weiter auszubauen. Der Abschluss des Bauprojektes ist für Mitte 2020 vorgesehen.

An seinen Standorten in Bräunlingen und Blumberg beschäftigt der Wellpappenhersteller 575 Mitarbeiter. Zur Straub-Gruppe gehören die Wellstar-Packaging GmbH (Bräunlingen), die Papierfabrik Vreden GmbH im Münsterland, die Beer Verpackungen AG (Watt in der Schweiz) sowie Sewapack (Haguenau im Elsass). Gemeinsam mit den Tochterunternehmen zählt Straub rund 750 Beschäftigte, der Gruppenumsatz lag 2017 bei rund 180 Millionen Euro. **orn**

Datenschutzinformationen der IHKs Hochrhein-Bodensee, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Südlicher Oberrhein

<p>Die IHKs Hochrhein-Bodensee, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Südlicher Oberrhein (nachfolgend die „IHK“) sind verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Die Kontaktdaten der Verantwortlichen lauten:</p> <p>IHK Hochrhein-Bodensee Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Claudius Marx Reichenaustr. 21, D-78467 Konstanz E-Mail: info@konstanz.ihk.de Telefon: +49(0)7531-2860-100</p> <p>IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg Hauptgeschäftsführer Thomas Albiez Romäusring 4, D-78050 Villingen Schwenningen E-Mail: info@vs.ihk.de Telefon: +49(0)7721-922-0</p> <p>IHK Südlicher Oberrhein Hauptgeschäftsführer Andreas Kempff Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg E-Mail: info@freiburg.ihk.de Telefon: +49(0)761-3858-0</p>	<p>Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:</p> <p>SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Ludwig-Erhard-Allee 10, D-76131 Karlsruhe E-Mail: datenschutz@konstanz.ihk.de Telefon: +49 721 5099-8769 Telefax: +49 721 5099-8701</p> <p>SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Ludwig-Erhard-Allee 10, D-76131 Karlsruhe E-Mail: datenschutz@vs.ihk.de Telefon: +49 721 5099-8769 Telefax: +49 721 5099-8701</p> <p>IHK Südlicher Oberrhein Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg E-Mail: markus.czogalla@freiburg.ihk.de Telefon: +49(0)761-3858-0</p>
--	--

Welche Daten werden zu welchen Zwecken verarbeitet?

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK einen hohen Stellenwert. Die IHK unterliegt als öffentliche Stelle den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“), spezialgesetzlicher Regelungen und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchen Zwecken. Das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern („IHKG“) enthält gesetzliche Regelungen zu einer Reihe von Zwecken.

a) Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 IHKG sind die Industrie- und Handelskammern berechtigt, die nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 der Gewerbeordnung (GewO) sowie der Rechtsverordnung nach § 14 Absatz 14 der GewO genannten Daten der Kammerzugehörigen zu folgenden Zwecken zu verarbeiten:

Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Wirtschaft, § 1 IHKG	Förderung der gewerblichen Wirtschaft, § 1 IHKG
Information und Beratung der Mitglieder, § 1 IHKG	Übermittlung von Daten an nicht-öffentliche Stellen zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen oder sonstigen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken, § 9 IHKG

Entsprechend dieser Berechtigung haben wir folgende Angaben zu Ihrer Person beziehungsweise zu Ihrem Unternehmen gespeichert:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
Rechtsform	Firma	Gründungsdatum	Datum der Gewerbeanzeige, An- und Abmeldung

Diese Daten werden uns entsprechend der oben genannten gesetzlichen Grundlage von der zuständigen Gewerbebehörde übermittelt. Zweck der Speicherung dieser Daten ist die Erfüllung der uns nach dem IHKG oder anderen Gesetzen übertragenen Aufgaben (zum Beispiel Berufsbildung).

b) Neben den oben angeführten Angaben haben wir für unsere internen Verwaltungszwecke weitere folgende Daten gespeichert:

Beginn der Mitgliedschaft in der IHK	Zeitpunkt der letzten Änderung	Identnummer
Grundsätzliche Beitragspflicht	Beitreibbehörde	Wahlgruppe und -bezirk betreffend die Wahlen zur IHK-Vollversammlung
Wirtschaftszweig/-schwergewicht	Datensperrenkennzeichen	Bezieher der IHK-Zeitschrift

c) Gemäß § 9 Abs. 2 IHKG sind die Industrie- und Handelskammern weiter berechtigt, zur Festsetzung der Beiträge ihrer Kammerzugehörigen die Bemessungsgrundlagen bei den Finanzbehörden zu erheben. Dementsprechend haben wir von Ihnen folgende Daten gespeichert:

Steuernummer	Bemessungsgrundlagen, das heißt Gewerbebeiträge der Beitragsjahre	Vorläufige Bemessungsgrundlagen, das heißt Gewerbebeiträge, die den vorläufigen Veranlagungen zugrunde liegen.
Zum Soll gestellte, das heißt veranlagte Grundbeiträge und Umlagen sowie das jeweilige Datum des Bescheids.	Bezahlte Grundbeiträge und Umlagen sowie das jeweilige Datum der Zahlung und die Zahlungswege.	

Über die für den Beitragsbescheid relevanten Daten verfügen wir gemäß § 9 Abs. 2 IHKG aufgrund der Übermittlung durch die Finanzämter.

Lediglich Angaben über offene Beträge der von uns festgesetzten Beiträge werden gegebenenfalls an öffentliche Stellen weitergegeben, sofern dies zur Erfüllung unserer Aufgaben oder der anfragenden öffentlichen Stelle erforderlich ist. Namentlich sind hier die Fälle der Beitreibung, Gewerbeuntersagung oder der Widerruf gewerblicher Erlaubnisse zu nennen. Andere der genannten Daten werden auch an öffentliche Stellen nicht weitergegeben.

d) Darüber hinaus haben die Industrie- und Handelskammern gemäß § 1 IHKG folgende weitere Aufgaben:

Stellungnahmen	Benennung von Sachverständigen	Ausstellen von Ursprungszeugnissen und Carnets
Beglaubigungen	Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen gemäß spezialgesetzlichen Regelungen	Erlaubnisverfahren (z.B. Versicherungsvermittler, Immobiliendarlehensvermittler u.a.) gemäß spezialgesetzlicher Regelungen

Zur Erfüllung dieser Aufgaben speichern wir relevante personenbezogene Daten. Diese können sein:

Name und Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse	Geburtsdatum/-ort	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	Registrierungsnummern (für Erlaubnisverfahren)	Versicherungsnachweise (für Erlaubnisverfahren)
Angaben zu Kenntnissen und Qualifikationen	Angaben zu Maßnahmen zur Erlaubniserteilung	

e) Weiterhin haben die Industrie- und Handelskammern gemäß § 1 IHKG i. V. m. §§ 32, 76 Berufsbildungsgesetz (BBiG) unter anderem die Berufsbildung zu überwachen. Im Rahmen unserer Pflicht zur Überwachung der Ausbildung müssen wir uns ein umfassendes Bild vom Ausbildungsbetrieb machen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe speichern wir bei Ausbildungsbetrieben zusätzlich folgende Daten:

Namen und Geburtsdaten der Ausbilder sowie Art der fachlichen Eignung	Anzahl der zusätzlichen Fachkräfte	aktuelle Zahl der Auszubildenden in den jeweiligen Ausbildungsjahren
Namen, Anschriften, Geburtsdaten und Prüfungstermine der aktuellen Auszubildenden	aktuelle und frühere Ausbildungsverträge des Betriebes (das heißt Name des jeweiligen Azubis, Vertragsbeginn und -ende)	Besuchsberichte (Inhalt: Grund des Besuchs, Name des Ausbildungsberaters, Namen der Gesprächspartner, Stichworte zum Gesprächsinhalt).
Beschwerden		

Die Überwachungspflicht beginnt mit dem ersten Ausbildungsverhältnis und endet erst, wenn ein Betrieb nicht mehr existiert oder nicht mehr ausbildet. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Ausbildung gespeichert.

Bei ehrenamtlich in der Vollversammlung, Ausschüssen etc. für die IHK tätigen Personen erfolgt eine Verarbeitung der für die Arbeit des Gremiums erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere von Name, Vorname und Kontaktdaten, auf der Grundlage der §§ 4, 5, 6, 8 IHKG.

f) Zur Anbahnung und Durchführung von Verträgen speichern wir auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit b DSGVO folgende Daten:

Name	Anschrift	E-Mail	Telefonnummer	Faxnummer
------	-----------	--------	---------------	-----------

Bei Teilnehmern von Veranstaltungen zusätzlich:

Teilnahmezeitraum/-datum	Geburtsort/-datum	Zugangsdaten zur Anlage der Nutzerprofile bei IHK-Online-Angebote
--------------------------	-------------------	---

Welche Daten werden übermittelt?

Grundsätzlich erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Vertraulichkeit und unsere datenschutzrechtlichen Weisungen (zum Beispiel in Form einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder einer Vertraulichkeitsvereinbarung) wahren. Hinsichtlich der Übermittlung von Daten ist zudem zu unterscheiden zwischen der Weitergabe an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen:

a) Öffentliche Stellen

Zur Wahrung berechtigter Interessen von Dritten, zur Verfolgung von Straftaten oder zur Abwehr von Gefahren für die staatliche oder öffentliche Sicherheit sind wir gesetzlich verpflichtet, die personenbezogenen Daten auf schriftliche Aufforderung an befugte Stelle zu übermitteln. Ferner werden gegebenenfalls Daten von uns an öffentliche Stellen weitergegeben, sofern dies zur Erfüllung unserer Aufgaben oder der Aufgaben der anfragenden öffentlichen Stelle erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage (Landesdatenschutzgesetz) besteht.

b) Nicht-öffentliche Stellen

Hinsichtlich der Übermittlung von Daten an nicht-öffentliche Stellen gilt, dass die von der IHK erhobenen Daten nur zu den Zwecken weitergegeben werden dürfen, zu denen sie rechtmäßiger Weise erhoben wurden. Hinsichtlich der oben angeführten Daten bedeutet dies folgendes:

Name, Firma, Anschrift und Wirtschaftszweig Ihres Unternehmens dürfen von uns im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden, soweit dies der Förderung des Wirtschaftsverkehrs beziehungsweise der Anbahnung von Geschäftskontakten dient. Hierzu verweisen wir auf § 9 Abs. 4 Satz 1 IHKG, der dies ausdrücklich regelt.

Hinsichtlich der übrigen in der Gewerbemeldung enthaltenen Daten gilt Folgendes: Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 IHKG ist die IHK berechtigt, auch diese Daten zur Anbahnung von Geschäftskontakten und anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken an Dritte weiterzugeben, sofern Sie keinen Widerspruch dagegen eingelegt haben.

c) Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung von Daten der IHK-Mitglieder findet nicht statt. Nur bei Vorliegen einer Einwilligung dazu werden Daten zum Beispiel an Auslandshandelskammern übermittelt.

Wie lange werden die Daten aufbewahrt?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben oder vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Ist eine Aufbewahrung zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, dass

eine Löschung aufgrund handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen nicht zulässig ist. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung betragen höchstens 10 Jahre, und/oder
Vorschriften des Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LArchG – Baden-Württemberg) entgegenstehen, und/oder
eine Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen von Verjährungsvorschriften (zum Beispiel Leistungsnachweise im Rahmen der Berufsausbildung) erforderlich ist. Diese Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen (vgl. §§ 195 ff BGB), wobei die regelmäßige gesetzliche Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Welche Rechte hat der Betroffene?

Jede(r) Betroffene hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit uns gegenüber widerrufen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Dr. Stefan Brink, Königsstr. 10A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de.

Die Informationen finden Sie auch auf der Homepage Ihrer IHK unter:

www.konstanz.ihk.de „Datenschutz“

www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de „Datenschutz“

www.freiburg.ihk.de „Datenschutz“.



Bild: goodluz - Fotolia.com

Neuer Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce

Spezialisten fürs Onlinegeschäft

Ab September gibt es einen neuen IHK-Ausbildungsberuf: Mit dem „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ reagieren die Kammern auf die Digitalisierung der Wirtschaft, die speziell im Handel große Veränderungen mit sich bringt. Einige Unternehmen in der Region haben bereits Ausbildungsverträge unterzeichnet, andere suchen noch Auszubildende für diesen Herbst.

Die Deutschen kaufen immer mehr online ein: Inzwischen gibt jeder Bundesbürger durchschnittlich mehr als 100 Euro im Monat im Internet aus. Mit den Steigerungen im E-Commerce wächst der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften für diese Branche. Den Anforderungen, Inhalten und Arbeitsweisen des Onlinehandels entspricht der neue Ausbildungsberuf. Er ist eine auf digitale Geschäftsmodelle ausgerichtete kaufmännische Qualifikation (siehe auch Kasten). Kaufleute im E-Commerce können ab dem kommenden Ausbildungsjahr ausgebildet werden, und einige Unternehmen in der Region haben nun Lehrstellen dafür besetzt. Zum Beispiel die Alexander Bürkle GmbH & Co. KG aus Freiburg. Der Elektrogroßhändler hat einen der ersten Ausbildungsverträge für den neuen Ausbildungsberuf in der Region Südlicher Oberrhein unterschrieben. „Wir halten die Einführung dieses Ausbildungswegs für immens wichtig und haben lange auf den offiziellen Beruf gewartet“, sagt

Ausbildungsleiter Andreas Treffeisen. Intern habe man die Weichen für dieses Berufsbild schon länger gestellt. Seit 2016 gibt es eine eigene E-Commerce-Abteilung. Die Erwartungen an die neue Ausbildung sind hoch: „Der Beruf wirkt nach außen attraktiv und modern, zumal er fundiertes kaufmännisches Wissen mit den neuen Medien und Prozessen kombiniert“, sagt Treffeisen. „Wir sehen ihn als Bindeglied intern zwischen den Programmierern und den Kundenbedürfnissen.“ Auch bei der Seipp Wohnen GmbH in Waldshut hat man auf die Ausbildung gewartet. „Diese Qualifikationen werden bei uns dringend benötigt, weil die Bedeutung des Onlinehandels weiter zunehmen wird“, sagt Geschäftsführer Martin Seipp. Deshalb hat der Möbelhändler, der Geschäfte in Waldshut und Tiengen betreibt, als erster Betrieb im Bezirk der IHK Hochrhein-Bodensee einen Ausbildungsvertrag für den neuen Beruf abgeschlossen – im September beginnt ein angehender E-Commerce-Kaufmann seine

Lehre bei Seipp. In der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ist die GFT Raumzeit GmbH aus Schenkenzell Pionier bei dem neuen Beruf: Sie lässt den Vertrag mit ihrer Auszubildenden, die im Februar als angehende Verkaufsauffrau startete, nun umschreiben. „Weil das dem, was wir tun, entspricht“, erklärt Ausbilder Michael Armbruster. Die GFT-Gruppe hat ihre Wurzeln im Bereich Technische Dokumentation und Übersetzung sowie Dolmetschen, ist aber mittlerweile auf vielen weiteren Gebieten unterwegs. Die Raumzeit beispielsweise, die die Verkaufsauffrau im E-Commerce ausbildet, hat sich auf die Vermietung von Ferienwohnungen sowie -häusern und Eventlocations spezialisiert. Außerdem zählen eine Internetagentur und ein Onlineshop zur Gruppe, die insgesamt rund 20 Mitarbeiter beschäftigt. „Unsere Auszubildende wird all diese Bereiche kennenlernen“, berichtet Armbruster. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge für Kaufleute im E-Commerce steigt wahrscheinlich noch. Die drei IHKs im Regierungsbezirk wissen von Dutzenden Betrieben, die daran interessiert sind, den neuen Beruf auszubilden. Ein Hindernis bei der Suche nach Bewerber stellt bislang allerdings die teilweise ungeklärte Frage des Berufsschulstandorts und der Art der Beschulung dar (siehe Kasten). **kat**

i

Ansprechpartner
bei den IHKs:

Hochrhein-Bodensee:

(für Konstanz)
Petra Böttcher, Tel. 07531
2860-154, petra.boettcher@
konstanz.ihk.de
(für Schopfheim)
Rainer Reisgies, Tel. 07622
3907-223, rainer.reisgies@
konstanz.ihk.de

**Schwarzwald-Baar-
Heuberg:**

Jürgen Jani,
Tel. 07721 922-124,
jani@vs.ihk.de

Südlicher Oberrhein:

Sunay Gün,
Tel. 0761 3858-180,
sunay.guen@
freiburg.ihk.de

HINTERGRUND

Der Beruf **Kaufmann/-frau im E-Commerce** richtet sich schwerpunktmäßig an den Handel (Einzel-, Groß- und Außenhandel) und setzt keinen bestimmten Schulabschluss voraus. Er kann aber auch für Tourismus- und Dienstleistungsunternehmen oder für Hersteller, die ihre Angebote online vertreiben, infrage kommen. Zu den Inhalten des neuen Berufsbildes gehören unter anderem die Auswahl und der Einsatz von passenden Vertriebskanälen des E-Commerce, die Analyse des Nutzerverhaltens, die Kooperation mit internen und externen Dienstleistern sowie rechtliche Regelungen. Weitere Schwerpunkte legt die Ausbildung auf die Kundenkommunikation über verschiedene Kanäle, die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Onlinemarketings, das Planen und Optimieren des sogenannten Customer Journey sowie die Anbahnung und Abwicklung von Online-Waren- und Dienstleistungsverträgen. Die Beschulung in der Grundstufe erfolgt in den Fachklassen der Kaufleute im Groß- und Außenhandel – im IHK-Bezirk Südlicher Oberrhein an den Standorten Lahr und Freiburg sowie im westlichen Teil des IHK-Bezirks Hochrhein-Bodensee in Waldshut und Lörrach. Für den Landkreis Konstanz und den IHK-Bezirk Schwarzwald-Baar-Heuberg standen die Berufsschulen bis Redaktionsschluss nicht fest. Auch wie die Beschulung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr aussieht, ist noch offen.

Incoterms und Erfüllungsort

Auswirkungen auf den Gerichtsstand

In vielen Lieferverträgen wird auf die sogenannten Incoterms, also die „International Commercial Terms“ der Internationalen Handelskammer, Bezug genommen. Diese regeln unter anderem, wer für Transport, Verzollung und Versicherung verantwortlich ist und wer die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung während des Transports trägt. Eine der wichtigsten Klauseln ist „EXW“, das heißt ab Werk. Bei einer EXW-Lieferung ist der Käufer verpflichtet, die Ware beim Verkäufer abzuholen; der Käufer trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und ist für die Verzollung und Versicherung zuständig. Der Erfüllungsort liegt bei EXW-Lieferungen am Sitz des Verkäufers. Nach deutschem Recht ist demzufolge eine Klage am Sitz des Verkäufers zulässig („Gerichtsstand des Erfüllungsortes“, § 29 ZPO). In einem vom Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart entschiedenen Fall hatten Verkäufer und Käufer eine Lieferung ab Werk (EXW) vereinbart. Die Besonder-

heit des Falls lag darin, dass der Verkäufer trotz der EXW-Klausel auf Wunsch des Käufers die gesamte Versandorganisation übernommen hatte. Zwischen den Vertragsparteien bestand Uneinigkeit darüber, ob durch diese Vereinbarung der Erfüllungsort verlegt worden war. Nach Ansicht des OLG Stuttgart war dies nicht der Fall (Urteil vom 7. August 2017, Az.: 5 U 188/16). Daher konnte am Sitz des Verkäufers geklagt werden. Das klingt zunächst erfreulich, ist aber nur dann vorteilhaft, wenn ein dort erstrittenes Urteil auch in dem Land vollstreckbar ist, wo der Beklagte seinen Sitz hat. Um diese Unsicherheit zu vermeiden, sollten immer ausdrückliche und schriftliche Regelungen zum Gerichtsstand oder – bei Vertragspartnern aus einem Nicht-EU beziehungsweise -EWR-Staat – Schiedsklauseln vereinbart werden. Die Incoterms allein genügen nicht.

Jan Henning Martens
Friedrich Graf von Westphalen & Partner

Um Unsicherheiten zu vermeiden, immer schriftlich regeln

OLG München: KG darf Kommanditisten Einsicht verwehren

KG ist nicht gleich GmbH

Kommanditisten einer KG sind grundsätzlich berechtigt, Einsicht in den Jahresabschluss der Gesellschaft zu nehmen. Anders als bei GmbH-Gesellschaftern kann dieses Einsichtsrecht aber im Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen werden. In einem vom Oberlandesgericht (OLG) München entschiedenen Fall hatte eine KG dem klagenden Kommanditisten unter Verweis auf den Gesellschaftsvertrag die Einsicht verweigert. Darin war geregelt, dass das Einsichtsrecht ausgeschlossen ist, wenn der Jahresabschluss unabhängig geprüft und dessen Richtigkeit uneingeschränkt bestätigt wurde. Bei einer GmbH wäre eine solche Regelung nicht zulässig und damit unwirksam: Dort sind Auskunfts- und Einsichtsrechte zwingend. Bisher war umstritten, ob diese Grundsätze auch bei einer Kommanditgesellschaft gelten. Das OLG

München lehnte dies nun ab (Urt. v. 31.01.2018, Az. 7 U 2600/17). Die Stellung von GmbH-Gesellschaftern und Kommanditisten ist nach Auffassung des Gerichts wesensverschieden. GmbH-Gesellschafter hätten aufgrund ihrer größeren Einflussmöglichkeiten ein stärkeres Bedürfnis nach Information. Zudem seien die Kommanditisten im vorliegenden Fall durch die unabhängige Prüfung des Jahresabschlusses ausreichend geschützt.

Diese Entscheidung schafft Klarheit – und ist jedenfalls für Kommanditgesellschaften mit großem Gesellschafterkreis zu begrüßen. Jede KG sollte prüfen, ob eine Beschränkung oder ein Ausschluss des Einsichtsrechts in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden soll.

Barbara Mayer
Friedrich Graf von Westphalen & Partner

Kommanditisten haben eine andere Stellung als GmbH-Gesellschafter

Bild: iStockphoto - Fotolia



Reform der Grundsteuer

Mögliche
Neuregelungen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat im April die Einheitsbewertung des Grundvermögens für Zwecke der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, weil die Einheitswerte als Grundlage für die Besteuerung auf Basis der Wertverhältnisse von 1935 beziehungsweise 1964 zu Ungleichbehandlungen führen. Die Reform der Grundsteuer wird bereits kontrovers diskutiert. Mögliche Grundlagen für die Besteuerung sind beispielsweise das Bodenwertmodell (Grundstücksfläche multipliziert mit dem Bodenrichtwert), das Kostenwertmodell (Ansatz des Grund und Bodens mit dem Bodenrichtwert; bei bebauten Grundstücken zusätzlicher Ansatz des im Rahmen eines typisierenden Sachwertverfahrens ermittelten Gebäudewertes) sowie das flächenbezogene Äquivalenzmodell (nur die Grundstücks- und Gebäudefläche wird zugrunde gelegt und mit weiteren Äquivalenzzahlen je nach Gebäudegröße und Nutzungsart multipliziert). Neben Überlegungen, welche Lenkungsziele mit der Reform verfolgt werden sollen, stellt sich die Frage, ob mit einem einfa-



Bild: Erwin Wroblecka - Fotolia

chen Modell oder einem komplexeren und aufwendigen Verfahren dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Steuergerechtigkeit besser Rechnung getragen werden kann. Die steuerpolitische Debatte über das „richtige“ Reformmodell ist zeitlich begrenzt – laut BVerfG ist spätestens bis Ende 2019 eine Neuregelung zu treffen. Bis dahin dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewendet werden, und auch bereits ergangene Grundlagenbescheide zur Grundsteuer bleiben bestandskräftig. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die bestehenden Vorschriften ab dem Zeitpunkt der Verkündung weitere fünf Jahre, längstens bis 31. Dezember 2024, Anwendung finden.

Claudio Philipp Schmitt, Bansbach GmbH

Haftung nach Insolvenzeröffnung

Rechtzeitig widersprechen

Geschäftsführer haben dafür zu sorgen, dass die GmbH Steuern bezahlt. Verletzen sie diese Pflicht grob fahrlässig oder gar vorsätzlich, haften sie persönlich – neben der GmbH – für die Steuerforderungen einschließlich Säumniszuschlägen. Nach der Rechtsprechung indiziert die Nichtentrichtung der Steuer zum Fälligkeitstermin die grobe Fahrlässigkeit. Der Geschäftsführer muss sich also vom Vorwurf grober Fahrlässigkeit aktiv entlasten. Auch gegen Grund und Höhe der Steuerforderungen kann der Geschäftsführer sich wehren – allerdings nicht mehr in seinem persönlichen Haftungsverfahren. Vielmehr muss er bereits für die GmbH Rechtsbehelfe gegen den Steuerbescheid einlegen. Sonst ist er persönlich mit späteren materiellen Einwendungen gegen den Steuerbescheid ausgeschlossen. Nach

dem Sächsischen Finanzgericht (Urteil vom 21. Juni 2017 – 1 K 892/14) soll dieser Einwendungsausschluss sogar dann gelten, wenn die Gesellschaft in die Insolvenz geraten ist und das Finanzamt Steuerforderungen zur Insolvenztabelle angemeldet hat. Dann muss der Geschäftsführer (als Vertreter der Insolvenzschuldnerin) der Forderungsanmeldung widersprechen, sonst läuft er Gefahr, im eigenen Haftungsverfahren die festgestellte Steuerschuld nicht mehr angreifen zu können. Das Urteil wird derzeit vom Bundesfinanzhof überprüft. Solange dieser nicht entschieden hat, ist Geschäftsführern insolventer Gesellschaften zu raten, zur Tabelle angemeldete Steuerforderungen genau zu prüfen und im Zweifel im Prüfungstermin zu widersprechen.

Albert Schröder
Friedrich Graf von Westphalen & Partner

„GlobalConnect“ in Stuttgart Die Welt treffen

Alle zwei Jahre ist die „GlobalConnect“ in der Messe Stuttgart ein wichtiger Treffpunkt der Außenwirtschaft. Am 20. und 21. Juni bietet das Forum für Export und Internationalisierung den Teilnehmern ein breites Spektrum an Vorträgen, Konferenzen und Netzwerkmöglichkeiten. Zur Eröffnung diskutiert Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut mit hochkarätigen Politikern, darunter Joschka Fischer und Winfried Kretschmann, über das Thema „EU - USA - China. Handelspolitik im globalen Mächte-Dreieck“. Im Anschluss erwartet die Besucher folgendes Programm zu aktuellen Trends auf internationalen Märkten:

Der „GlobalConnect“-Wirtschaftskongress: Vorträge und Diskussionen zu Themen der Weltwirtschaft bilden den Rahmen. Ob Start-ups in Tel-Aviv, ein Blick auf Mexiko im Trump-Zeitalter oder die Perspektiven des naherückenden Brexits: Erfahrene Akteure der Außenwirtschaft informieren darüber, welche weltweiten Entwicklungen unbedingt zu verfolgen sind.

Internationale Beratungstage (IBT): Die Länderexperten der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) stehen an beiden Tagen der Messe für individuelle Einzelberatungen im Rahmen der Internationalen Beratungstage zur Verfügung. Bereits im Vorfeld kann man sich online individuelle Beratungsgespräche reservieren, Wartezeiten werden damit vermieden, und alle Teilnehmer können ihren Messtag individuell planen.

Kooperationsbörse: Neben den Gesprächen mit AHK-Marktexperten besteht die Möglichkeit, Kontakte mit potenziellen Geschäftspartnern oder Kunden sowie zu ausländischen Delegationsteilnehmern zu knüpfen. Auch hier empfiehlt es sich, schon vorher online Gesprächstermine zu reservieren.



Bild: Cybrain - Fotolia

„GlobalConnect“-Konferenzen: Im Rahmen der Messe finden dieses Jahr drei Länder-Wirtschaftstage statt: ein deutsch-amerikanischer Wirtschaftstag, ein Wirtschaftstag Russland und die China-Konferenz zum Thema „Der chinesische Traum – gute Aussichten für alle?“ Ein weiteres Angebot ist auch in diesem Jahr wieder das Zollforum der IHK-Exportakademie.

tö

ARBEITSEINSÄTZE IM EU-AUSLAND

Ein schwieriges Thema für viele Unternehmen ist die richtige Handhabung von europaweiten Arbeitseinsätzen ihrer Mitarbeiter. Unterschiedliche Meldevorschriften, Fristen und Anforderungen führen zu einem bürokratischen Dschungel und die Missachtung im schlimmsten Fall zu erheblichen Strafen. Die IHK-Informationsveranstaltung „Arbeitseinsätze im EU-Ausland“ am **20. Juni** auf der Messe liefert Antworten und wertvolle Tipps für grenzüberschreitende Arbeiten in Frankreich, der Schweiz, Österreich und Polen.

i Programm und Anmeldung unter:
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de (Nr. 126110086)

Going International 2018 – die Ergebnisse

Optimismus trotz steigender Hemmnisse

International agierende Unternehmen blicken weitgehend optimistisch auf die Geschäftsprognosen der kommenden Monate. Vor allem Geschäfte innerhalb der Eurozone treiben die Entwicklung an. Dies ist ein Ergebnis der bundesweiten Studie „Going International“, an der sich 2018 mehr als 2.100 auslandsaktive Unternehmen beteiligt haben. Die Unternehmen sehen aber auch Risiken in den politischen Entwicklungen. Die ungelöste Krise zwischen Russland und der Ukraine belastet die Wirtschaft ebenso wie der Handelskonflikt zwischen den USA und China, der Brexit oder die protektionistische Haltung

der USA. Der Erhebung zufolge registrierten 40 Prozent der international aktiven Unternehmen in den vergangenen zwölf Monaten eine Zunahme der Handelshemmnisse. An erster Stelle stehen dabei nach wie vor lokale Zertifizierungs- oder Sicherheitserfordernisse, aber auch das klassische Element der Erhebung von Zöllen findet wieder vermehrt Anwendung.

tz

i Die vollständige Studie gibt es bei der IHK oder zum Download unter www.dihk.de/themenfelder/international/aussenwirtschaftspolitik-recht/umfragen-und-zahlen/going-international

Gefahrstoffe

Änderungen bei Technischen Regeln

Im April und Mai wurden auf der Website der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin folgende Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) in geänderter, ergänzter oder berichteter Fassung veröffentlicht:

- **TRGS 420** „Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) für die Ermittlung und Beurteilung der inhalativen Exposition“: In der Anlage dieser TRGS wurde die Nr. 1 neugefasst und die Nummer 12 gestrichen.
- **TRGS 725** „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre – Mess-, Steuer- und Regleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen“: In Nummer 4.1 Absatz 8 wurde die Tabelle 5 neu gefasst.
- **TRGS 201** „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“: Hier wurde ein neuer Anhang 4 angefügt: „Erläuterung zur Methode von YOUNG et al. zur Bestimmung der alkalischen bzw. sauren Reserve“
- **TRGS 910** „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“: Diese TRGS wurde geringfügig geändert und ergänzt.
- **TRGS 220** „Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern“: In dieser TRGS wurden die Abschnitte 4.2 und 4.4 überarbeitet und eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorgenommen.
- **TRGS 900** „Grenzwerte“: Turnusmäßig wurden für einige Stoffe Grenzwerte korrigiert beziehungsweise neu aufgenommen.
- **TRGS 905** „Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe“: Bei dieser TRGS wurde in Nummer 1 der Absatz 4 neu gefasst.



Die genannten Technischen Regeln können angefordert werden:
Axel-Rüdiger Schulze, Tel. 0761 3858-264,
axel-ruediger.schulze@freiburg.ihk.de

EEG-Umlage bei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Wer wie viel zahlt

Die Bundesregierung hat sich mit der EU-Kommission geeinigt – vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung durch Brüssel –, inwieweit die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs-Neuanlagen trotz ihrer Eigenversorgung mit Strom eine Umlage gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG-Umlage“) zahlen müssen. Als Neuanlagen gelten die seit August 2014 in Betrieb genommenen Anlagen. Nach einer längeren Hängepartie seit Jahresbeginn erlangen die betroffenen Unternehmen damit nun wieder mehr Rechtssicherheit.

Folgendes wurde vereinbart:

- Den reduzierten Satz in Höhe von 40 Prozent der EEG-Umlage zahlen künftig zum einen Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs-Neuanlagen mit einer Größe unter 1 Megawatt sowie zum anderen die Anlagenbetreiber von Anlagen über 10 Megawatt.
- Ebenfalls 40 Prozent zahlen alle Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs-Neuanlagen in der stromintensiven Industrie.
- Anlagen mit weniger als 3.500 Vollbenutzungsstunden im Jahr zahlen weiterhin 40 Prozent EEG-Umlage, aber bei höherer Auslastung steigt die Umlage kontinuierlich an. Betrachtet man den gesamten Ei-



genverbrauch, werden bei mehr als 7.000 Vollbenutzungsstunden im Jahr 100 Prozent EEG-Umlage fällig.

- Eine abgestufte Übergangsregelung bis 2019 beziehungsweise 2020 gilt für Kraft-Wärme-Kopplungs-Neuanlagen, die zwischen 1. August 2014 und Ende 2017 errichtet wurden.

Die erzielte Einigung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2018. **ao**



André Oliveira, Tel. 0761 3858-267,
andre.oliveira@freiburg.ihk.de

Bild: i-picture - Fotolia



ERFINDERBERATUNG

Die **IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg**, Romäusring 4, VS-Villingen, bietet Erfinderberatungen am zweiten Dienstag im Monat von **14 bis 17.30 Uhr** an. Nächste Termine: **12. Juni und 10. Juli**.

Anmeldung: Geschäftsbereich Innovation, Technologie der IHK, Telefon 07721 922-181 (Rebecca Wetzel) oder Fax 07721 922-9181.

Die **IHK Südlicher Oberrhein** bietet Erfinderberatungen in Freiburg und Lahr an.

Im IHK-Gebäude in Freiburg, Schnewlinstraße 11, finden diese immer am ersten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: **7. Juni und 5. Juli**. Im IHK-Gebäude in Lahr, Lotzbeckstraße 31, finden die Erfinderberatungen immer am dritten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: **21. Juni und 19. Juli**.

Anmeldung: Synthia Groß, Telefon 0761 3858-263, synthia.gross@freiburg.ihk.de

Umsetzung der neuen Medizinprodukteverordnung

Land rechnet mit Verzögerung

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kapazitäten der sogenannten Benannten Stellen im Zuge der Übergangsfrist der neuen Medizinprodukteverordnung nicht ausreichen werden. Das geht aus einer Stellungnahme der Regierung auf eine Anfrage des Landtags hervor. Hintergrund ist die im Rahmen der neuen Verordnung erforderliche Neubenennung der in vielen Fällen erforderlichen Benannten Stellen. Die Landesregierung geht in ihrer Stellungnahme davon aus, dass Hersteller voraussichtlich erst im Jahr 2019 in der Lage sein werden, Anträge auf Neu-Zertifizierung bei einer neubenannten Stelle einzureichen. Der Prozess der Neu-Zertifizierung werde demnach mindestens weitere zwölf Monate in Anspruch nehmen.

Zudem verweist die Landesregierung auf Studien, wonach als Folge der Implementierung der neuen Verordnung 68 Prozent der betroffenen Unternehmen befürchten, dass Produkte aus ökonomischen Gründen vom Markt genommen werden müssen oder nicht auf den Markt gebracht werden. Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Herausforderungen setzt sich die Landesregierung nach eigener Aussage im Kontext der neuen Verordnung auf verschiedenen Ebenen insbesondere auch für die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen ein. **SW**

i Die vollständige Stellungnahme findet sich auf der Website des Landtags: www.landtag-bw.de

Breitbandmessung

Langsames Internet dokumentieren

Die Bundesnetzagentur hat eine installierbare Version ihrer Breitbandmessung veröffentlicht. Damit können Nutzer zu langsame Internetverbindungen besser dokumentieren. Eine nicht vertragskonforme Leistung liegt beispielsweise dann vor, wenn die vertraglich vereinbarte Mindestgeschwindigkeit an mindestens zwei Messtagen unter-

Bild: kerdikanno - Fotolia



schritten wird oder die normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit nicht in 90 Prozent der Messungen erreicht wird. Nach Ansicht der Bundesnetzagentur sind zudem mindestens 20 Messungen an zwei unterschiedlichen Tagen erforderlich, die über eine LAN-Verbindung vorgenommen werden. Mit der Anwendung zur Breitbandmessung unterstützt die Bundesnetzagentur die entsprechende Nachweisführung und Dokumentation. **SW**

i Die Anwendung sowie umfangreiche weitere Informationen unter www.breitbandmessung.de



Geheimtipps im Hochschwarzwald

Ob Hirschsprung, Schluchsee oder Brauerei Rothaus – die Schwarzwälderin Birgit Hermann macht bei ihrem Streifzug durch den Hochschwarzwald an Klassikern wie diesen Halt. Das Besondere an dem Band sind aber die vielen anderen, weniger bekannten Orte, die sie auf eine persönliche Art vorstellt, die der Reihe „Lieblingsplätze zum Entdecken“ des Gmeiner-Verlags eigen ist. Dazu zählen der Mathisleweiher in Hinterzarten („ein echter Geheimtipp“) genauso wie der Windberghof, in der Nähe und zugleich im Schatten von St. Märgen gelegen, inzwischen Filmkulisse und „lieblich“, wie die Autorin schwärmt. „Wirklich beeindruckend“ findet sie das Teufels Loch, den Zufluss von Gauchach und Balgenbächle – nahe der Wutachschlucht gelegen, doch nicht überlaufen. Birgit Hermanns Lieblingsplätze sind für viele Geheimtipps, ihr Buch ist es gewiss bald nicht mehr. **mae**

Birgit Hermann | Lieblingsplätze zum Entdecken. Hochschwarzwald
Gmeiner-Verlag | 192 Seiten | 16 Euro

Handbuch zum Prozessmanagement

„Kompetentes Prozessmanagement ist der Transformationsriemen, damit Strategien umgesetzt und Menschen wirksam werden können.“ Dies schreibt der Professor für strategisches Management Roman Stöger in seinem Handbuch zum Prozessmanagement, das nun in vierter, überarbeiteter Auflage erschienen ist. Nur wenn die Prozesse eingespielt seien, könne ein Unternehmen leistungsfähig sein, führt er aus und gibt zugleich eine Anleitung dafür. Sie ist theoretisch untermauert und gespickt mit zahlreichen anschaulichen Beispielen aus verschiedenen Branchen vom Maschinenbauer über ein Klinikum bis hin zu einem Reiseveranstalter. Tabellen und Checklisten sowie ein ausführliches Glossar sind ebenfalls hilfreich. **sum**

Roman Stöger | Prozessmanagement. Kundennutzen, Produktivität, Agilität
Schäffer-Poeschel | 286 Seiten | 39,95 Euro



Anleitung zum CO₂-Reduzieren

Die Worte sind ambitioniert: „Wie wir das Klimaziel erreichen und damit die Welt verändern“, lautet der Untertitel von Christof Drexels Buch, das bei Laible Verlagsprojekte in Allensbach erschienen ist. Drexel hat aus dem väterlichen Lüftungsbauunternehmen in Bregenz einen Spezialisten für die Haustechnik von Passivhäusern gemacht und arbeitet heute als Berater sowie Autor. In seinen verschiedenen Funktionen hat er das Anliegen, die Auswirkungen des Klimaschutzes so weit wie möglich zu beeinflussen. In seinem Buch stellt er den Energieverbrauch verschiedener Ernährungsstile, Reiseverhalten sowie Bau- und Wohnformen gegenüber. Anschaulich zeigt Drexel auf, dass man zum Beispiel durch geringeren Fleischkonsum einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann – und einen größeren, wenn man zudem weder Alkohol noch Kaffee trinkt. **mae**

Christof Drexel | Zwei Grad. Eine Tonne
Laible Verlagsprojekte | 220 Seiten | 28,70 Euro

Digitalisierung und Personalmanagement

Mobile Stellenanzeigen und Bewerbungen sind ein Beispiel dafür, wie die Digitalisierung im Personalmanagement Einzug gehalten hat. Sie stehen für einen von vielen Bereichen, die in dem im Freiburger Haufe-Verlag erschienen Band „Digital HR“ beleuchtet werden. Darin geht es um die digitale Optimierung vieler Human-Ressource-Prozesse von Social Media bis hin zu Potenzialen künstlicher Intelligenz für Personalmanagement. Sogenanntes agiles Arbeiten wird ebenfalls vorgestellt – erst theoretisch, dann am Beispiel des Energiekonzerns Vattenfall. Die Beiträge des Bandes stammen von verschiedenen Autoren vom IT-Berater bis zum technischen Unternehmensvorstand, Zielgruppen sind Manager genauso wie HR-Fachkräfte. **sum**

Thorsten Petry/Wolfgang Jäger (Hg.) | Digital HR
Haufe | 492 Seiten | 59,95 Euro



Bild: Strasbourg Evénements.

Strasbourg Evénements

Auf stabilem Kurs

Der bisher zweithöchste Jahresumsatz, 135 Millionen Euro Umwegrentabilität und ein neues Messegelände 2021: Das sind die Stichworte zur Entwicklung der Straßburger Messe- und Kongressgesellschaft Strasbourg Evénements.

Die Gesellschaft hat im vergangenen Geschäftsjahr einen Umsatz von 18,3 Millionen Euro erzielt. Bedingt durch das turnusmäßig schwächere Messejahr ohne die umsatzstarke europäische Messe für Nahrungsmittel, Gastronomie- und Hotelbedarf Egast, sind das rund eine Million Euro weniger als im Vorjahr. Im Mehrjahresvergleich ist das Ergebnis von 2017 jedoch das bisher zweitbeste. Die größten Anteilseigner an der Gesellschaft sind das private Veranstaltungsunternehmen GL Events aus Lyon mit 43 Prozent des Stammkapitals, zugleich der operative Betreiber, die Straßburger Stadtagglomeration „Eurométropole“ mit 33 Prozent und die Stadt Straßburg mit 16 Prozent. Größter Umsatzträger war 2017 die Verbraucher-Europamesse Foire Européenne mit rund vier Millionen Euro Umsatz. Sie steht Anfang

Das 2016 neu eröffnete Straßburger Kongresszentrum präsentiert sich mit einer markanten Fassade.

September wieder an. Zu insgesamt sieben Eigenmessen und 29 Gastmessen kamen vergangenes Jahr über 465.200 Besucher. Kongresse, Konzerte und sonstige Veranstaltungen verzeichneten 193.500 Teilnehmer beziehungsweise Besucher. Die Gesellschaft beschäftigte Ende des Jahres 118 Festangestellte. Die durch das Messe- und Kongresswesen generierte Umwegrentabilität zugunsten von Hotels, Gastronomie, Handel und Verkehr in Straßburg und Umgebung erreichte auf Basis von Studien im vergangenen Jahr geschätzte 135 Millionen Euro.

Vor zwei Jahren wurde das mit einem Aufwand von 71 Millionen Euro komplett renovierte und erweiterte Kongresszentrum Palais des Congrès in Betrieb genommen (Bild). Es bietet auf 10.000 Quadratmetern variable Nutzungen für Kongresse, Konzerte und Ausstellungen. Das lange vorgesehene Projekt eines neuen Messegeländes mit direkter Anbindung an das Kongresszentrum, (anstelle des bisher benachbarten Geländes „Wacken“), ist mit einem Architekturwettbewerb gestartet. Als erste Bauabschnitte sind eine Messehalle mit 4.500 Quadratmeter Ausstellungsfläche und ein Parkhaus mit 1.000 Stellplätzen geplant. Ziel des auf 86 Millionen Euro Baukosten veranschlagten Projektes sind über 20.000 Quadratmeter Hallenfläche mit Baubeginn im Oktober 2019 und Fertigstellung voraussichtlich 2021. **epm**

Messeförderung für Start-ups

Schon jetzt planen

Das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt dieses Jahr die Beteiligung junger innovativer Unternehmen aus Industrie, Handwerk und technologieorientierten Dienstleistungsbereichen auf 66 internationalen Messen in Deutschland. Für 2019 wurden 63 Messen ausgewählt. Sie decken ein breites Branchenspektrum ab. Die Förderung umfasst unter anderem 60 Prozent der Standmiete und -baukosten bei Beteiligung an einem Gemeinschaftsstand. **epm**

i www.auma.de (Tipps für Aussteller, Förderprogramme Deutschland)

Messe Friedrichshafen

Neue digitale Plattformen

Die Messe Friedrichshafen baut die Begleitung von Branchen und Märkten über das jeweilige reine Messeereignis am Bodensee hinaus in Form einer neuen Digitalisierungsstrategie aus. Für den Aufbau, Betrieb und die Vermarktung der neuen digitalen Plattformen wurde jetzt die Digon GmbH mit Sitz auf dem Messegelände gegründet. Das erste digitale Fachportal „Bicle – mobility industry network“ bietet der globalen E-Mobilitätsindustrie eine interaktive „State of the Art“-Branchenplattform mit Netzwerkfunktionen. Mittelfristig sind weitere digitale Plattformen vorgesehen. **epm**

Eunique 2018, Karlsruhe, Messe für Designunikate und **Loft Das Designkaufhaus**, jeweils Möbel, Wohnaccessoires, Mode, Schmuck, 8. bis 10. Juni, 11 bis 19 Uhr, Messegelände, Tel. +49 721 37 20-5197, www.eunique.eu, www.loft-designkaufhaus.de



Outdoor 2018, Friedrichshafen, Internationale Outdoor-Leitmesse, mehrere Sonderthemen, 17. bis 20. Juni, 9 bis 18 Uhr, letzter Tag bis 17 Uhr, nur für den Fachhandel (vorherige Online-Anmeldung!), Messegelände, Tel. +49 7541 708-0, www.outdoor-show.com

Art 49 Basel, Weltmesse für Zeitgenössische Kunst: Galerien (Gemälde bis Digital), Feature, Statements, Editions (Druckwerke), Unlimited (Installationen), Parcours (Objekte in der Stadt), breites Rahmenprogramm, Publikumstage 14. bis 17. Juni, 11 bis 19 Uhr - Parallele Messe: **Design Miami/Basel**: The Global Forum for Design, Publikumstage 12. bis 17. Juni, Di/Mi 10 bis 20 Uhr, Do/Fr 10 bis 19 Uhr, Sa/So 11 bis 19 Uhr. - Messegelände, Tel. +41 58 200 20 20, www.artbasel.com, www.designmiami.com



55. Mineral et Gem, Sainte-Marie-aux-Mines (bei Sélestat), Internationale Messe für Mineralien, Fossilien, Meteoriten, Edelsteine und Schmuck, Prestigeausstellung „Fantasmineral“, neue Fossilienhalle, 21. und 22. Juni nur für

Fachbesucher, 23. und 24. Juni Publikumstage, 9 bis 19 Uhr, letzter Tag bis 18 Uhr, Ausstellungsgelände Val d'Argent Expo und Innenstadt, Tel. +33 3 89 73 53 52, www.sainte-marie-mineral.com



CEB, Karlsruhe, Clean Energy Building: Energie-Effizienz-Messe, mit **InterCogen**: Kraft-Wärme-Kopplungs-Messe und **WTT-Expo**: Fachmesse für industrielle Wärme- und Kältetechnik, alle Messen: Expertisen und Lösungen für Immobilien- und Energiewirtschaft, Industrie, Handel, Gewerbe und Kommunen, mit Praxis-Foren und Kongressprogrammen, 27. und 28. Juni, Mi 9 bis 17 Uhr, Do 9 bis 16 Uhr, Messegelände, Gastveranstaltungen, Tel. +49 7121 30 16-0, www.ceb-expo.de, www.intercogen.de, www.ceb-waermetechnik.de

Starter, Rottweil, 12. Messe für Ausbildung und Berufe in der Region Rottweil, 29. und 30. Juni, Fr 9 bis 16 Uhr, Sa 10 bis 16 Uhr, Stadthalle und Stallhalle, Tel. +49 741 494-239, www.starter-rottweil.de

Eurobike, Friedrichshafen, Internationale Leitmesse für die Fahrradbranche, 8. bis 10. Juli, 8.30 bis 18.30 Uhr, nur für den Fachhandel (vorherige Online-Anmeldung!), Messegelände, Tel. +49 7541 708-0, www.eurobike-show.de

Die Angaben über die oben ausgewählten Messen publizieren wir ohne Gewähr

e^{pm}

IMPRESSUM

„WIRTSCHAFT IM SÜDWESTEN“
Zeitschrift und amtliches Verkündungsorgan
der Industrie- und Handelskammern im
Regierungsbezirk Freiburg - ISSN 0936-5885

Redaktion:

Pressestelle der Industrie- und Handelskammern
im Regierungsbezirk Freiburg i. Br. e.V.:
Ulrich Plankenhorn (Leitung, v. i. S. d. P.)
Kathrin Ermert, Dr. Susanne Maerz
Sekretariat: Hannelore Gißler

Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg
Postfach 860, 79008 Freiburg
Telefon 0761 15105-0, Fax 0761 3858-398
E-Mail: wis@freiburg.ihk.de
www.wirtschaft-im-suedwesten.de

Titelbild: georgnroll

Verlag und Anzeigen:

Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden
Verlags-/Anzeigenleitung: Achim Hartkopf
Anzeigendisposition: Susan Hirth
Telefon 07221 211912,
susan.hirth@pruefer.com
www.pruefer.com

Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 36 gültig ab Januar 2018.

Satz:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

Druck:

Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG
www.druckhaus-kaufmann.de

Herausgeber:

IHK Hochrhein-Bodensee
Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz
Telefon 07531 2860-0 und Gottschalkweg 1,
79650 Schopfheim, Telefon 07622 3907-0,
info@konstanz.ihk.de, www.konstanz.ihk.de
Pressesprecher:
Christian Wulf, Telefon 07531 2860-125

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Romäusring 4, 78050 VS-Villingen
Telefon 07721 922-0, info@vs.ihk.de,
www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
Pressesprecher:
Christian Beck, Telefon 07721 922-174

IHK Südlicher Oberrhein
Schnewlinstraße 11 bis 13, 79098 Freiburg
Telefon 0761 3858-0 und Lotzbeckstraße 31,
77933 Lahr, Telefon 07821 2703-0,
info@freiburg.ihk.de
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de
Pressesprecherin:
Natalie Butz, Telefon 0761 3858-113

Erscheinungsweise:

Die Wirtschaft im Südwesten erscheint ge-
druckt zum Monatsbeginn (ausgenommen
August) und ist elektronisch spätestens zum 1.
des Monats unter www.wirtschaft-im-suedwe-
sten.de verfügbar.

Bezug und Abonnement:

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im
Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht
als Mitglied der IHK. „Wirtschaft im Südwe-
sten“ kann zudem für 17,60 Euro/Jahr beim
Verlag abonniert werden.

SO GEHT'S

Sie suchen einen Handelsvertreter,
einen Nachfolger für Ihr Unterneh-
men oder einen Betrieb, den Sie
übernehmen können?

Helfen kann ein Eintrag in den Börsen – ein kostenfreier Service der drei Industrie- und Handelskammern im Südwesten. Für allgemeine Geschäftsempfehlungen ist an dieser Stelle kein Platz.

Bei Inseraten aus IHK-Börsen gelten die Bedingungen der jeweiligen Börse. Wenn Sie in den Börsen inserieren wollen: Bitte wenden Sie sich an den für die jeweilige Börse zuständigen Ansprechpartner bei Ihrer IHK (siehe rechts).

Angebote und Gesuche werden einmalig kostenfrei unter einer Chiffre-Nummer veröffentlicht. Wenn Sie auf ein Inserat antworten wollen: Richten Sie Ihre Zuschrift unter Angabe der Chiffre-Nummer an die zuständige IHK.

Welche IHK das ist, können Sie an den ersten beiden Buchstaben der Chiffre-Nummer erkennen – zum Beispiel **FR** oder **LR** für Lahr (**IHK Südlicher Oberrhein**).

Ihre Zuschrift wird kostenfrei an den Inserenten weitergeleitet.

EXISTENZGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGEBÖRSE

Familiengeführtes Tourismusunternehmen (Vermietung und Vermittlung von Ferienwohnungen) in der Region Freiburg sucht eine Nachfolgeregelung. Die gut ausgebildeten und langjährigen Mitarbeiter können übernommen werden (18 Mitarbeiter in Vollzeit und Teilzeit). Internationale Vermarktung durch eigenes Web/Buchungsportal, attraktive Zielgruppe, gewachsener Kundenstamm, hohe Wachstumspotenziale aufgrund der attraktiven touristischen Region „Schwarzwald“ (Umsatz 2018 ca. 1,5 Mio Euro, 80 Ferienwohnungen in der exklusiven Vermarktung). Der Zeitplan für die Übergabe des Unternehmens ist in Absprache Mitte 2018 möglich, auf Wunsch erfolgt eine Begleitung der Übernahme durch den bisherigen Geschäftsführer.

LR-EX-A-27/18

Modernes, strukturiertes Unternehmen, CAD-CAM, CNC-HSC, 3D-Messtechnik am westlichen Bodensee zu verkaufen. Solider, treuer Kundenstamm vorhanden. Hochwertige Werkstattausrüstung, moderne Büroausstattung, altlastenfrei.

KN-EX-A-523/18

Eingeführtes Schifffahrtsunternehmen aus Altersgründen zu verkaufen. Das Schiff ist knapp 25 Meter lang und darf bis zu 75 Personen aufnehmen. Auch für Neueinsteiger interessant, da der jetzige Inhaber bei Bedarf gerne die Ausbildung zum Schiffsführer übernehmen würde.

KN-EX-A-522/18

Personaldienstleistungsunternehmen/Zeitarbeit im Dreiländereck Deutschland-Schweiz-Frankreich sucht einen Käufer. Das Unternehmen besteht seit 1998, verfügt über die unbefristete Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis und einen gepflegten Kunden- und Mitarbeiterstamm. Interessant zur Ergänzung einer bereits bestehenden Filialstruktur für eine ambitionierte Jungunternehmerpersönlichkeit oder ein Unternehmen, das das bestehende Portfolio um Arbeitnehmerüberlassung erweitern möchte.

KN-EX-A-521/18

Gut laufendes Autohaus mit Neu- und Gebrauchtwagen in allerbesten Lage an der B 34 aus Altersgründen zu verkaufen. Die Verkaufsvorbereitungen sind abgeschlossen. Wir haben den Werkstattservice einer der besten Automarken. Eine weitere Marke kann hinzugenommen werden. Es ist ein voll funktionsfähiger Autohausbetrieb mit über 3.200 qm Grundstück (Eigentum). Drei bis fünf Mitarbeiter und ein paar Tausend Kunden sind mit dabei. Mithilfe

zur Weiterführung des Autohauses ist möglich
KN-EX-A-504/18

Wir vertreiben Endlosetiketten mit den entsprechenden Eindruck- und Spendesystemen. Aus Altersgründen möchten wir unsere GmbH in jüngere Hände übergeben. Umfangreicher Kundenstamm in den Bereichen Industrie, Direktvermarkter und Weinwirtschaft ist vorhanden. Im Zuge der GmbH-Übernahme wird eine Produkt- und Kundeneinführung zugesichert.
VS-EX-A-12/18

Aus gesundheitlichen Gründen und veränderten Lebenszielen verkaufe ich ein erfolgreich aufgebautes, kleines Unternehmen im Kreis Tuttlingen. Wir sind spezialisiert auf die Herstellung von Dreh- und Frästeilen. Der Maschinenpark setzt sich zusammen aus modernen CNC Kurz- und Langdrehautomaten sowie verschiedenen Metallbearbeitungsmaschinen. Ein langjähriger, ausbaufähiger und breit gefächter Kundenstamm ermöglicht eine gute Auslastung. Der bisherige Inhaber steht für unbegrenzte Zeit zur Einarbeitung sowie als Mitarbeiter und Berater zur Verfügung.
VS-EX-A-11/18

Bei unserem Einzelhandel handelt es sich um ein Ladengeschäft in Tuttlingen, spezialisiert auf qualitativ hochwertige Kinderschuhe. Es gibt keinen direkten Wettbewerber. Trotz Internet sind die Resonanz und die Entwicklung positiv, da die Eltern die persönliche Beratung und fachliche Kompetenz in unserem Geschäft schätzen. Aus rein privaten Gründen möchten wir uns von diesem Projekt zum Jahresende trennen. Für einen interessierten Nachfolger bietet sich hier eine gute Chance, sich im regionalen Einzelhandel als ausgewiesener Spezialist zu etablieren.
VS-EX-A-10/18

Familiengeführtes Unternehmen sucht zum weiteren Ausbau einen Chirurgiebetrieb/ Medizintechnikunternehmen zum Kauf/Übernahme für Kooperation. Wir sind für flexible, verschiedene Übernahmeoptionen offen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.
VS-EX-N-04/18

Sie suchen eine Aufgabe, die Sie glücklich machen wird? Sie lieben schöne Dinge? Sie möchten Ihre Kunden lieben? Sie möchten Ihre Kunden glücklich machen? Sie sind kaufmännisch versiert? Sie möchten kreativer sein und nicht nur in Zahlen denken? Sie wissen was Shabby chic ist und sind mit dem Landhausstil vertraut? Wenn Sie sich jetzt noch für Kochen, Gäste und alles drum herum interessieren - keine Angst, Sie müssen nicht kochen - dann haben wir ein

Unternehmen für Sie, das Sie lieben werden.
VS-EX-N-03/18

KOOPERATIONSBÖRSE

Wir suchen für die Weiterentwicklung unseres internationalen, zweisprachigen (zehn Sprachen) Kinderbuch- und Hörspielverlages Kooperationen gegen Firmenbeteiligung, vorrangig einen Partner, der über eine Marktposition im Bereich internationale Bücher/Medien/Film verfügt bzw. den Markteintritt initiieren kann. Gerade die Entwicklung der Serie als Zeichentrickfilm liegt uns am Herzen, weil unsere Bücher und Hörspiele als Serie aufgebaut sind und mit preisgekrönten Kinderliedern musikalisch aufgewertet sind. Die Entwicklung eines Serienkonzeptes, Zeichentrickfilmdemos würde ideal zu einer Zeichentrickfilmproduktion passen. Wir sind z. Zt. mit ca. 200 Büchern, E-Books, Hörspielen mit Liedern im internationalen Markt vertreten.
LR-K-01/18

HANDELSVERTRETERBÖRSE

Engagierter freier Handelsvertreter, seit vielen Jahren im Vertrieb Medizintechnik - Baden-Württemberg - tätig, mit vielen langjährigen Klinikkontakten hat noch Kapazitäten frei.
KN-HV 525/18

BETEILIGUNGSBÖRSE/ RISIKOKAPITAL

Expansion: Service 4.0 Unternehmen, Kostensenkung (mind. 50 % Einsparung) durch SaaS im Industriesegment. Unternehmen mit innovativem Service 4.0 – Zielgruppe Industrie- und Serviceunternehmen. Umsatzwachstum > 20 % pro Monat. Kunden zahlen monatliche Festgebühr. Das Team (Lean-Organization) besteht aus Geschäftsführer, EDV-Leiter (Software), Vertriebsmitarbeiter, Sekretariat und Buchhaltung. Mehrere bekannte Weltmarktführer und DACH-Mittelständler mit internationalen Niederlassungen sind bereits Kunden. Über 80 weitere Unternehmen in der Pipeline. Potenzial: 5.000 Unternehmen in Deutschland. Der deutsche Markt dieses Bereichs hat ein Volumen von ca. 20 Mrd. Euro. Der Nutzungsgrad des Service liegt bei 60 % der rel. industriellen Unternehmen. Die Entwicklung startete 2016, Vertriebsstart Frühjahr 2017. Verhandlungen mit mehreren Multiplikatoren sind im Gange. Ihre Möglichkeiten: Kapitalbeteiligung (auch still), Darlehen, Kooperation. Kombination mit Fördergeldern, z. B. GRW, INVEST u. U. möglich.
LR-B-01/18

ANSPRECHPARTNER

IHK Südlicher Oberrhein (FR/LR),

Hauptgeschäftsstelle Lahr
Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr

Petra Klink

Telefon 07821 2703-620,
petra.klink@freiburg.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee (KN),

Reichenastr. 21, 78467 Konstanz

Birgitt Richter

Telefon 07531 2860-139,
birgitt.richter@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (VS),

Romäusring 4, 78050 VS-Villingen

Marlene Hauser

Telefon 07721 922-348,
hauser@vs.ihk.de

Redaktionsschluss für Veröffentlichungen im Juli ist der 8. Juni.

ONLINE-ADRESSEN

Bundesweite

Existenzgründungsbörse:

www.nexxt-change.org

Recyclingbörse:

<http://www.ihk-recyclingboerse.de>

Haarschneidemaschinen aus Unterkirnach

Präziser Schnitt

In unserer Rubrik „Aus dem Südwesten“ stellen wir Produkte vor, die viele kennen, von denen aber wenige wissen, dass sie in der Region hergestellt werden. Diesmal: Haarschneidemaschinen der Wahl GmbH aus Unterkirnach.

Für die Kurzhaarfrisur

Mit Produkten der Wahl GmbH aus Unterkirnach kommen viele Menschen regelmäßig beim Friseurbesuch in Kontakt. Zum Beispiel beim Schneiden der Haare im Nacken oder an den Ohren, etwa bei Trendfrisuren wie dem Undercut, bei dem die Haare der unteren Kopfhälfte bis auf wenige Millimeter gekürzt werden. Das Unternehmen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis ist führender europäischer Hersteller von Haarschneide- und Tierschermaschinen. Die Produkte der Marken Moser und Ermila werden in Unterkirnach produziert, die der Marke Wahl in den USA. Dort hat auch die Wahl Clipper Corporation ihren Sitz, zu der das Schwarzwälder Unternehmen seit 1996 gehört. Im Zuge der Nachfolgeregelung verkaufte der damalige Inhaber die Moser Elektrogeräte GmbH, die 2002 in Wahl GmbH umfirmierte, an den US-Konzern. Dessen Gründer Leo J. Wahl erfand im Jahr 1919 die elektrische Haarschneidemaschine. Der Konzern beschäftigt weltweit rund 3.300 Mitarbeiter in 22 Schwestergesellschaften. 240 Männer und Frauen arbeiten bei der Wahl GmbH in Unterkirnach – von der Entwicklung über die Produktion und den Verkauf bis zum Service. Vergangenes Jahr wurden 80,6 Millionen Euro umgesetzt. Der Hauptanteil entfällt auf Produkte für Menschen, der Rest auf solche für Tiere, zum Beispiel Hunde und Pferde. 2020 soll der Firmensitz von Unterkirnach ins 13 Kilometer entfernte Peterzell verlegt werden, wo auf dem Grässlin-Areal für voraussichtlich 16 Millionen Euro ein Neubau entsteht. Er bietet mehr Platz, auch für weiteres Wachstum.

Text: mae, Bild: Wahl GmbH



Der Bestseller

In Unterkirnach gründete Kuno Moser im Jahr 1946 sein Unternehmen mit 20 Mitarbeitern und dem Fokus auf Drehteilen und Mikrometern. Um 1960 startete er mit der Produktion von Haarschneidemaschinen. Der Klassiker ist die abgebildete „Original Moser Haarschneidemaschine 1400“ aus dem Jahr 1962. Sie wurde bislang rund 42 Millionen Mal weltweit verkauft. Die Wahl GmbH hat insgesamt 30 Produktgruppen von Haarschneidemaschinen und 10 Produktgruppen von Tierschermaschinen mit jeweils zahlreichen Varianten im Portfolio. Pro Jahr kommt mindestens eine neue Maschine auf den Markt. 90 Prozent der Produkte exportiert das Unternehmen. Den größten Umsatzanteil haben die Länder des Mittleren Ostens, gefolgt von Russland, Deutschland sowie Spanien, Italien und Frankreich. Geliefert werden die Maschinen an Großhändler, Distributeure oder die eigenen Vertriebsniederlassungen in insgesamt 68 Ländern.

Kernkompetenz Schneidsatz

„Unsere Kernkompetenz ist der Schneidsatz“, sagt Geschäftsführer Jörg Burger. „Seine Präzision und die damit verbundene Schneidleistung sind die maßgeblichen Qualitätsfaktoren.“ Den Schneidsatz fertigt die Wahl GmbH ausschließlich in Unterkirnach. Dabei werden die Schneidsätze zuerst gestanzt, dann kommen sie in die Schleiferei. Auf das Flach- folgt das Zahnschleifen, darauf das Schärfen. Bei der „1400er“ funktioniert dies voll-, bei anderen Maschinen wie der „LiPro2“ (siehe das Foto auf der Inhaltsseite 3) teilautomatisch. Dann werden die Schneidsätze von Hand montiert, geprüft, gesäubert, gefettet und anschließend als Ersatzteil verpackt oder zum fertigen Gerät montiert. Bei der „1400er“ setzen Mitarbeiterinnen den Schneidsatz in das im ungarischen Werk vormontierte Gehäuse ein. Dort werden zudem die Antriebe gefertigt. Gehäuse der Profiline werden in Unterkirnach gegossen. Schließlich werden die Geräte teilautomatisch verschraubt, laserbeschriftet, getestet, gereinigt und verpackt.